



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Arbeit

Werkzeuge der direkten Demokratie:

Der Einfluss von Mitbestimmung und Transparenz auf die
Steuerehrlichkeit, das Vertrauen in Behörden und die
Fairnesswahrnehmung

Verfasserin

Gojka Djakovic

Angestrebter akademischer Grad

Magistra der Naturwissenschaften (Mag. rer. nat.)

Wien, 2015

Studienkennzahl:	298
Studienrichtung:	Psychologie
Betreuer:	Mag. Dr. Christoph Kogler

Danksagung

An erster Stelle danke ich herzlich *Mag. Dr. Christoph Kogler* für die großartige Betreuung und die gute Zusammenarbeit. Dr. Kogler, Sie haben mir nicht nur die Möglichkeit gegeben eigene Ideen umzusetzen, sondern mich auch stets durch ein hilfreiches und kompetentes Feedback unterstützt und beraten. Vielen Dank!

Meinen Eltern *Nevenka* und *Drazenko Djakovic* danke ich für die moralische und finanzielle Unterstützung und den familiären Rückhalt während meines ganzen Studiums. Meinem Bruder *Nenad Djakovic* danke ich dafür, dass er immer für mich da war und stets an mich geglaubt hat.

Einen besonderen Dank möchte ich auch meinen lieben Freunden und den besten Korrekturlesern aussprechen: *Robert Fieber, Mag. Darina Mescic und Mag. Slavica Lazarevic*.

Robert und Darina – ihr beide habt mich nicht nur zu einem entscheidenden Zeitpunkt meiner Diplomarbeit überragend unterstützt und motiviert, sondern seid mir mit Rat und Tat stets zur Seite gestanden. Euer hilfreiches Feedback hat mir geholfen das Wesentliche im Auge zu behalten. Danke!

Slavica – Dir danke ich für eine wunderbare Freundschaft, die mir nicht nur im Rahmen meiner Diplomarbeit stets Kraft und Freude gespendet hat.

Abschließend danke ich herzlich all jenen, die durch ihre Teilnahme an der Studie, die Umsetzung der vorliegenden Arbeit möglich gemacht haben.

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	VII
Abbildungsverzeichnis.....	VIII
Einleitende Anmerkungen	VIII
EINLEITUNG.....	1
THEORETISCHER TEIL.....	4
1. Österreich vs. Schweiz: Zwei Steuersysteme im Vergleich.....	4
1.1 Begriffserklärungen zum Thema Steuern	4
1.2 Das Steuersystem in Österreich	5
1.3 Das Steuersystem in der Schweiz	8
2. Begriffsdefinitionen: Steuerehrlichkeit vs. Steuerunehrlichkeit.....	11
3. Ökonomische und psychologische Determinanten des Steuerverhaltens: Ein interdisziplinärer Zugang	14
3.1 Das klassisch ökonomische Steuermodell: Ein limitierter Erklärungsansatz	14
3.2 Psychologische Einflussgrößen des Steuerverhaltens	18
3.2.1 Wissen.....	18
3.2.2 Einstellungen	19
3.3.3 Fairness	21
3.3.4 Normen	25
3.3.5 Steuermoral und Motivation	27
3.3.6 Wahrgenommene Möglichkeit zur Steuerhinterziehung	28
3.3.7 Interaktion zwischen Steuerbehörden und Steuerzahlenden	29
4. Das Slippery Slope Modell	31
4.1 Grundannahmen.....	31
4.2 Die konzeptionelle Erweiterungen des Slippery Slope Modells	33
5. Werkzeuge der direkten Demokratie: Mitbestimmung und Transparenz im Steuerkontext	38
II. EMPIRISCHER TEIL	43
6. Forschungsfrage und Hypothesen.....	43
7. Methode	49
7.1 Material und Durchführung	49

7.2 Stichprobe.....	56
8. Ergebnisse	59
8.1 Analyse der Skalen.....	59
8.2 Manipulationscheck	62
8.3 Der Einfluss von Mitbestimmung und Transparenz	65
8.3.1 Steuerehrlichkeit.....	65
8.3.2 Unterschiedliche Qualitäten der Steuerehrlichkeit.....	67
8.3.3 Steuermoral	68
8.3.4 Fairness.....	69
8.3.5 Slippery Slope Dimensionen und deren Erweiterungen	70
8.3.6 Feedback.....	78
8.3.7 Wahlentscheidung	82
9. Zusammenfassung und Diskussion.....	87
LITERATURVERZEICHNIS	94
ANHANG	109
Anhang A. Abstract Deutsch.....	110
Anhang B. Abstract English.....	111
Anhang C. Zusätzliche Tabellen	112
Anhang D. Fragebögen	115
Anhang E. Eidesstattliche Erklärung	142
Anhang F. Lebenslauf	143

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1. Übersicht über die Stichprobe in den einzelnen Versuchsgruppen	57
Tabelle 2. Beschreibung der Stichprobe	58
Tabelle 3. Übersicht über alle final verwendeten Items	60
Tabelle 4. Übersicht über alle final verwendeten Skalen	61
Tabelle 5. Geschätzte Mittelwerte der Steuerehrlichkeit und des Steuerbetrages in den Versuchsgruppen	67
Tabelle 6. Geschätzte Mittelwerte der freiwilligen und erzwungenen Steuerehrlichkeit in den Versuchsgruppen.....	68
Tabelle 7. Mittelwerte der Steuermoral in den Versuchsgruppen	69
Tabelle 8. Pearson - Korrelationen zwischen den Skalen.....	71
Tabelle 9. Mittelwerte der angegebenen Macht in den Versuchsgruppen.....	76
Tabelle 10. Mittelwerte der angegebenen Legitimen - und Bestrafungsmacht in den Versuchsgruppen	77
Tabelle 11. Mittelwerte der Steuerehrlichkeit der beiden Feedback - Manipulationen in den Versuchsgruppen pro Projekt.....	81
Tabelle 12. Mittelwerte der Steuerehrlichkeit der beiden Wahlentscheidungen in den Versuchsgruppen pro Projekt.....	85
Tabelle 13. Einkommen in einzelnen Versuchsbedingungen	112
Tabelle 14. Bildung in einzelnen Versuchsbedingungen.....	113
Tabelle 15. Erwerbstätigkeit in einzelnen Versuchsbedingungen	114

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1. Überblick über die wichtigsten Einflussgrößen der Steuerehrlichkeit.....	18
Abbildung 2. Das Slippery Slope Modell von Kirchler, Hölzl und Wahl (2008).....	32
Abbildung 3. Das erweiterte Slippery Slope Modell von Gangl et al. (2015)	36
Abbildung 4. Übersicht über die Versuchsgruppen.	45
Abbildung 5. Instruktion für den Fragebogen	50
Abbildung 6. Information zur Mitbestimmung für das erste Projekt aus dem Fragebogen.	51
Abbildung 7. Übersicht über den Ablauf der Manipulationen der Mitbestimmung und des Feedbacks in den Versuchsgruppen.	55
Abbildung 8. Graphische Veranschaulichung der Mittelwerte und Standardabweichungen der wahrgenommenen Möglichkeit zur Mitbestimmung und des erhaltenen Feedbacks in den sechs Versuchsgruppen.....	64
Abbildung 9. Graphische Veranschaulichung der Mittelwerte und Standardabweichungen der wahrgenommenen Fairness in den Versuchsgruppen.....	70
Abbildung 10. Graphische Veranschaulichung der Mittelwerte und Standardabweichungen des angegebenen Vertrauens in den Versuchsgruppen.....	73
Abbildung 11. Graphische Veranschaulichung der Mittelwerte und der Standardabweichungen des angegebenen Begründeten Vertrauens in den Versuchsgruppen.....	74
Abbildung 12. Graphische Veranschaulichung der Mittelwerte und Standardabweichungen des angegebenen Impliziten Vertrauens automatisch und normbasiert in den Versuchsgruppen.....	75
Abbildung 13. Graphische Veranschaulichung der Wahlergebnisse für die einzelnen Projekte.....	82
Abbildung 14. Graphische Veranschaulichung der Mittelwerte und Standardabweichungen der Steuerehrlichkeit der beiden Wahlentscheidungen in den einzelnen Projekten	86

Einleitende Anmerkungen

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung sind alle Aussagen in vorliegender Arbeit als geschlechtsneutral zu verstehen.

EINLEITUNG

„Menschen, deren Leben durch eine Entscheidung berührt und verändert wird, müssen an dem Prozess, der zu dieser Entscheidung führt, beteiligt sein und gehört werden.“

(John Naisbitt)

Diesem Zitat des amerikanischen Schriftstellers John Naisbitt würde wahrscheinlich die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger eines Landes seine Zustimmung schenken. Denn während wir Entscheidungen in den meisten Lebenslagen selbstständig treffen dürfen, ist dies in anderen Bereichen oft nur begrenzt möglich. So übernehmen in Österreich, wie in vielen anderen Ländern auch, die vom Volk gewählten politischen Entscheidungsträger die Verantwortung für gesellschaftliche Entschlüsse, die schließlich Auswirkungen im Alltag jedes Einzelnen haben. Die Wähler müssen darauf vertrauen, dass Regierungsträger im Wohle der Allgemeinheit agieren und beispielsweise eingenommene Steuergelder effektiv einsetzen um öffentliche Güter und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Machen jedoch Politiker, wie zum Beispiel der ehemalige Finanzminister Karl - Heinz Grassner mit Schlagzeilen wie „Grassner hinterzog als Finanzminister Steuern“ (Der Standard, 2011) auf sich aufmerksam, so erschüttert dies das Vertrauen der Steuerpflichtigen und fördert Misstrauen und Unverständnis. In diesem Zusammenhang verwundert es wohl wenig, wenn Stimmen im Volk laut werden, die nicht nur mehr Transparenz, sondern auch mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten in Steuerangelegenheiten fordern. Viele Steuerzahlende möchten nicht nur wissen, für welche Zwecke ihre Steuergelder investiert werden, sondern auch in den Entscheidungsprozess eingebunden werden. Diesen Forderungen versucht das österreichische Bundesministerium für Finanzen durch die Kampagne „Wohin fließt mein Steuereuro?“ (Bundesministerium für Finanzen, 2012) nachzukommen und informiert Steuerzahlende darüber, in welche Ressorts ihre Steuerabgaben geflossen sind. Dies scheint jedoch nicht ausreichend zu sein, denn in Österreich setzen sich viele Steuerpflichtige (z.B. Mehr Demokratie, 2014), als auch einzelne Politiker (z.B. Die Presse, 2012) für direktes Mitspracherecht über die Verwendung von Steuereinnahmen ein. Dieses partizipative Privileg genießt das Volk in der Schweiz bereits, indem es in Form von Referenden aktiv in politische Entscheidungsprozesse und Beschlüsse, wie auch in Steuerangelegenheiten, eingreifen

kann. Folglich erhalten die Bürger durch ihr Mitspracherecht Transparenz über die Verwendung der Steuereinnahmen. Die direkte Demokratie nach Schweizer Modell dient deshalb vielen als Vorbild.

Doch welchen Einfluss haben Mitspracherecht und Transparenzerhöhung in Steuerangelegenheiten auf die Kooperationsbereitschaft und das Vertrauen der Steuerzahlenden aus einer wissenschaftlichen Perspektive? Fragt man die ökonomische Wissenschaft sind vorrangig exogene Faktoren, wie etwa die Wahrscheinlichkeit einer Steuerprüfung oder die Strafhöhe, für die Steuerehrlichkeit von Steuerzahlenden verantwortlich (Allingham & Sandmo, 1972). Dabei beschreibt das Menschenbild in der Ökonomie Steuerzahlende als nutzenorientierte Individuen, die ihre Steuern nur widerwillig abführen (Kirchler, 2007). Folglich müssen Zwangsmaßnahmen eingesetzt werden, um die Kooperationsbereitschaft der Steuerpflichtigen zu forcieren (Allingham & Sandmo, 1972). Diese Annahmen konnten jedoch nur begrenzt der empirischen Überprüfung standhalten und resultierten in inkonsistenten Forschungsergebnissen (Kirchler, 2007). Dies führte in weiterer Folge zu einem Umdenken in der Wissenschaft, die sich nun verstärkt sozialen und psychologischen Einflussfaktoren des Steuerverhaltens zuwandte. Neben den bereits erwähnten ökonomischen Determinanten sind nämlich auch Einstellungen, Normen, Moralvorstellungen, Wissen und Fairnesswahrnehmungen der Steuerzahlenden ebenfalls relevante Einflussgrößen (Kirchler, 2007). Das sogenannte Slippery Slope Modell (Kirchler, Hölzl & Wahl, 2008) versucht die wichtigsten Determinanten des Steuerverhaltens zusammenfassend zu erklären und schreibt den beiden Variablen *Vertrauen in die Behörden* und *Macht der Behörden* die unterschiedlichen Einflüsse dieser zu. Diese beiden Dimensionen und ihre gegenseitigen Wechselwirkungen resultieren in weiterer Folge in einer freiwilligen oder erzwungenen Steuerehrlichkeit der Steuerzahlenden (Kirchler et al., 2008).

Bezogen auf den Einfluss der Mitbestimmung und der Transparenz auf die Steuerehrlichkeit und das Vertrauen von Steuerzahlenden, sprechen viele Studien für eine positive Wirkung beider Faktoren (Kirchler, 2007). Konkreter scheinen Steuerzahlende, die die Möglichkeit haben, aktiv mitzuentscheiden eine höhere Steuerehrlichkeit (Alm, Jackson & McKee, 1993; Feld & Frey, 2002; Feld & Tyran, 2002; Pommerehne & Weck - Hannemann, 1996; Wahl, Mühlbacher & Kirchler, 2010) und Steuermoral aufzuweisen (Frey, 1997; Torgler, 2005a), das Steuersystem als

gerechter zu empfinden (Feld & Frey, 2002; Wahl et al., 2010) und den Behörden Vertrauen entgegen zu bringen (Torgler, 2003a, 2003b, 2005b) sowie legitime Macht zuzuschreiben (Tyler, 2006a). Eine erhöhte Transparenz über die Verwendung von Steuergeldern und das zur Verfügungstellen von relevanten Informationen haben ebenfalls einen positiven Einfluss auf die Steuerehrlichkeit (Alm et al., 1993, 2010; Frey, 2003), das Vertrauen (Kirchler et al., 2008; Murphy, 2004) und die Gerechtigkeitswahrnehmung (Wenzel, 2003; Carne & Cuccia, 1996) der Steuerpflichtigen.

Die vorliegende Arbeit hat zum Ziel, den Einfluss der Mitbestimmung über die konkrete Verwendung von Steuergeldern, in Form einer Zweckwidmung, auf die Steuerehrlichkeit, die Steuermoral, die Fairness und die Dimensionen Vertrauen und Macht des Slippery Slope Modells (Kirchler et al., 2008) und dessen konzeptionellen Erweiterungen (Gangl, Hofmann & Kirchler, 2015) zu untersuchen. Gleichzeitig wird auch die Transparenz über die tatsächliche Nutzung der Steuereinnahmen berücksichtigt, um zu beleuchten, ob es für Steuerzahlende entscheidend ist aktiv mitbestimmen zu dürfen oder es ausreichend wäre über finanzierte Projekte durch den Staat konkret informiert zu werden.

Im theoretischen Teil der Arbeit werden dem Leser zunächst die wesentlichen Merkmale des Steuersystems in Österreich und der Schweiz vorgestellt. Im zweiten Kapitel werden wichtige Begriffsdefinitionen der Steuerehrlichkeit erläutert. Das dritte Kapitel bietet einen Abriss über die wissenschaftliche Steuerforschung und eine Beleuchtung der wesentlichen Determinanten des Steuerverhaltens. Das bereits erwähnte Slippery Slope Modell (Kirchler et al., 2008) wird im vierten Kapitel näher beschrieben. Im fünften Kapitel wird auf die zentralen theoretischen Annahmen und wissenschaftlichen Ergebnisse eingegangen, die für die Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit von besonderer Relevanz sind. Der empirische Teil der Arbeit widmet sich im sechsten Kapitel der Forschungsfrage und stellt die untersuchten Hypothesen vor. Im siebten Kapitel wird das Erhebungsinstrument, so wie die Durchführung der Studie erklärt und im nachfolgenden Kapitel die statistischen Ergebnisse dargestellt. Abschließend werden im letzten Kapitel die Ergebnisse der Hypothesentestung zusammenfassend diskutiert.

THEORETISCHER TEIL

1. Österreich vs. Schweiz: Zwei Steuersysteme im Vergleich

Die Steuerthematik stellt aus rechtlicher und politischer Sicht ein sehr komplexes und weitreichendes Fachgebiet dar, weshalb es im Rahmen dieser Arbeit nur um Klärung wichtigster Begriffe und Verschaffung eines groben Überblicks in diesem Themenbereich gehen kann. Der Fokus liegt dabei auf der Einkommenssteuer. Dieses Kapitel soll dem Leser ein Grundverständnis über Steuern vermitteln, aber auch verdeutlichen, warum die Schweiz vielfach als Vorbild der direkten Demokratie bezeichnet wird. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die vorliegende Arbeit nicht beabsichtigt, die politischen und steuerlichen Systeme der Schweiz und Österreichs zu bewerten. Die Darstellung dient lediglich der Verdeutlichung der für den eigentlichen Kernpunkt der Arbeit wichtigen Aspekte, da die Mitbestimmung als Werkzeug der direkten Demokratie im Rahmen der später beschriebenen Forschungsfrage aus einer steuerpsychologischen Perspektive betrachtet wird.

1.1 Begriffserklärungen zum Thema Steuern

Um öffentliche Güter und Dienstleistungen gewährleisten und den Bürgern zur Verfügung stellen zu können, benötigt der Staat finanzielle Einnahmen. Diese erlangt er durch Abgaben, die sich aus Gebühren, Beiträgen, Zöllen und verschiedenen Steuereinnahmen zusammensetzen (Bajohr, 2007). Nach Beiser (2013) sind Steuern

„Geldleistungen, die einer Gebietskörperschaft zufließen und aufgrund öffentlichen Rechts geschuldet und eingebracht werden. Der Steuerzahler hat eine Gegenleistung nicht zu erwarten: Die öffentliche Hand kassiert Steuern nicht in einem Leistungsaustauschverhältnis, sondern lediglich mit der weitgefassten Widmung einer Verwendung zum Wohle der Allgemeinheit“ (S.23).

Wie aus diesem Zitat hervorgeht, steht der Leistung des Steuerpflichtigen keine direkte staatliche Leistung gegenüber, jedoch sollen Steuereinnahmen dem Allgemeinwohl zu Gute kommen und das Funktionieren eines Staates und einer Gesellschaft gewährleisten, wovon wiederum jeder einzelne profitiert. So fließen Gelder aus Steuerabgaben in verschiedene Sektoren, wie etwa in den Gesundheitsbereich, die Infrastruktur, die Bildung und die Forschung, um nur ein paar wenige Beispiele zu nennen (Bundesministerium für Finanzen, 2014b). Allgemein kann man zwischen direkten und indirekten Steuern unterscheiden. Bei den *direkten Steuern* sind der Steuerschuldner und der Steuerträger identisch (Bajohr, 2007; Tumpel 2013). Der Steuerschuldner trägt die gesetzliche und haftende Verpflichtung, Steuern an das Finanzamt zu überweisen, während der Steuerträger, durch Abgabe der Steuern vom eigenen Einkommen, die tatsächliche Steuerlast erbringt (Tumpel, 2013). Zu den direkten Steuern zählen die Einkommen-, Körperschaft-, Grund- und Gewerbesteuer. Bei den *indirekten Steuern* sind Steuerschuldner und Steuerträger nicht identisch, sondern ersterer wälzt die Steuerlast auf andere Personen ab (Bajohr, 2007; Tumpel, 2013). Indirekte Steuern sind etwa die Umsatzsteuer, die Tabak- oder die Mineralölsteuer (Bajohr, 2007; Tumpel, 2013). Steuern erfüllen nach Beiser (2013) drei Funktionen: eine Finanzierungs-, eine Umverteilungs- und eine Lenkungsfunktion. Erstere meint den Fiskalzweck der Steuern (Homburg, 2010), den Staat mit finanziellen Mitteln zu versorgen. Durch die Umverteilungsfunktion sollen Steuerlasten gerecht auf- und der Wohlstand umverteilt werden. Dies gewährleistet, dass Bürger bemessen an ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ihren Beitrag leisten (Homburg, 2010). Mit der Lenkungsfunktion können Steuern die Gesellschaft und die Wirtschaft lenken oder auch bestimmte Verhaltensweisen beeinflussen; wie etwa bei der Tabaksteuer, durch welche versucht wird den Anteil an Rauchern in der Bevölkerung zu reduzieren (Homburg, 2010).

1.2 Das Steuersystem in Österreich

Auch Österreich bezieht seine Staatseinnahmen aus oben beschriebenen Abgaben und Steuerformen (Bundesministerium für Finanzen, 2014b). Allein der Bund, sprich die gesamtstaatliche Regierung, hat das Recht, wesentliche Steuern zu erheben und stellt

aus den gesamten Steuereinnahmen den einzelnen Bundesländern finanzielle Mittel zur Verfügung (Österreichisches Parlament, 2014a).

Laut Bundesministerium für Finanzen (2014b) sind „alle natürlichen Personen unbeschränkt einkommensteuerpflichtig, die in Österreich einen Wohnsitz oder den gewöhnlichen Aufenthalt haben“. Dies gilt für alle in- und ausländischen Einkünfte, die laut § 1 Abs. 2 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) innerhalb eines Kalenderjahres bezogen wurden (Bundesministerium für Finanzen, 2014a). Laut § 2 Abs. 3 EStG gibt es sieben verschiedene Einkunftsarten, aus denen Einkommen bezogen werden kann, welches zu versteuern ist (Jusline, 2014). Von der Summe der Einkünfte werden Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und Kinderfreibeträge abgezogen, woraus sich schließlich das zu versteuernde Einkommen ergibt (Bundesministerium für Finanzen, 2014a). In Österreich gibt es einen progressiven Steuertarif, durch welchen höheres Einkommen höher besteuert wird. Konkret wird Einkommen bis €11 000 nicht, Einkommen zwischen €11 000 und €25 000 mit 36.5%, Einkommen von €25 000 bis €60 000 mit 43.21 % und Einkommen über 60 000 € mit 50 % besteuert (Bundesministerium für Finanzen, 2014d)¹. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird ihre Lohnsteuer automatisch vom Gehalt abgezogen und vom Arbeitgeber an das Finanzamt abgeliefert, während sich Selbstständige eigenständig um die korrekte Abgabe ihrer Einkommenssteuer, in Form einer Einkommenssteuererklärung, bei der Finanzbehörde kümmern müssen. Für beide Einkommensarten ist der Steuertarif gleich. In Form einer freiwilligen oder durch die Finanzbehörde verpflichtenden Arbeitnehmerveranlagung wird jedem Arbeitnehmenden für das vergangene Jahr die Steuer neu berechnet, wobei verschiedene Ausgaben absetzbar sind, wodurch sich eine Lohnsteuergutschrift oder eine Nachzahlung ergeben kann. Sämtliche Informationen über die Einkommenssteuer wurden der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (www.bmf.gv.at) entnommen, auf welcher der Leser auch detaillierte Angaben zu den verschiedenen Steuerformen und der rechtlichen Grundlage findet.

In der repräsentativen bzw. parlamentarischen Demokratie Österreichs beschließen Abgeordnete und Parlamente Gesetze und treffen politische Entscheidungen in Vertretung für das Volk, von welchem sie dafür gewählt wurden (Österreichisches

¹ Stand: Mai 2015

Parlament, 2014c). Dies geschieht entweder in Form von Persönlichkeitswahlen, bei welchen bestimmte Personen direkt gewählt werden - wie etwa der Bundespräsident - oder in Form von Listenwahlen, in welchen Parteien gewählt werden, die, entsprechend dem Verhältnis ihrer erhaltenen Stimmen Mandate erhalten (Österreichisches Parlament, 2014c). Die wichtigsten direkt-demokratischen Instrumente in Österreich sind Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksbefragungen, durch welche das Volk die Möglichkeit hat direkt mitzubestimmen und Einfluss auf bestimmte Entscheidungsprozesse in der Gesetzgebung und der Verwaltung zu nehmen (Ucar & Gschiegl, 2010). Laut Österreichischem Parlament (2014b) stimmt bei einer *Volksabstimmung* das Volk über einen vom Nationalrat vorgeschlagenen Gesetzesbeschluss ab. Diese Form der Beteiligung wird selten und nur bei sehr relevanten Fragen eingesetzt, da sie auch bindend ist - es muss entsprechend des Wahlergebnisses gehandelt werden. In Österreich gab es bis jetzt nur zwei Volksabstimmungen (Bundesministerium für Inneres, 2014). *Volksbefragungen* dienen als Entscheidungsgrundlage, durch welche sich der Staat die Meinung des Volkes über ein geplantes Gesetz einholt, bevor dieses endgültig beschlossen wird. Bürger können *Volksbegehren* selbst einreichen, wenn sie bestimmte Gesetzesvorschläge einbringen möchten oder Gesetzesänderungen wünschen. Sie benötigen dafür die Unterstützung von mindestens 100 000 Stimmberechtigten (Österreichisches Parlament, 2014b). Eine weitaus weniger aufwendige Möglichkeit, konkrete Anliegen im Nationalrat einzubringen, bietet die *Parlamentarische Bürgerinitiative*, die von mindestens 500 österreichischen Staatsbürgern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterstützt werden muss. Sowohl Volksbefragungen als auch Volksbegehren oder Bürgerinitiativen sind für die Entscheidungsträger gesetzlich *nicht bindend* (Österreichisches Parlament, 2014b).

Da in den Medien immer wieder Schlagzeilen über Finanz- und Korruptionsskandale, so wie Steuerhinterziehungen veröffentlicht werden, wie beispielsweise jene im Zusammenhang mit dem ehemaligen Finanzminister Karl - Heinz Grassner (z.B. Der Standard, 2013a; Die Presse, 2013; Profil Online, 2012; Salzburger Nachrichten, 2013), verwundert es wohl nicht, dass seitens einiger Politiker und vor allem von vielen österreichischen Bürgern einerseits mehr Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Partizipation in politischen Entscheidungen und Steuerfragen gefordert werden, andererseits aber auch nach mehr Transparenz in Verwaltungsentscheidungen gefragt

wird. So gibt es beispielsweise Initiativen und Kampagnen für mehr direkte Demokratie (z.B. Initiative für mehr direkte Demokratie, 2012; Mehr Demokratie, 2014), oder auch die Forderung nach mehr Transparenz über politische Aktivitäten und Entscheidungen (z.B. Der Standard, 2013b; Profil Online, 2013). Der Politiker und Außenminister Sebastian Kurz unterstützt diese Bemühungen und schlägt vor, dass Bürger die Möglichkeit bekommen sollten, 10% ihrer Steuergelder zweckwidmen zu können und dadurch mitentscheiden, wie diese verwendet werden sollen (z.B. Die Presse, 2012; Kurier, 2013; News, 2012). Die frühere Finanzministerin Maria Fekter hat Mitte Mai 2012 (Bundesministerium für Finanzen, 2012) mit der Informationsoffensive „Wohin fließt mein Steuereuro?“ einen ersten Schritt in Richtung Transparenzerhöhung gesetzt und den Bürgern gemeinsam mit ihrer Lohn- und Einkommenssteuererklärung für das Jahr 2011, eine Information über die Verwendung der eigenen Steuerleistung geschickt. Diese beinhaltete eine genaue Auflistung, wie viel der eigenen Steuerabgaben (in Euro und Prozent) in verschiedene Sektoren geflossen ist. Dazu zählen: *Länder und Gemeinden, Zinsen für Staatsschulden, Steuerzuschüsse für gesetzliche Pensionsversicherungen, Pensionen im öffentlichen Dienst, Soziale Sicherung und Gesundheit, Österreichische Bundesbahnen, Straßen und sonstiger Verkehr, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Umweltschutz, Landesverteidigung, Staats- und Rechtssicherheit, Allgemeine öffentliche Verwaltung, Beitrag zur Europäischen Union, Erziehung - Unterricht - Sport und Kultur, Wissenschaft und Bildung*. Mit Hilfe des Brutto - Netto - Rechners (2013) bzw. durch eine "App" des Bundesministeriums für Finanzen, kann man sich mittlerweile diese Informationen auch online für jedes Jahr errechnen lassen. Diese Kampagne stellt nicht nur eine Bemühung dar, die Transparenz zu erhöhen, sondern soll wohl auch jedem einzelnen Bürger ins Bewusstsein rufen, dass er einen Beitrag zum Gemeinwohl leistet und Steuern einen Zweck erfüllen. Insgesamt haben die Steuerzahlenden in Österreich jedoch wenig direktes Mitspracherecht in Steuerentscheidungen, weshalb vielen die direkte Demokratie der Schweiz als Vorbild dient. In welcher Form das Volk in der Schweiz mehr Mitspracherecht hat, wird im nächsten Kapitel beschrieben.

1.3 Das Steuersystem in der Schweiz

Auch die Schweiz sichert sich ihre finanziellen Einnahmen durch Gebühren, Beiträge, Zölle und Steuereinnahmen. Im Gegensatz zu Österreich erfolgt die Steuereinhebung in

der Schweiz nur beschränkt durch den Bund, sondern autonom durch die einzelnen Kantone und Gemeinden (Eidgenössische Steuerverwaltung, 2013). Die Bundesverfassung bestimmt, welche Steuern vom Bund eingefordert werden dürfen, während die Kantone grundsätzlich freie Wahl in ihren Steuereinhebungen haben; es sei denn die Bundesverfassung verbietet diese ausdrücklich, um allzu große Unterschiede und Ungleichbehandlungen in den verschiedenen Kantonen zu verhindern (Eidgenössische Steuerverwaltung, 2013). In der Schweiz werden ebenfalls die bereits definierten direkten und indirekten Steuern erhoben (Finanzdirektion des Kantons Bern, 2014), wobei Bund, Kantone und Gemeinden jeweils einzelne Steuerarten erheben (Eidgenössische Steuerverwaltung, 2013). Eine genaue und detaillierte Auflistung und Erklärung der einzelnen Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden in der Schweiz findet der Leser auf der Homepage der Eidgenössischen Steuerverwaltung der Schweiz (<http://www.estv.admin.ch/>), da eine ausführliche Betrachtung der Thematik den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen würde.

Im Gegensatz zu Österreich ist jeder Bürger in der Schweiz verpflichtet, jährlich selbstständig eine Steuererklärung auszufüllen und an die Finanzbehörde zu leiten (Eidgenössische Steuerverwaltung, 2013). Folglich wird einem Arbeitnehmenden die Lohnsteuer nicht automatisch vom Gehalt abgezogen. Besteuert wird dabei sämtliches Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Erwerbstätigkeit, so wie Nebeneinkommen und Vermögenserträge. Der Steuertarif unterscheidet sich in den einzelnen Kantonen und ist bei der Einkommenssteuer progressiv gestaltet, der Steuersatz steigt also mit steigendem Einkommen (Eidgenössische Steuerverwaltung, 2014).

Der für die vorliegende Arbeit entscheidende Unterschied zu Österreich liegt in den stark ausgeprägten Instrumenten der direkten Demokratie in der Schweiz. So haben die Schweizer Bürger in Form von Volksabstimmungen, Referenden und Volksinitiativen, die Möglichkeit, ihre Stimmen abzugeben und damit partizipativ und bindend wichtige Entscheidungsprozesse zu beeinflussen (Schweizerische Bundeskanzlei, 2014). Diese finden auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene statt. Folglich können sich einzelne Kantone im Ausmaß der Partizipationsmöglichkeiten der Bürger unterscheiden. Im Rahmen der direkten Nationalratswahl können Abgeordnete für das Parlament gewählt werden (Schweizerische Bundeskanzlei, 2014). Des Weiteren

können Bürger in Form von Volksabstimmungen bzw. Referenden, über Beschlüsse des Parlaments mitbestimmen. Das Gesetz unterscheidet folgende zwei Formen: Das *obligatorische Referendum* (Verfassungsreferendum), bei welchem ein Beschluss dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden *muss*. Zum Tragen kommt dieses „bei Änderungen der Bundesverfassung, beim Beitritt zu bestimmten internationalen Organisationen oder bei dringlich erklärten Bundesgesetzen, die sofort nach Verabschiedung in Kraft treten sollen, keine Verfassungsgrundlage haben und deren Geltungsbereich ein Jahr übersteigt“ (Schweizer Parlament, 2014b). Beim *Fakultativen Referendum* hat das Volk die Möglichkeit, nach Verabschiedung eines Gesetzes, innerhalb von 100 Tagen mit einer Unterschriftensammlung von mindestens 50 000 Stimmberechtigten, eine Volksabstimmung zu verlangen (Schweizer Bundeskanzlei, 2014; Schweizer Parlament, 2014a). Ein weiteres direkt - demokratisches Instrument ist die *Volksinitiative*. Hierdurch können die Bürger, wenn sie bestimmte Änderungen und Ergänzungen der Verfassung wünschen, ebenfalls eine Volksabstimmung verlangen. Dafür müssen sie in einem Zeitrahmen von 18 Monaten mindestens 100 000 Unterschriften der Stimmberechtigten sammeln, die das Begehren unterstützen (Schweizer Bundeskanzlei, 2014; Schweizer Parlament, 2014c). Diese drei Formen des Mitspracherechts implizieren, dass Steuerzahlende in der Schweiz beispielsweise mitentscheiden dürfen, welche Steuern erhoben werden dürfen, und ob Steuergesetze verändert oder eingeführt werden sollen (Eidgenössischen Steuerverwaltung, 2014). Eine direkte Zweckwidmung über die Verwendung von Steuergeldern findet insofern statt, als die Bürger aktiv mitbestimmen können, ob bestimmte Projekte oder Bereiche finanziert werden sollen. So konnten sie beispielsweise im Februar 2014, im Rahmen eines obligatorischen Referendums, mitentscheiden, ob die Eisenbahninfrastruktur finanziert und ausgebaut werden soll (Statistik Schweiz, 2014b). Wie viel Prozent der Bürger für oder gegen das jeweilige Referendum gestimmt haben, kann beispielsweise auf der Homepage des schweizerischen Parlaments (Schweizer Parlament, 2014d) oder der Statistik Schweiz (Statistik Schweiz, 2014a) nachgelesen werden.

Nachdem nun die Steuersysteme Österreichs und der Schweiz dargestellt, und die wesentlichen Elemente, welche die direkte Demokratie ausmachen, erläutert wurden, werden dem Leser im nächsten Kapitel grundlegende Definitionen des Steuerverhaltens vorgestellt.

2. Begriffsdefinitionen: Steuerehrlichkeit vs. Steuerunehrlichkeit

Bevor man sich der wissenschaftlichen Erforschung eines Gegenstandes widmen kann, ist es wichtig, das zu untersuchende Verhalten zu definieren. Was macht ehrliches und unehrliches Steuerverhalten aus? Selbst wenn diese Frage nicht einheitlich durch eine einzige Definition beantwortet werden kann und auch vom Gesetzssystem des jeweiligen Landes aufgezeigt wird, werden im Folgenden einige allgemeine Begriffsdefinitionen besprochen.

Obwohl aus dem vorherigen Kapitel hervorgeht, dass Steuereinnahmen einen Zweck erfüllen und grundlegend für das Gemeinwohl sind, wird diese bürgerliche Pflicht der Steuerzahlenden auch als persönlicher finanzieller Verlust und als Belastung empfunden (Kirchler, 2011). Dies liegt vor allem auch daran, dass Steuerzahlungen ein sogenanntes *soziales Dilemma* darstellen, welches durch einen Konflikt zwischen individuellen und kollektiven Interessen gekennzeichnet ist (z.B. Dawes, 1980; Dawes & Messick, 2000; Kopelman, Weber & Messick, 2002). Es ist dadurch charakterisiert, dass die für das einzelne Individuum vorteilhaftere Nutzenmaximierung einen Schaden für die Interessen des Kollektivs mit sich bringt. Am konkreten Beispiel der Steuerzahlungen verdeutlicht, bedeutet dies, dass es für einen einzelnen Bürger vorteilhafter wäre, weniger oder keine Steuern zu bezahlen, um sein eigenes Einkommen zu maximieren bzw. nicht zu schmälern und dennoch von öffentlichen Gütern zu profitieren. Würde jedoch jeder einzelne Bürger danach streben seinen eigenen Nutzen zu maximieren, so würde letztendlich die Gemeinschaft und das Allgemeinwohl einen Schaden davon tragen, da keine öffentlichen Leistungen mehr zur Verfügung gestellt werden könnten, wovon in weiterer Folge auch jedes einzelne Individuum negativ betroffen wäre (Kirchler, 2007, 2011). Ein anderes Beispiel für ein soziales Dilemma findet sich beim Wahlverhalten - gehen einige wenige nicht wählen, um sich etwa den damit verbundenen zeitlichen Aufwand zu ersparen, so wird eine einzige Stimme wohl nichts am Wahlergebnis ändern. Handeln jedoch alle nach diesem Gedanken, so könnte dies schwerwiegende Konsequenzen für die Gemeinschaft mit sich bringen (Kirchler, 2011; Schram & Sonnemans, 1996).

Nach Kirchler (2007) bedeutet *Steuerehrlichkeit* allgemein die Bereitschaft Steuern zu bezahlen. James und Alley (2002) definieren diese als “willingness of individuals and other taxable entities to act in accordance within the spirit as well as the letter of tax law and administration without the application of enforcement activity” (S.32). Die Autoren gehen davon aus, dass es für die Steuerehrlichkeit verschiedene Definitionen gibt, deren Inhalt strenge Gesetzesregelungen, wirtschaftliche Definitionen und die persönliche Entscheidung der Steuerzahlenden, sich an Gesetze zu halten und zu kooperieren, umfasst. McBarnet (2001) unterscheidet drei verschiedene Arten der Steuerehrlichkeit: Die „*Committed Compliance*“ meint die freiwillige und bewusste Bereitschaft Steuern zu bezahlen, während bei der „*Capitulative Compliance*“ aus einem Zwangsgefühl heraus kooperiert und der Steuerpflicht nachgegangen wird. Die dritte Form „*Creative Compliance*“ umfasst legale Bemühungen, die eigene Steuerlast zu reduzieren, indem etwa Einkommen umdefiniert, Ausgaben abgesetzt und Schlupflöcher im Gesetz genutzt werden. Ähnlich unterscheiden Kirchler (2007) und Kirchler et al. (2008) zwischen *freiwilliger* und *erzwungener Steuerehrlichkeit*. Freiwillig werden Steuern dann bezahlt, wenn Bürger es als ihre moralische Pflicht ansehen zu kooperieren, die Notwendigkeit der Steuerzahlungen erkennen und darauf vertrauen, dass die staatlichen Behörden in ihrem Interesse handeln. Unfreiwillig kooperieren Steuerzahlende dann, wenn sie die Steuerzahlungen als eine nur vom Gesetz vorgeschriebene Pflicht ansehen, Angst vor gesetzlichen Konsequenzen, Strafen und Sanktionen haben und gezwungenermaßen ihre Steuern bezahlen, da sie das Gefühl begleitet, keine andere Wahl zu haben (Kirchler et al., 2008).

Um die eigene Steuerlast zu verringern, gibt es für Steuerzahlende legale und illegale Möglichkeiten. Generell versteht Kirchler (2007) unter *Steuerunehrlichkeit* das nicht Nachgehen der eigenen Steuerverpflichtung, welche sich in verschiedenen Formen äußern kann und nicht immer einen Gesetzesbruch mit sich bringen muss. In den meisten Ländern gibt es eine legale und gesetzliche Unterscheidung zwischen Steuervermeidung und Steuerhinterziehung (Webley, 2004). Die *Steuervermeidung* ist vergleichbar mit McBarnets (2001) *Creative Compliance* und meint das legale Nutzen von Schlupflöchern im Gesetz, um die Steuerlast zu minimieren, während *Steuerhinterziehung* als bewusster und illegaler Gesetzesbruch definiert wird, indem etwa Einkommen nicht deklariert wird (Kirchler, 2007; Webley, 2004). Kirchler (2011) verwendet auch den Begriff der *Steuerflucht*, die dann vorliegt, wenn etwa Firmensitze

in Länder mit geringerer Steuerlast verlagert werden. Nicht zu vergessen ist aber auch jene Steuerunehrlichkeit, die unabsichtlich aufgrund von Fehlern oder mangelndem Wissen seitens der Steuerzahlenden entsteht (Kirchler, 2007).

Steuerhinterziehung trägt maßgeblich zur *Schattenwirtschaft* bei (Schneider, 2003). Diese beinhaltet allgemein nicht registrierte Aktivitäten, aus denen Einkommen bezogen wird, welches nicht deklariert und zur Produktion von legalen Gütern und Dienstleistungen verwendet wird (Schneider & Ernste, 2000). Bedenkt man, dass sowohl die legale Steuervermeidung, als auch die illegale Steuerhinterziehung einen enormen Verlust für einen Staat mit sich bringen (Kirchler, 2007), stellt sich die Frage, wie man ein solches soziales Dilemma beseitigen und die Steuerehrlichkeit von Steuerzahlenden erhöhen kann. Eine Möglichkeit besteht darin, Kooperation durch Strafen zu erzwingen oder durch Belohnungen zu fördern (Dawes, 1980). Auch die Forschung bietet je nach Fachgebiet verschiedene Ansätze, die versuchen entscheidende Einflussgrößen der Steuerehrlichkeit zu eruieren und zu erklären. Diese werden in den folgenden Kapiteln vorgestellt und näher erörtert.

3. Ökonomische und psychologische Determinanten des Steuerverhaltens: Ein interdisziplinärer Zugang

Das Steuerverhalten ist in den letzten fünf Jahrzehnten zunehmend Gegenstand der wissenschaftlichen Erforschung geworden (Kirchler, 2007). Dabei unterscheiden sich je nach Fachgebiet die unterschiedlichen Zugänge zu der Thematik, weshalb Steuerverhalten aus einer interdisziplinären Perspektive betrachtet werden sollte. Dieses Kapitel soll dem Leser nicht nur die wichtigsten Determinanten der Steuerehrlichkeit vorstellen, sondern auch verdeutlichen, warum klassisch ökonomische Einflussgrößen, Steuerverhalten nur unzureichend erklären und psychologische Faktoren eine wesentliche Rolle spielen.

3.1 Das klassisch ökonomische Steuermodell: Ein limitierter Erklärungsansatz

Das wohl einflussreichste ökonomische Steuermodell des Steuerverhaltens stammt von Allingham und Sandmo (1972). In diesem beschreiben die Autoren, basierend auf dem „Economics of Crime“ Modell von Becker (1968), den Menschen als „*Homo oeconomicus*“: ein rational denkendes, entscheidendes und handelndes Individuum, welches bestrebt ist, seinen eigenen Nutzen zu maximieren (Kirchler, 2011). Dementsprechend geht das Modell (Allingham & Sandmo, 1972) davon aus, dass Steuerzahlende generell bemüht sind ihr Einkommen zu maximieren und ihre Kosten gering zu halten. Ob sie ihre Steuern ehrlich abführen oder nicht, stellt eine Entscheidung unter Unsicherheit bzw. Risiko dar. Dabei orientieren sich Steuerzahlende an vier exogenen Faktoren: an der Strafhöhe bei Steuerhinterziehung, der Prüfwahrscheinlichkeit durch die Behörden, der Steuerrate und der Höhe des eigenen Einkommens. Führt das Finanzamt beispielsweise oft Steuerprüfungen durch und sind die Strafen hoch angesetzt, so werden sich Bürger risikoscheu zeigen und ihre Steuern ehrlich abführen. Dementsprechend bevorzugen Steuerzahlende Steuerhinterziehung dann, wenn sich diese auszahlt, das heißt, die Wahrscheinlichkeit entdeckt zu werden gering ist und die möglichen Kosten einer Strafe niedrig ausfallen würden. Nachdem durch eine steigende Steuerrate das eigene Einkommen geschmälert wird, versuchen Steuerpflichtige, dem Modell (Allingham & Sandmo, 1972) zufolge, Steuern zu

hinterziehen, um ihren eigenen Nutzen zu erhöhen. Die Hypothesen von Allingham und Sandmo (1972) und die Wirkung der einzelnen ökonomischen Einflussgrößen wurde vielfach empirisch überprüft, wobei die Ergebnisse insgesamt sehr inkonsistent ausfallen (Kirchler et al., 2010).

Der postulierte positive Zusammenhang zwischen Strafen und Steuerehrlichkeit konnte in vielen Studien beobachtet werden. Dies bedeutet, dass mit steigender Strafhöhe die Steuerehrlichkeit zunahm (z.B. Alm, Sanchez & DeJuan, 1995; Crane & Nourzad, 1986; Friedland, Maital & Rutenberg, 1978; Park & Hyun, 2003). Jedoch berichten einige Autoren, sowohl von einer statistisch geringen abschreckenden Wirkung der Strafe auf die Steuerhinterziehung (z.B. Alm, Jackson & McKee, 1992), als auch von überhaupt keinem Effekt derselben (z.B. Ali, Cecil & Knoblett, 2001; Das - Gupta, Lahiri & Mookherjee, 1995; Pommerehne & Weck - Hannemann, 1996). Ferner wurde entgegen der Annahmen des ökonomischen Steuermodells (Allingham & Sandmo, 1972) auch ein negativer Effekt der Strafe beobachtet, durch welchen mit steigender Strafhöhe die Steuerehrlichkeit abnahm (z.B. Fjeldstad & Semboja, 2001; Schwartz & Orleans, 1967). Eine Zunahme der Steuerehrlichkeit durch die steigende Wahrscheinlichkeit einer Steuerprüfung, konnte ebenfalls in vielen Studien beobachtet werden (z.B. Ali et al., 2001; Alm, et al., 1995; Crane & Nourzad, 1986; Park & Hyun, 2003; Weck - Hannemann & Pommerehne, 1989). Jedoch berichten einige Autoren auch hier sowohl von einem geringen (z.B. Pommerehne & Weck - Hannemann, 1996), als auch von keinem (z.B. Gerxhani & Schram, 2006) Effekt der Prüfungswahrscheinlichkeit.

Bezüglich der Wirkung der Steuerrate und der Einkommenshöhe fallen die Ergebnisse wissenschaftlicher Studien noch widersprüchlicher aus. Viele sprechen für einen negativen Zusammenhang zwischen Steuerrate und Steuerehrlichkeit (z.B. Ali et al., 2000; Alm et al., 1992; Clotfelter, 1983; Crane & Nourzad, 1986, 1990; Collins & Plumlee, 1991; Friedland et al., 1978; Pommerehne & Weck - Hannemann, 1996; Weck - Hannemann & Pommerehne, 1989). Weniger oft beobachtet wurde ein positiver Effekt, also eine Zunahme der Steuerehrlichkeit mit steigender Steuerrate (z.B. Alm et al., 1995; Feinstein, 1991) und oft wurde auch von keinem Zusammenhang berichtet (z.B. Baldry, 1987; Blackwell, 2007). Während einige Autoren beobachten konnten, dass mit steigendem Einkommen die Steuerehrlichkeit abnahm bzw. die

Steuerhinterziehung zunahm (z.B. Ali et al., 2000; Collins & Plumlee, 1991; Crane & Nourzad, 1990; Weck - Hannemann & Pommerehne, 1989), fanden andere Studien einen positiven Effekt des Einkommens auf die Steuerehrlichkeit (z.B. Alm et al., 1992; Christian, 1994) oder überhaupt keinen Effekt (z.B. Park & Hyun, 2003).

Zusammenfassend sprechen die meisten Studien für einen positiven Effekt der Prüfwahrscheinlichkeit und der Strafhöhe (Blackwell, 2007), wobei erstere die Steuerehrlichkeit stärker zu beeinflussen scheint (Kirchler, 2007). Über die Wirkung der Steuerrate und des Einkommens können auf Basis des derzeitigen Forschungsstandes keine eindeutigen Aussagen gemacht werden (Andreoni, Erard & Feinstein, 1998; Kirchler, 2007). Auch eine gegenseitige Beeinflussung und Verstärkung der ökonomischen Determinanten konnte beobachtet werden (Ali et al., 2001; Alm et al., 1995). Eine ausführliche Diskussion der vier ökonomischen Einflussgrößen bieten Kirchler (2007) und Kirchler, Mühlbacher, Kastlunger und Wahl (2010).

Entsprechend der Annahmen des traditionellen Steuermodells (Allingham & Sandmo, 1972) sind also Zwangsmaßnahmen notwendig, um Steuerehrlichkeit zu fördern. Demnach kooperieren Steuerzahlende lediglich aus Angst vor Kontrollen und Strafen. In Anbetracht der bisherigen inkonsistenten und widersprüchlichen empirischen Forschungsergebnisse, scheinen exogene Faktoren das Steuerverhalten jedoch nur unzureichend zu erklären (Alm, 2012; Andreoni et al., 1998; Kirchler, 2007; Torgler, 2002). So argumentieren Alm, Kirchler und Mühlbacher (2012): „If such factors were the only considerations, individuals should report virtually no income. This type of behaviour is seldom if ever seen” (S.140).

Würden also Steuerzahlende rein nach dem Prinzip der eigenen Nutzenmaximierung handeln, so müsste die Steuerhinterziehung, aufgrund der oft sehr niedrigen Prüfwahrscheinlichkeiten und Strafen in der Realität, viel höher ausfallen, als dies tatsächlich der Fall ist (Alm, 2012; Kirchler, 2011; Torgler, 2002, 2003b). Viele Steuerpflichtige zeigen sich nämlich ehrlich in ihrem Steuerverhalten, weshalb es falsch ist anzunehmen, die Mehrheit würde versuchen Steuern zu vermeiden oder zu hinterziehen (Kirchler, 2007). Da Menschen, die sich in ihrer Freiheit eingeschränkt fühlen, oft mit Reaktanz (Brehm, 1966) reagieren, können Zwangsmaßnahmen auch gegenteilige Effekte evozieren und eine Abnahme der Steuerehrlichkeit bewirken

(Fjeldstadt & Semboja, 2001; Kirchler, 2011). Ferner können von außen auferlegte und als ungerecht empfundene Strafen nicht nur zu einer Minderung der Kooperationsbereitschaft von Steuerzahlenden, sondern auch zu einer negativen Einstellung gegenüber Steuern und Behörden führen (Strümpel, 1969).

Ebenso ist es notwendig auch psychologische Aspekte bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen, denn Menschen handeln und entscheiden nicht immer aus rein rationalen und nutzenorientierten Motiven, wie vom klassisch ökonomischen Ansatz angenommen wird (Kirchler, 2007, 2011). Allingham und Sandmo (1972) gehen in ihrem Modell davon aus, dass Steuerzahlende vollständig über die exogenen Parameter informiert sind. In der Realität besteht jedoch oft eine sehr geringe oder überhaupt keine Kenntnis über die Wahrscheinlichkeit einer Steuerprüfung oder über die genaue Strafhöhe (Kirchler, 2007). In diesem Zusammenhang ist es ebenso wichtig zwischen objektiver und subjektiv wahrgenommener Prüfwahrscheinlichkeit zu differenzieren, da sich diese häufig unterscheiden (Fischer, Wartick & Mark, 1992). So tendieren Steuerzahlende oft zu einer Überschätzung der objektiven Wahrscheinlichkeit einer Steuerprüfung (Alm, McClelland & Schulze, 1992). Ferner ist in vielen Entscheidungssituationen die menschliche Informationsverarbeitung in ihrer Kapazität limitiert, weshalb viele Entscheidungen auf Basis von sogenannten Heuristiken getroffen werden (Kirchler, 2011; Tversky & Kahnemann, 1974). Heuristiken sind Entscheidungshilfen und Faustregeln, die vor allem in komplexen Situationen zur Bildung von Urteilen herangezogen werden, aber auch oft zu Fehleinschätzungen und Wahrnehmungsverzerrungen führen können (Tversky & Kahnemann, 1974). So haben beispielsweise Kahnemann und Tversky (1979) in ihrer „Prospect Theory“ aufgezeigt, dass sich Menschen in Situationen unter Unsicherheit nicht immer risikoscheu verhalten und sich stärker an Verlusten, als an Gewinnen orientieren.

Die Erweiterung des traditionell ökonomischen Steuermodells (Allingham & Sandmo, 1972) durch psychologische Aspekte führte notwendigerweise dazu, dass auch andere wichtige Einflussgrößen in der Erforschung des Steuerverhaltens Beachtung fanden. Abbildung 1 gibt eine Übersicht über die wichtigsten Einflussfaktoren (Kirchler, 2007, S.3). Im nachfolgenden Kapitel werden die psychologisch relevanten Determinanten besprochen.



Abbildung 1. Überblick über die wichtigsten Einflussgrößen der Steuerehrlichkeit (übersetzt nach Kirchler, 2007, S.3).

3.2 Psychologische Einflussgrößen des Steuerverhaltens

3.2.1 Wissen

Mit dem berühmten Zitat „*Ich weiß, dass ich nichts weiß*“ des griechischen Philosophen Sokrates würden wohl einige Steuerzahlende antworten, wenn es um die Frage nach dem Verständnis von Steuergesetzen geht. Diese sind nicht nur überwiegend in einer sehr komplexen juristischen Fachsprache formuliert, sondern auch oft nicht ganz klar bezüglich ihrer Interpretation. So fällt es beispielsweise vielen Steuerzahlenden schwer nachzuvollziehen, welche konkreten Aktivitäten zur Steuervermeidung zählen (Slemrod, Blumenthal & Christian, 2001). Dementsprechend

verwundert es nicht, dass viele Bürger die komplexen Gesetze für ihr Gefühl der Inkompetenz in Steuerangelegenheiten verantwortlich machen (McKerchar, 2001). Eine unverständliche und komplizierte Steuergesetzgebung kann nicht nur zu negativen Einstellungen zum Steuersystem führen (Eriksen & Fallan, 1996), sondern verursacht ebenso Unsicherheiten und erschwert es für Steuerzahlende abzuschätzen, ob sie ihre Steuern korrekt abführen oder nicht (Kirchler, 2007). Auch Mackscheidt (2004) konstatiert ... „je komplizierter das Steuersystem und je größer der Abstand des Bürgers zum Finanzamt in Fachkunde und steuerlicher Kompetenz, desto größer ist im allgemeinen die Unsicherheit des Zensiten“² (S. 23). Jenen, die sich einen Steuerexperten leisten können, ist es möglich, Schlupflöcher im Gesetz für sich zu nutzen, während die restlichen Steuerzahlenden das Steuersystem als ungerecht empfinden und es abwerten, insbesondere dann, wenn sie aufgrund von Unsicherheiten und mangelndem Wissen bestraft werden (Kirchler, 2007). Es überrascht somit nicht, dass subjektives Wissen eine elementare Grundlage für die Bewertungen und Einstellungen von Bürgern bilden kann. Mangelndes Wissen führt zu negativen Einstellungen und verursacht Misstrauen (Kirchler, 2007). Gleichzeitig gilt: je höher der Wissensstand von Steuerzahlenden, desto positiver sind auch ihre Einstellungen zu Steuerabgaben (Niemiowski, Wearing, Baldwin, Leonard, & Mobbs, 2002) und desto geringer ist ihre Akzeptanz von Steuerdelikten ausgeprägt (Eriksen & Fallan, 1996). Das Steuerwissen ist eine von vielen Variablen, die die Einstellungen von Steuerzahlenden beeinflusst, wie im folgenden Kapitel näher erläutert wird.

3.2.2 Einstellungen

Das menschliche Verhalten wird wesentlich von persönlichen Einstellungen geprägt. Sie sind das Resultat von subjektiven Bewertungen und Erfahrungen, die Individuen mit ihrer Umwelt machen (Herkner, 2001). Auch im Steuerkontext sind die Einstellungen von Steuerzahlenden gegenüber Steuern im Allgemeinen, Steuerdelikten oder den Finanzbehörden wichtige Determinanten des Steuerverhaltens und der Steuerehrlichkeit (Kirchler, 2007). Allgemein ist anzunehmen, dass positive Einstellungen sowohl einen positiven Effekt auf die Steuerehrlichkeit haben, als auch die Akzeptanz von Steuergesetzen und das Verständnis des Nutzens von Steuerabgaben fördern (Kirchler,

² Zensit = Steuerträger

2007). Wie bereits erwähnt, können als unangemessen empfundene Strafen (Strümpel, 1969), mangelndes Wissen (Niemiowski et al., 2002) oder eine unverständliche Steuergesetzgebung (Eriksen & Fallan, 1996) negative Einstellungen begünstigen, die in weiterer Folge in einer erhöhten Bereitschaft zur Steuerhinterziehung resultieren können (Kirchler, 2007). Ebenso können sich verschiedene Personengruppen hinsichtlich ihrer Einstellungen gegenüber Steuern unterscheiden. So zeigten beispielsweise in einer Studie von Schmolders (1960) ältere Personen und jene mit einem höheren Bildungsgrad, eine positivere Einstellung gegenüber Steuerforderungen, als Jüngere und jene mit einem niedrigeren Bildungsniveau.

Viele Steuerzahlende empfinden Steuern als finanzielle Belastung (Kirchler, 2011) und wünschen sich dementsprechend eine Reduktion ihrer eigenen Steuerlast, sprechen sich aber auch gleichzeitig für eine Erhöhung der staatlichen Ausgaben für öffentliche Güter aus (Kirchler, 1997; Schmolders, 1960). Fragt man Teilnehmende nach ihren Assoziationen und Bewertungen zu den Begriffen Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und Steuerflucht, zeigte sich in einer Studie von Kirchler, Maciejovsky und Schneider (2003), dass sie Steuerhinterziehung mit illegalen Aktivitäten, Betrug und Strafverfolgung assoziierten und als unmoralisch und negativ beurteilten. Mit Steuervermeidung verbanden sie legale Aktionen mit der Intention, Steuern zu sparen und bewerteten diese als moralisch und positiv. Steuerflucht wurde ebenso mit der legalen Absicht Steuern zu reduzieren assoziiert, jedoch als unmoralisch angesehen. Einen typischen Steuerzahlenden beschrieben Teilnehmende in einer Studie von Kirchler (1998) als „faul und dumm“, während Steuerhinterziehende als „intelligent und hart arbeitend“ charakterisiert wurden. Ehrlichen Steuerzahlenden wurden die Eigenschaften „ehrlich und hart arbeitend“, jedoch als „nicht intelligenter als Steuerhinterzieher“ zugeschrieben.

Die Einstellungen und Assoziationen, die Steuerzahlende aufgrund ihrer Erfahrungen mit dem Steuersystem entwickeln, können von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst werden (Kirchler, 2007). Zu den wichtigsten Determinanten zählen subjektive Gerechtigkeitswahrnehmungen, Normen, Wertvorstellungen und die Steuermoral. Diese Einflussgrößen werden in den nachfolgenden Kapiteln einzeln besprochen.

3.3.3 Fairness

Bereits im Rahmen der Kritik am klassisch ökonomischen Steuermodell wurde betont, dass auch Gerechtigkeitswahrnehmungen berücksichtigt werden sollten, um Steuerverhalten zufriedenstellend erklären zu können (Andreoni et al., 1998). Ob Steuerzahlende das Steuersystem als fair oder unfair beurteilen, kann nämlich einen entscheidenden Einfluss auf ihre Steuerehrlichkeit und Kooperationsbereitschaft haben. Im Steuerkontext differenziert Wenzel (2003) in seinem Rahmenmodell zwischen distributiver, prozeduraler und retributiver Gerechtigkeit.

Beurteilen Steuerzahlende die Gerechtigkeit hinsichtlich des Austausches von Kosten, Ressourcen und Vorteilen spricht man von *distributiver Fairness* (Wenzel, 2003). Diese kann sich ferner in einer horizontalen-, vertikalen-, und Austauschfairness ausprägen (Kirchler, 2007; Wenzel, 2003). Die horizontale Gerechtigkeit bezieht sich auf die gerechte Verteilung von Ressourcen und Kosten innerhalb derselben Einkommensklasse; die vertikale Fairness auf jene zwischen unterschiedlichen Einkommensgruppen und die Austauschfairness auf die Bereitstellung öffentlicher Güter durch Steuereinnahmen (Kirchler, 2007).

Haben Steuerzahlende das Gefühl im Vergleich zu anderen Personen eine höhere Steuerlast und damit höhere Kosten tragen zu müssen, so beurteilen sie nicht nur das Steuersystem als ungerecht (Kirchler, 2007), sondern zeigen auch eine geringere Steuerehrlichkeit (Moser, Evans III & Kim, 1995; Spicer & Becker, 1980). Auch die Wahrnehmung einer vertikalen Ungerechtigkeit bezüglich der Steuerlast, kann die Akzeptanz von Steuerhinterziehung erhöhen (Kinsey & Grasmick, 1993; Roberts & Hite, 1994). So vertrat beispielsweise in einer Studie von Braithwaite (2003) ein hoher Anteil der australischen Steuerzahlenden die Meinung, dass Personen in gut bezahlten Positionen keinen fairen Steuerbeitrag leisten würden. Dieses empfundene Ungleichgewicht zwischen „Schlechtverdiener und Gutverdiener“ führen Steuerzahlende häufig an, wenn sie nach ihrer Gerechtigkeitswahrnehmung des Steuersystems gefragt werden (Kinsey & Grasmick, 1993; Rawlings, 2003). Nach Wenzel (2003) sollte deshalb auch die wahrgenommene Möglichkeit zur Steuerhinterziehung oder Steuervermeidung zur distributiven Fairness gezählt werden, da Personen mit einem höheren Einkommen beispielsweise eher die finanziellen Mittel

dafür einsetzen können, mit Hilfe von Steuerexperten Schlupflöcher im Steuergesetz zu nutzen, um ihre eigene Steuerlast zu reduzieren. Die Beurteilung der Fairness von steuerbezogenen Kosten wird auch auf einer gesellschaftlichen Ebene bewertet, wie etwa bei der Beurteilung der allgemeinen Steuerrate in einem Land (Wenzel, 2003). So empfanden beispielsweise Teilnehmende in einer Studie von Porschke und Witte (2002) eine Steuerrate von ungefähr 30 Prozent als gerecht.

Auch wenn Steuerzahlende für ihre Steuerabgaben keine direkten Gegenleistungen bekommen, spielt die Wahrnehmung der Balance zwischen „Geben und Nehmen“ dennoch eine entscheidende Rolle für die Beurteilung der distributiven Fairness (Wenzel, 2003). Haben Steuerpflichtige nämlich das Gefühl im Austausch für ihre Steuerabgaben öffentliche Güter zur Verfügung gestellt zu bekommen, nimmt auch ihre Steuerehrlichkeit zu (Alm, Jackson & McKee, 1993; Alm, McClelland & Schulze, 1992; Pommerehne & Frey, 1992; Pommerehne, Hart & Frey, 1994).

Doch nicht nur das Ergebnis einer Entscheidung wird hinsichtlich der Fairness beurteilt, sondern auch der Prozess der zu dieser geführt hat (Lind & Tyler, 1988). Dies bedeutet, Steuerzahlenden ist nicht nur ein fairer Austausch von Kosten und Ressourcen wichtig, sondern auch gerechte Prozeduren der Behörden in Steuerangelegenheiten (Kirchler, 2007; Wenzel, 2003). Beurteilen Steuerpflichtige etwa die Verfahren bei der Steuereinhebung und der Ressourcenverteilung, das wahrgenommene Mitspracherecht, die Qualität der zur Verfügung gestellten Informationen und den Umgang durch die Behörden, so bezieht sich dies nach Wenzel (2003) auf die *prozedurale Fairness*, auch Verfahrensgerechtigkeit bezeichnet (Kirchler, 2007, 2011).

Dieser Gerechtigkeitsbegriff kommt aus der sozialpsychologischen Forschung, die die Frage zu klären versucht, was genau faire Entscheidungsprozesse in sozialen Beziehungen ausmacht, insbesondere jene Prozeduren, die Autoritäten, Institutionen und Organisationen anwenden (Lind & Tyler, 1988). Nach Leventhal (1980) werden vor allem solche Prozesse als fair beurteilt, die als konsistent, akkurat, ethisch und korrigierbar wahrgenommen werden. Tyler (2006b) und Tyler und Huo (2002) diskutieren ausführlich warum sich Menschen gesetzeswidrig oder gesetzeskonform verhalten und welche Faktoren eine freiwillige Kooperation begünstigen. Fühlen sich Menschen von Autoritäten gerecht behandelt, so akzeptieren sie eher deren

Entscheidungen und handeln auch entsprechend deren Vorschriften (Lind & Tyler, 1988; Tyler, 2000; Tyler, 2006b; Tyler & Huo, 2002). Folglich kann prozedurale Fairness ein effektives und wichtiges Werkzeug der Behörden sein, Legitimation zu erlangen und die bürgerliche Akzeptanz von Gesetzen zu fördern (Tyler, 2006a). Ferner sollten Behörden ihren Bürgern mit Vertrauen, Respekt und Neutralität in Entscheidungsprozessen begegnen, um prozedurale Gerechtigkeit gewährleisten zu können (Tyler, 2000; Tyler & Lind, 1992).

Auf den Steuerkontext übertragen kann ein höflicher, vertrauens- und respektvoller Umgang durch die Steuerbehörden nicht nur die wahrgenommene Gerechtigkeit (Tyler & Lind, 1992), sondern auch die Kooperationsbereitschaft (Braithwaite, 2003; Feld & Frey, 2002; Frey, Benz & Stutzer, 2004; Murphy, 2004; Wenzel, 2003) der Steuerzahlenden erhöhen. Eine durch Fairness geprägte Beziehung steigert ferner das Vertrauen der Steuerpflichtigen in die Institutionen und Behörden (Feld & Frey, 2002; Frey, 2003; Kirchler, 2007; Kirchler et al., 2008), als auch die Akzeptanz von Sanktionen bei nicht-kooperativem Verhalten (Verboon & van Dijke, 2011). Bieten Steuerbehörden ihren Klienten unterstützende Beratung an und teilen sie deren Ansichten und Meinungen, so kann dies ebenso einen positiven Effekt auf die Steuerehrlichkeit von Steuerpflichtigen haben, wie sich in einer Studie von Kirchler, Niemirowski und Wearing (2006) beobachten ließ.

Ein wichtiger Aspekt der prozeduralen Fairness ist die Möglichkeit der Partizipation. In vielen Studien außerhalb des Steuerkontextes zeigte sich, dass die Möglichkeit in Entscheidungsprozessen seine Meinung abgeben und mitbestimmen zu dürfen, nicht nur einen positiven Einfluss auf die Gerechtigkeitswahrnehmung (z.B. Folger, 1977; Folger, Rosenfield, Grove & Corkan, 1979; Lind & Tyler, 1988; Lind, Kanfer & Earley, 1990; Van den Bos, 1999; Van den Bos, Lind, Vermunt & Wilke, 1997), sondern ebenso auf die Kooperationsbereitschaft haben kann (z.B. Cinyabuguma, Page & Putterman, 2005; Walker, Gardner, Herr & Ostrom, 2000). Auch für Steuerpflichtige scheint ein Mitspracherecht in Steuerangelegenheiten von besonderer Relevanz zu sein. Steuerzahlende, die über die Verwendung von Steuereinnahmen aktiv mitentscheiden dürfen, zeigen nicht nur eine höhere Steuerehrlichkeit (Alm, Jackson & McKee, 1993; Torgler, 2005a; Wahl, Mühlbacher & Kirchler, 2010), sondern auch eine höhere Fairnesswahrnehmung und stärkeres Vertrauen in die Behörden (Feld & Frey, 2002;

Wahl et al., 2010). In Kapitel fünf wird näher auf den Einfluss der Mitbestimmung im Steuerkontext eingegangen.

Um Prozeduren und Entscheidungen der Finanzbehörden als gerecht zu empfinden, ist es für Steuerzahlende nicht nur wichtig, nach ihrer Meinung gefragt zu werden, sondern ebenso Transparenz in behördliche Verfahren zu erhalten (Kirchler, 2007; Wenzel, 2003). Bekommen Steuerzahlende verständliche und transparente Informationen über die Steuergesetzgebung und Gesetzesänderungen zur Verfügung gestellt, insbesondere wenn sie von diesen direkt betroffen sind (Wartick, 1994), so erhöht dies die wahrgenommene Fairness des Steuersystems (Carnes & Cuccia, 1996). In einer experimentellen Studie von Alm, Cherry, Jones & McKee (2010) zeigten sich jene Teilnehmende, die über die genau Höhe ihrer Steuerschuld informiert wurden ehrlicher in ihrem Steuerverhalten als jene ohne konkrete Information.

Die wahrgenommene prozedurale Fairness kann auch die distributive Gerechtigkeit beeinflussen, indem das Ergebnis einer Entscheidung viel positiver bewertet wird, wenn die Prozedur selbst positiv erlebt wurde (z.B. Folger, 1977; Folger et al., 1979). Andererseits ist es möglich, dass trotz einer fairen Prozedur und etwa der Möglichkeit mitentscheiden zu dürfen, Menschen mit Frustration reagieren, wenn die Prozedur nicht zum gewünschten Ergebnis geführt hat (z.B. Folger, 1977; Folger et al., 1979). In diesem Zusammenhang betonen einige Autoren, dass die Gerechtigkeitsbeurteilungen je nach vorliegender Information, entweder aufgrund der prozeduralen oder der distributiven Fairness erfolgen können (Van den Bos, 1999; Van den Bos, Vermunt & Wilke, 1997; Van den Bos, Lind, Vermunt & Wilke, 1997). Demnach werden sich Individuen bei ihrer Gerechtigkeitsbeurteilung an der prozeduralen Fairness orientieren, wenn sie an erster Stelle Informationen über die Prozedur erhalten (Van den Bos et al., 1997).

Neben der distributiven und prozeduralen Fairness unterscheidet Wenzel (2003) im Steuerkontext eine weitere Gerechtigkeitsform: die *retributive Fairness*. Diese bezieht sich auf die wahrgenommene Gerechtigkeit von Bestrafungen und Sanktionen bei Normverletzungen (Tyler, 2006b), wie Steuerhinterziehung und kann aus zwei unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden (Wenzel, 2003). Einerseits können sich ehrliche Steuerzahlende ungerecht behandelt fühlen, wenn jene, die dieser

Bürgerpflicht nicht nachgehen, gleichermaßen aber öffentliche Güter in Anspruch nehmen, für ihr Fehlverhalten nicht belangt werden (Kirchler, 2007; Wenzel, 2003). Andererseits führen, als unbegründet und ungerecht empfundene Prüfungen und Strafhöhen zu einer negativen Einstellungen gegenüber der Steuerbehörde (Strümpel, 1969). Befürworten Steuerzahlende jedoch behördliche Steuerprüfungen und Strafen, so wird das Steuersystem als gerecht empfunden (Kirchler, 2007). In diesem Zusammenhang betont Murphy (2004) die Notwendigkeit das Vertrauen der Steuerzahlenden in die Behörden zu fördern, damit diese freiwillig kooperieren und behördliche Regeln anerkennen.

3.3.4 Normen

Persönliche, soziale und gesellschaftliche Normen bilden die Grundlage für die Ausformung ethischer Richtlinien und Standards Steuerzahlender. Diese können ihre Entscheidung, ob sie Steuern ehrlich abführen oder nicht, wesentlich determinieren (Wenzel, 2004).

Auf Basis von individuellen Persönlichkeitsmerkmalen, Werten und Glaubensvorstellungen entwickeln Steuerzahlende *persönliche Normen*, die ihr Steuerverhalten beeinflussen können (Kirchler, 2007). Studien haben gezeigt, dass ein ausgeprägtes moralisches Denken einen positiven Effekt auf die Steuerehrlichkeit haben kann (Trivedi, Shehata & Lynn, 2003; Trivedi, Shehata & Mestelman, 2004). Menschen, die sich an Werten wie Altruismus (Trivedi et al., 2003), Ehrlichkeit (Erard & Feinstein, 1994a) oder Religiosität (Grasmick, Bursik & Cochran, 1991; Torgler, 2003b, 2006) orientieren, zeigten sich ehrlicher in ihrem Steuerverhalten, während jene die stark auf ihren eigenen Nutzen bedacht sind und eine ausgeprägte emotionale Distanz zu Mitmenschen zeigen, eher zur Steuerhinterziehung neigen (Kirchler & Berger, 1998; Webley, Cole & Eidjar, 2001). Steuerzahlende, die stärker Scham und Schuldgefühle bei einem Fehlverhalten antizipieren, zeigen ebenso eine höhere Kooperationsbereitschaft (Erard & Feinstein, 1994b; Grasmick & Bursik Jr., 1990; Grasmick et al., 1991).

Soziale Normen wirken verhaltensregulierend und entstehen aufgrund von sozial geteilten Vorstellungen, wie sich Angehörige einer Gruppe verhalten sollten (Fehr & Gächter, 1998). Auf den Steuerkontext übertragen, signalisieren soziale Normen, wie stark die Akzeptanz von Steuerhinterziehung in der eigenen Referenzgruppe, also jener sozialen Gruppe, an deren Verhalten und Standards sich Steuerzahlende orientieren, vertreten ist (Wenzel, 2005). Je häufiger Steuervermeidung oder Steuerhinterziehung in der Bezugsgruppe toleriert wird bzw. vorkommt, desto eher zeigen Steuerzahlende selbiges Verhalten und desto milder beurteilen sie Steuerdelikte (z.B. Torgler, 2002, 2005b; Welch, Xu, Bjarnason & O'Donnell, 2005). Soziale Normen stellen einen wichtigen Faktor der Steuerehrlichkeit dar, wobei sich Steuerzahlende vor allem dann an diesen orientieren, wenn Unsicherheit über die Angemessenheit des eigenen Verhaltens besteht (Sigala, Burgoyne & Webley, 1999). Gleichzeitig können sie aber auch ganz nach dem Motto „Die anderen tun es doch auch“ als eine Rechtfertigung für Steuerhinterziehung dienen (Kirchler, 2007). Wenzel (2004, 2005) betont, dass sich persönliche und soziale Normen auch gegenseitig beeinflussen können, wobei letztere vor allem dann verhaltensregulierend wirken, wenn sich Individuen stark mit der jeweiligen Referenzgruppe identifizieren.

Betrachtet man geteilte Wertvorstellungen und ethische Richtlinien auf einer nationalen und kulturellen Ebene, so kommen *gesellschaftliche Normen* zum Tragen und spiegeln sich oft in den Steuergesetzen und der Steuermoral eines Landes wider (Kirchler, 2007). So zeigte sich beispielsweise in einer Studie von Alm und Torgler (2006), dass die Steuermoral in den USA, der Schweiz und Österreich am höchsten und in Belgien und Portugal am geringsten ausgeprägt war. Diese nationalen Unterschiede lassen sich vor allem durch die zugrundeliegende Interaktion zwischen Behörden und Bürgern, aber auch das Vertrauen der Steuerzahlenden in die Steuerbehörde erklären (z.B. Alm & Torgler, 2006; Bergman, 2002; Torgler, 2005a, 2005b). Die Steuermoral eines Landes umfasst einen motivationalen Faktor der Steuerehrlichkeit, wie im folgenden Kapitel näher erläutert wird.

3.3.5 Steuermoral und Motivation

Eine motivationale Komponente der Steuerehrlichkeit von Steuerzahlenden findet ihren Ausdruck in der Steuermoral. Torgler (2005a) definiert diese als intrinsische Motivation und Feld und Frey (2002) als internalisierte Verpflichtung, Steuern zu bezahlen. Schmolders (1960) meint ... „Die Steuermoral ist die Einstellung einer Gruppe oder der Gesamtheit der Steuerpflichtigen zur Frage der Erfüllung oder Vernachlässigung ihrer Pflichten; sie ist in der Steuermentalität der Bevölkerung und in ihren staatsbürgerlichen Bewusstsein verankert...“ (S.97).

Diesem Zitat zufolge bezieht sich die Steuermoral, auf einer aggregierten und nationalen Ebene, auf die Kooperationsbereitschaft der Bürger einer Gesellschaft oder eines Landes und auf die bereits besprochenen gesellschaftlichen Normen (Kirchler, 2007). Steuerzahlende mit einem starken Gefühl der Bürgerpflicht, sind bestrebt, nicht nur ihren eigenen Wohlstand, sondern auch jenen der Gesellschaft zu maximieren und kooperieren freiwillig, selbst wenn die Möglichkeit zur Steuerhinterziehung bestehen würde (Orviska & Hudson, 2002). Viele Studien haben sich der Erforschung der Steuermoral unterschiedlicher Länder gewidmet, wie beispielsweise der Schweiz (z.B. Torgler, 2005a), Österreichs (Torgler & Schneider, 2005), anderer europäischer Länder (Alm & Torgler, 2006; Torgler & Schneider, 2007) oder Lateinamerikas (Torgler, 2005b). Insgesamt sprechen die Forschungsergebnisse dafür, dass mit steigender Steuermoral auch die Steuerehrlichkeit zunimmt und die Schattenwirtschaft eines Landes abnimmt (Kirchler, 2007; Torgler & Schneider, 2009).

Auf einer subjektiven Ebene bezieht sich die Steuermoral auf die individuelle Motivation und Bereitschaft, Steuern ehrlich zu bezahlen und impliziert internalisierte persönliche Normen, moralische Vorstellungen, subjektives Wissen und Fairnesswahrnehmungen der Steuerzahlenden (Kirchler, 2007). Diese individuelle und intrinsische Motivation und freiwillige Steuerehrlichkeit kann durch, von außen auferlegte Zwangsmaßnahmen, untergraben werden. Dieses Phänomen bezeichnet Frey (1992, 1997) als „*Crowding - out*“.

Braithwaite (2003) unterscheidet fünf motivationale Grundhaltungen, sogenannte „*motivational postures*“, die das Steuerverhalten beeinflussen. Diese entwickeln

Steuerzahlende basierend auf ihren Einstellungen und Erfahrungen, die sie mit den Behörden gemacht haben. Je nachdem wie Institutionen wahrgenommen werden und wie stark die soziale Distanz zu diesen ausgeprägt ist, entsteht eine bestimmte motivationale Grundhaltung der Steuerzahlenden. Dabei spiegeln *Commitment* und *Capitulation* eine positive Beurteilung und Achtung der Behörden wider, während *Resistance*, *Disengagement* und *Game Playing* eine negative Einstellung und Missachtung der Steuerbehörden ausdrücken. Steuerzahlende mit der Grundhaltung *Commitment* zahlen aus moralischer Verpflichtung und aus einem Verantwortungsbewusstsein ihre Steuern, während jene mit der Haltung *Capitulation* ihrer Steuerpflicht nachgehen, weil sie die Behörden als legitime Machtinstantz ansehen. *Resistance* bezieht sich auf eine negative Einstellung und einen aktiven Widerstand gegenüber der Steuerbehörde sowie die Meinung, diese wäre nie zufrieden zu stellen und würde nicht im Interesse der Bürger handeln. Die Grundhaltung *Disengagement* äußert sich in einer starken emotionalen Distanz zu den Behörden und einer Gleichgültigkeit und Passivität gegenüber dem Steuersystem. Steuerzahlende mit der Haltung *Game Playing* erkennen die Steuergesetze zwar an, versuchen aber mögliche Grauzonen für sich zu nutzen, um ihre Steuerlast zu reduzieren (Braithwaite, 2003).

3.3.6 Wahrgenommene Möglichkeit zur Steuerhinterziehung

Die wahrgenommene Möglichkeit zur Steuerhinterziehung ist zwar keine rein psychologische, aber dennoch eine wichtige Determinante der Steuerehrlichkeit (Webley et al., 2001), deren Wichtigkeit bereits Wenzel (2003) betont hat. In diesem Zusammenhang ist vor allem die Berufsgruppe der *Selbstständigen* hervorzuheben, die eine besondere Risikogruppe darstellt. In den meisten Ländern werden Arbeitnehmenden die Steuerforderungen automatisch vom Lohn abgezogen, während selbstständig Erwerbstätige verpflichtet sind ihr Einkommen, in eigener Verantwortung beim Finanzamt zu deklarieren. Studien haben gezeigt, dass nicht nur die Steuerehrlichkeit (z.B. Slemrod et al., 2001) und die Steuermoral (z.B. Schmolders, 1960) von Selbstständigen im Vergleich zu anderen Berufsgruppen geringer ausfällt, sondern diese auch negativere Einstellungen gegenüber Steuern zeigen (z.B. Kirchler, 1998; Kirchler & Berger, 1998). Eine mögliche Erklärung liegt darin, dass Selbstständige Steuerzahlungen viel stärker als Verlust erleben, da sie das Gefühl

haben, Steuerabgaben „aus eigener Tasche“ bezahlen zu müssen und aufgrund dessen mit Reaktanz reagieren (Kirchler, 1998, 1999, 2007), insbesondere jene Unternehmerinnen und Unternehmer, die noch sehr unerfahren sind (Kirchler, 1999). Haben Menschen bereits ein bestimmtes Gut, in diesem Fall das erworbene Einkommen, in Besitz genommen, wird dieses unmittelbar als wertvoller und die Rückgabe des selbigen als schmerzhafter erlebt. Dieses Phänomen ist auch als sogenannter „Endowment Effect“ oder Besitzeffekt bekannt (Thaler, 1992, zitiert nach Kirchler, 2011). Kirchler (2007) bietet eine ausführliche Diskussion über den Zusammenhang zwischen Selbstständigkeit und Steuerehrlichkeit.

Neben der Berufsgruppe können auch andere soziodemografische Variablen einen Einfluss auf das Steuerverhalten haben. Viele Forschungsergebnisse sprechen dafür, dass Frauen im Gegensatz zu Männern, eine höhere Bereitschaft zeigen, ihre Steuern ehrlich abzuführen (z.B. Bazart & Pickhardt, 2009; Gerxhani, 2007; Kastlunger, Dressler, Kirchler, Mittone & Voracek, 2010; Vogel, 1974; Wenzel, 2002). In einigen Studien zeigten sich positive Alterseffekte, also eine Zunahme der Steuerehrlichkeit bzw. der Steuermoral mit zunehmendem Alter (z.B. Braithwaite, Smart & Reinhart, 2006; Clotterfelter, 1986; Torgler, 2006; Vogel, 1974; Wenzel, 2002). Forschungsergebnisse bezüglich der Bildung von Steuerzahlenden sind widersprüchlich. Einerseits wurde beobachtet, dass mit höherem Bildungsniveau, auch die Kooperationsbereitschaft von Steuerzahlenden zunimmt (z.B. Vogel, 1974), andererseits meint Torgler (2003b), dass in vielen Studien kein signifikanter Effekt der Bildung beobachtet werden könne.

3.3.7 Interaktion zwischen Steuerbehörden und Steuerzahlenden

Die Art und Weise des Umgangs der Behörden mit ihren Steuerpflichtigen, wie auch deren gegenseitige Interaktion hat einen entscheidenden Einfluss auf die Kooperationsbereitschaft und Steuerehrlichkeit der Steuerzahlenden (Kirchler, 2007).

Kirchler et al. (2008) unterscheiden zwei Klimata im Steuerkontext. Das sogenannte *antagonistische Steuerklima* lässt sich mit einem „Räuber-Gendarm-Spiel“ vergleichen, in welchem die Steuerbehörden Steuerzahlende als potentielle Straftäter („Räuber“)

wahrnehmen, die stets bestrebt sind ihre eigene Steuerlast zu reduzieren. Aus diesem Grund werden Kontrollen und Strafen eingesetzt, um Steuerhinterziehung zu verhindern. Steuerzahlende ihrerseits fühlen sich durch die Finanzbehörden („Gendarmen“) verfolgt und zu Unrecht beschuldigt. In solch einem Klima ist nicht nur die soziale Distanz (Braithwaite, 2003) zwischen den beiden Parteien und das gegenseitige Misstrauen hoch, sondern auch der respektvolle Umgang miteinander und positive Emotionen niedrig ausgeprägt. Dieses „Katz-und-Mausspiel“ führt in weiterer Folge dazu, dass Steuerzahlende ihr Steuerverhalten nach Kosten-Nutzen-Überlegungen richten und Steuerhinterziehung bevorzugen, wenn sich diese für sie auszahlt. Ist die Wahrnehmung der Macht der Behörden sehr hoch, werden sie sich aufgrund der Zwangsmaßnahmen gezwungen fühlen zu kooperieren. Es überrascht somit nicht, dass ein antagonistisches Steuerklima zu einer erzwungenen Steuerehrlichkeit seitens der Steuerpflichtigen führt (Kirchler et al., 2008).

Im Gegensatz dazu ist das sogenannte *synergetisches Steuerklima* (Kirchler et al., 2008) durch eine starke „Kunden-Service-Orientierung“ charakterisiert. Steuerbehörden und Steuerzahlende begegnen einander mit gegenseitigem Respekt und Vertrauen. Die Finanzbehörden nehmen Steuerpflichtige als Kunden wahr und bieten Unterstützung und Hilfestellungen in Steuerangelegenheiten an. Das Steuerklima ist durch eine geringe soziale Distanz (Braithwaite, 2003) und positive Emotionen gekennzeichnet, wobei Steuerzahlende ihre Steuern freiwillig abgeben, weil nicht der eigene Nutzen, sondern das subjektive Pflichtgefühl, seinen Beitrag zu leisten, im Vordergrund steht (Kirchler et al., 2008). Sowohl Alm et al. (2012), als auch Feld und Frey (2007) betonen, dass eine wünschenswerte Interaktion zwischen Behörden und Steuerzahlenden einem „psychologischen Steuervertrag“ entsprechen sollte, welcher durch gegenseitiges Vertrauen, Respekt und Loyalität gekennzeichnet ist. Steuerzahlende sollten dabei als gleichwertige Kooperationspartner angesehen werden, die darauf vertrauen können, dass die Finanzbehörden in ihrem Wohlwollen und Interesse handeln und Steuergelder effizient einsetzen (Alm et al., 2012; Feld & Frey, 2007).

Das antagonistische, wie auch das synergetische Steuerklima sind Bestandteile des sogenannten Slippery Slope Modells (Kirchler et al., 2008), welches im folgenden Kapitel näher beschrieben wird.

4. Das Slippery Slope Modell

4.1 Grundannahmen

Kirchler et al. (2008) gehen in ihrem Slippery Slope Modell davon aus, dass das vorherrschende Steuerklima durch zwei elementare Dimensionen maßgeblich beeinflusst wird. Ob die gegenseitige Wahrnehmung und Interaktion von Steuerbehörden und Steuerpflichtigen einem antagonistischen oder synergetischen Steuerklima gleicht, hängt nämlich wesentlich von den beiden zentralen Konstrukten *Vertrauen in die Behörden* und *Macht der Behörden* ab. Diese sind in weiterer Folge auch dafür verantwortlich, ob Steuerzahlende freiwillig, also aus einem moralischen Pflichtgefühl heraus oder aber erzwungenermaßen aufgrund von möglichen Strafen und Sanktionen, kooperieren (Kirchler et al., 2008).

Vertrauen definieren die Autoren (Kirchler et al., 2008) als Einstellung der Steuerzahlenden, die Behörden würden wohlwollend im Sinne ihrer Bürger agieren. *Macht* bezieht sich auf die Wahrnehmung der Effektivität der Steuerbehörden, Steuerhinterziehung entdecken und bestrafen zu können.

Graphisch entspricht das Modell einem dreidimensionalen Raum, wie in Abbildung 2 dargestellt. Diese dreidimensionale Struktur des Slippery Slope Modells (Kirchler et al., 2008) ergibt sich aus den Dimensionen Vertrauen, Macht und Steuerehrlichkeit. Die beiden Konstrukte Vertrauen und Macht bewegen sich dabei auf einem Kontinuum und können minimal bis maximal ausgeprägt sein. Die schraffierte Fläche entspricht der Steuerehrlichkeit, die je nach Ausprägung des Vertrauens und der Macht unterschiedliche Qualitäten (freiwillig oder erzwungen) annehmen kann.

Aus dem Slippery Slope Modell (Kirchler et al., 2008) ergeben sich unterschiedliche Annahmen bezüglich des Einflusses von Vertrauen und Macht auf die Steuerehrlichkeit. Bedienen sich etwa Behörden vorwiegend an Machtinstrumenten, wie etwa häufigen Steuerprüfungen und strengen Strafen und begegnen sie Steuerpflichtigen mit Misstrauen, so werden sich diese gezwungen fühlen, ihre Steuern abzugeben und unfreiwillig kooperieren. In diesem Fall wäre ein antagonistisches Steuerklima vorherrschend. Begegnen die Steuerbehörden Steuerzahlenden jedoch mit Vertrauen

und Wohlwollen und stehen Zwangsmaßnahmen dabei nicht im Vordergrund, so wird dies wahrscheinlich eine freiwillige Kooperation und ein synergetisches Steuerklima fördern (Kirchler et al., 2008).

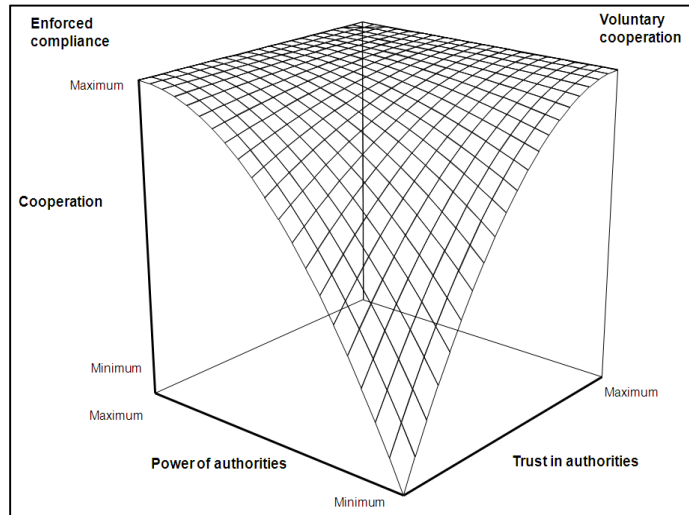


Abbildung 2. Das Slippery Slope Modell von Kirchler, Hölzl und Wahl (2008, S. 212).

Sowohl hohes Vertrauen, als auch hohe Macht können folglich die Steuerehrlichkeit erhöhen. Die beiden Dimensionen beeinflussen sich aber auch gegenseitig (Kirchler et al., 2008). So sind Veränderungen im wahrgenommenen Vertrauen in die Behörden vor allem dann entscheidend, wenn die Macht gering ausgeprägt ist. Ist jedoch die Machtdimension stark ausgeprägt, so spielt die Vertrauensdimension eine untergeordnete Rolle, da die Kooperation erzwungen werden kann. Umgekehrt ist bei starker Ausprägung des wahrgenommenen Vertrauens, die Macht des Staates weniger relevant, da Steuerzahlende bereits freiwillig kooperieren (Kirchler et al., 2008).

Bisherige empirische Überprüfungen stützen die Grundannahmen des Slippery Slope Modells (Kogler et al., 2013; Mühlbacher & Kirchler, 2010; Mühlbacher, Kirchler & Schwarzenberger, 2011; Wahl, Kastlunger & Kirchler, 2010). Die Autoren (Kirchler et al., 2008) betonen aber auch, dass sich die Interaktionseffekte zwischen den Dimensionen viel komplexer gestalten könnten, weshalb das Slippery Slope Modell konzeptionell erweitert wurde (Gangl et al., 2015).

4.2 Die konzeptionelle Erweiterungen des Slippery Slope Modells

Die theoretische Weiterentwicklung des Slippery Slope Modells (Kirchler et al., 2008) durch Gangl et al. (2015) implementiert jeweils zwei unterschiedliche Qualitäten des Vertrauens und der Macht und drei unterschiedliche Steuerklimata.

Vertrauen ist ein zentraler Bestandteil sozialer Systeme und findet in vielen Fachdisziplinen, wie etwa der Ökonomie, der Soziologie oder der Psychologie Beachtung (Gangl et al., 2015). Dementsprechend lassen sich viele unterschiedliche Definitionen und Zugänge finden. Wie treffen Menschen die Entscheidung, ob sie einer anderen Partei vertrauen sollen oder nicht? Nach der sogenannten „Dual - Process“ - Theorie (Kahnemann, 2003) können kognitive Prozesse, die das Zustandekommen von Entscheidungen und Urteilen beeinflussen, in zwei Gruppen unterteilt werden. Einerseits können Entscheidungsprozesse schnell, automatisch, affektiv und unbewusst, also *implizit* ablaufen. Andererseits können rationale, bewusste und kontrollierte, also *begründete* Prozesse die Urteilsbildung beeinflussen. Ähnlich unterscheiden Castelfranchi & Falcone (2010) in ihrem sozio- kognitiven Modell zwischen zwei elementaren Vertrauensformen: dem begründeten (*reason- based trust*) und dem impliziten (*implicit trust*) Vertrauen. Auf Basis dieser Konzeptualisierung erweitern auch Gangl et al. (2015) die Vertrauensdimension des Slippery Slope Modells (Kirchler, et al., 2008).

Begründetes Vertrauen entsteht auf Basis von rationalen und bewussten Überlegungen, die sich an bestimmten Aspekten orientieren (Castelfranchi & Falcone, 2010). Ausschlaggebend ist nämlich, ob die Partei, der vertraut werden soll, ähnliche und wichtige Ziele verfolgt, die eigene Abhängigkeit von selbiger, aber auch die Wahrnehmung, ob diese die notwendige Kompetenz, Sicherheit und Beharrlichkeit für eine erfolgreiche Zielerreichung besitzt. Ebenso werden mögliche externe Faktoren evaluiert, die das Erreichen des Zieles begünstigen oder verhindern könnten (Castelfranchi & Falcone, 2010). Auf den Steuerkontext übertragen beeinflussen Faktoren wie etwa die Möglichkeit zur Partizipation in Steuerangelegenheiten, die unterstützende Beratung und ein respektvoller Umgang durch die Behörden, oder aber auch die Bereitstellung von Informationen das begründete Vertrauen und in weiterer Folge die Steuerehrlichkeit (Gangl et al., 2015).

Implizites Vertrauen kann als automatisch ablaufende und unbewusste Reaktion auf Stimuli definiert werden (Castelfranchi & Falcone, 2010). Die Vertrauensentscheidung basiert also nicht auf rationalen Denkvorgängen, sondern vielmehr auf geteilten sozialen Identitäten, Kategorien und Normen. Zählt die Partei, der vertraut werden soll, zu einer bestimmten sozialen Gruppe, der man in der Vergangenheit bereits vertraut hat, und identifiziert man sich stark mit dieser, so wird man dieser aufgrund vergangener Lernerfahrungen, auch künftig in einer ähnlichen Situation automatisch wieder sein Vertrauen schenken (Castelfranchi & Falcone, 2010). Demnach ist implizites Vertrauen das Resultat konditionierter Lernprozesse (Luhmann, 2000). Im Steuerkontext sind psychologische Faktoren wie die Steuermoral, die intrinsische Motivation oder soziale Normen ausschlaggebend für implizites Vertrauen (Gangl et al., 2015).

Machtprozesse begegnen uns in verschiedenen Beziehungen und Situationen und dienen im Allgemeinen der Einflussnahme einer Partei mit dem Ziel, Verhalten, Einstellungen oder Werte einer anderen Partei zu beeinflussen oder zu kontrollieren (French & Raven, 1959). Die Autoren (Gangl et al., 2015) unterscheiden im erweiterten Slippery Slope Modell grundlegend zwischen zwei Qualitäten der Macht: Bestrafungsmacht (*coercive power*) und legitime Macht (*legitimate power*). Sie beziehen sich dabei auf bereits verwendete wissenschaftliche Termini. Andere Theorien sehen nämlich ebenso diese zwei Machtformen als verhaltensregulierende Einflussgrößen. So geht Becker (1968) in seinem ökonomischen Ansatz davon aus, dass Kooperation nur durch strikte Kontrollen und Strafen und somit durch den Einsatz von Bestrafungsmacht erreicht werden kann. Im Gegensatz dazu sieht Tyler (2006a) in der legitimen Macht einen effektiveren Weg, um Kooperation zu fördern, in dem Autoritäten als solche akzeptiert werden und dadurch freiwillig kooperiert wird. Nach French & Raven (1959) ist die Qualität einer Beziehung ausschlaggebend für die Entfaltung der Macht und sie unterscheiden insgesamt sechs unterschiedliche Formen: Bestrafungs-, Belohnungs-, Legitime, Experten-, Identifikations- und Informationsmacht. Diese fassen Raven, Schwarzwald und Koslowsky (1998) auf zwei Dimensionen zusammen: harte (*harsh*) und weiche (*soft*) Machtformen. Basierend auf diesen Zugängen und den bisherigen Ergebnissen aus der Steuerforschung leiten Gangl et al. (2015) ihre Annahmen über die Wirkung der Bestrafungs- und legitimen Macht auf die Steuerehrlichkeit ab.

Die Bestrafungsmacht im erweiterten Slippery Slope Modell (Gangl et al., 2015) entspricht French und Ravens (1959) Bestrafungs- und Belohnungsmacht bzw. der harten Machtform nach Raven et al. (1998). Steuerehrlichkeit wird demnach nur durch inquisitorische Maßnahmen erzwungen. Steuerzahlende, die nicht kooperieren, müssen mit finanziellen, physischen oder psychologischen Kosten rechnen, während jene, die sich an die vorgeschriebenen Regeln halten, belohnt werden. Auf den Steuerkontext übertragen, wirken bei hoher Bestrafungsmacht exogene Faktoren wie Steuerprüfungen und Strafen, die in weiterer Folge zu einer erzwungenen Steuerehrlichkeit der Steuerzahlenden führen (Kirchler et al., 2008).

Die legitime Macht als weiche Machtform (Raven et al., 1998) hingegen impliziert French und Ravens (1959) legitime, Experten-, Identifikations-, und Informationsmacht. Prozesse der legitimen Macht bedienen sich der Überzeugung als akzeptiertes Mittel der Einflussnahme, statt auf Zwang und Druck zu setzen (French & Raven, 1959). Behörden agieren als Experten, begegnen ihren Steuerzahlenden mit Fairness, Reziprozität und Fachwissen und stellen Informationen zur Verfügung (Gangl et al., 2015; French & Raven, 1959). Als Folge identifizieren sich Steuerzahlende mit den Behörden, erkennen diese als legitime Autoritäten an und kooperieren freiwillig, da sie davon überzeugt sind, dass Steuerforderungen angemessen und notwendig sind (French & Raven, 1959).

Zusammenfassend besteht das erweiterte Slippery Slope Modell (Gangl et al., 2015) also aus folgenden Dimensionen: *begründetem* und *implizitem Vertrauen*, *Bestrafungs-* und *legitimer Macht*. Die Ausprägungen und Interaktionen dieser vier Variablen beeinflusst das vorherrschende Steuerklima, welches die Art und Weise der Steuerehrlichkeit determiniert. Abbildung 3 gibt einen Überblick über die Dimensionen und Wechselwirkungen.

Das antagonistische Steuerklima (*Antagonistic climate*), welches auch im ursprünglichen Slippery Slope Modell (Kirchler et al., 2008) postuliert wird und bereits vorgestellt wurde, gleicht einem „Räuber-Gendarm-Spiel“ (Kirchler et al., 2008), wobei Bestrafungsmacht und Misstrauen vorherrschend sind (Gangl et al., 2015). Die Finanzbehörde setzt Zwangsmaßnahmen wie Steuerprüfungen und Strafen ein, während

sich Steuerzahlende gezwungen fühlen zu kooperieren. Somit führt Bestrafungsmacht zu einer erzwungenen Steuerehrlichkeit (*Enforced compliance*) (Gangl et al., 2015).

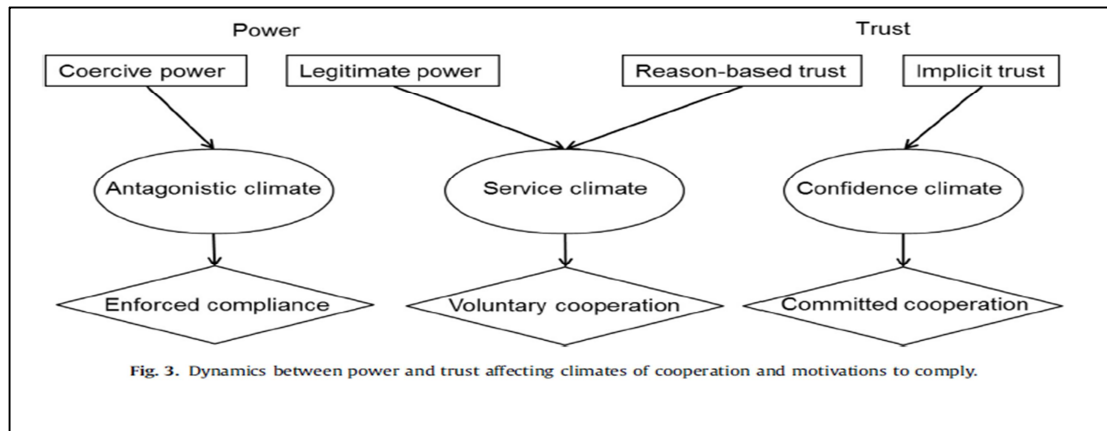


Abbildung 3. Das erweiterte Slippery Slope Modell von Gangl et al. (2015, S. 19).

Das Service- orientierte Klima (*Service Climate*) entspricht dem bereits besprochenen synergetischen Steuerklima des ursprünglichen Slippery Slope Modells (Kirchler et al., 2010). Es ist charakterisiert durch eine starke Ausprägung der legitimen Macht und des begründeten Vertrauens (Gangl et al., 2015). Die Behörden sehen die Steuerzahlenden als Klienten und begegnen diesen mit wohlwollendem Vertrauen, welches aus dem von ihnen angebotenen Service resultiert. Die Steuerpflichtigen erkennen die Regeln und die Notwendigkeit der Steuereinnahmen an und sprechen den Behörden legitime Macht zu, die es ihnen erlaubt jene, die nicht kooperieren begründeter Weise zu bestrafen (Gangl et al., 2015). Folglich führen begründetes Vertrauen und legitime Macht zu einer freiwilligen Kooperation (*Voluntary cooperation*) der Steuerzahlenden (Gangl et al., 2015).

Im sogenannten Vertrauensklima (*Confidence climate*) dominiert gegenseitiges implizites Vertrauen. Behörden und Steuerzahlende teilen gemeinsame Ansichten, Werte und Normen und vertrauen einander automatisch. Finanzbehörden begegnen den Steuerpflichtigen mit Freundlichkeit und Unterstützung. Steuerzahlende kooperieren auf Basis eines moralischen Pflichtgefühls. Folglich führt implizites Vertrauen zu einer überzeugten bzw. vertrauensbasierten Kooperation (*Committed cooperation*). Diese kann aber auch durch den Einsatz von Zwangsmaßnahmen leicht zerstört werden und in ein antagonistisches Steuerklima umschwenken (Gangl et al., 2015).

Die Autoren (Gangl et al., 2015) leiten unterschiedliche Annahmen über die Interaktionseffekte der Vertrauens - und Machtdimensionen ab. Je nachdem, wie die Behörden ihre Macht ausüben, kann das Vertrauen gestärkt oder geschwächt werden. Hohe Bestrafungsmacht kann implizites Vertrauen zerstören, da Zwangsmaßnahmen nicht nur Misstrauen signalisieren, sondern auch rationale Kosten-Nutzen - Überlegungen auslösen können. Bestrafungsmacht kann jedoch auch einen positiven Einfluss auf das Vertrauen, insbesondere das begründete Vertrauen, haben, und zwar dann, wenn diese als gerechtfertigt angesehen wird. Somit können hohe Bestrafungs- und hohe legitime Macht zusammen zu höherem Vertrauen seitens der Steuerzahlenden führen (Gangl et al., 2015). Legitime Macht und begründetes Vertrauen beeinflussen einander positiv, da den Behörden Kompetenz zugesprochen wird und Steuerzahlende davon ausgehen, dass diese im Interesse der Gemeinschaft agieren, und so auch etwa Strafen und Kontrollen legitimer Weise bei Regelbruch einsetzen. Über einen längeren Zeitraum hinweg kann sich dann aus diesem begründeten, auch ein implizites Vertrauen entwickeln (Gangl et al., 2015).

Die Annahmen des Slippery Slope Modells (Kirchler et al., 2008) sowie dessen konzeptionelle Weiterentwicklung (Gangl et al., 2015) erlauben es, frühere Ergebnisse aus der Steuerforschung zu integrieren und zu erklären. Welche ökonomischen und psychologischen Determinanten maßgebend für die Steuerehrlichkeit sind, hängt also wesentlich vom vorherrschend Steuerklima ab. Demzufolge sollte der für die vorliegende Arbeit relevante Faktor der Möglichkeit zur Mitbestimmung in Steuerangelegenheiten, als auch die Transparenz des Steuersystems Teil des Service-orientierten Steuerklimas sein, in welchem das Vertrauen (Kirchler et al., 2008), insbesondere das begründete Vertrauen und die legitime Macht stark ausgeprägt sind (Gangl et al., 2015). Ferner sollte die wahrgenommene Fairness positiv mit dem Vertrauen zusammenhängen, da eine faire Behandlung durch die Behörden die Vertrauensbildung fördert (Kirchler et al., 2008).

Nachdem dem Leser ein Überblick über die wesentlichen Determinanten des Steuerverhaltens offeriert wurde, wird im nächsten Kapitel auf die für die vorliegende Forschungsfrage relevanten Erkenntnisse über den Einfluss der Mitbestimmung und der Transparenz auf die Steuerehrlichkeit eingegangen.

5. Werkzeuge der direkten Demokratie: Mitbestimmung und Transparenz im Steuerkontext

Der Einfluss der Mitbestimmung über die Verwendung von Steuereinnahmen, wurde in der Steuerforschung sowohl in Form von Feld-, als auch experimentellen Studien untersucht, wobei letztere bis jetzt weniger Beachtung fanden.

Da sich die einzelnen Kantone in der Schweiz hinsichtlich des Ausmaßes der direkt-demokratischen Partizipationsmöglichkeiten ihrer Bürger unterscheiden, widmeten sich Feldstudien vorrangig der Untersuchung schweizerischer Steuerdaten. Denn obgleich die Schweiz als auch Österreich eine relativ hohe Steuermoral aufweisen (Alm & Torgler, 2006), betonen viele Autoren, dass ein erhöhtes Mitspracherecht entscheidend für die Steuerehrlichkeit und die freiwillige Kooperation der Steuerzahlenden ist (Feld & Kirchgässner, 2000; Frey, 2003; Kirchgässner, Feld & Savioz, 1999; Pommerehne & Weck - Hannemann, 1996; Torgler, 2005a; Weck - Hannemann & Pommerehne, 1989).

In der Tat sprechen die Ergebnisse vieler Studien für eine geringere Steuerhinterziehung (Frey & Feld, 2002; Pommerehne & Frey, 1992; Pommerehne & Weck - Hannemann, 1996; Weck - Hannemann & Pommerehne, 1989) bzw. eine höhere Steuermoral (Frey, 1997; Torgler, 2005a) der Steuerzahlenden in schweizerischen Kantonen mit mehr Mitspracherecht. Diesen positiven Effekt der direkt-demokratischen Partizipation begründen Feld und Kirchgässner (2000) und Kirchgässner et al. (1999) mit einem erhöhten Steuerwissen der Steuerpflichtigen. Um nämlich in den Referenden eine Entscheidung treffen zu können, benötigen und verlangen die Steuerzahlenden mehr Informationen von den Behörden und nehmen dadurch auch politischen Entscheidungsträgern die Möglichkeit im eigenen Interesse zu handeln. Ferner resultiert aus dem ermöglichten Mitspracherecht ein erhöhtes subjektives Verantwortungsgefühl für die Gemeinschaft und in weiterer Folge eine erhöhte Kooperationsbereitschaft (Feld & Kirchgässner, 2000; Kirchgässner et al., 1999). Steuerzahlende, die mitbestimmen dürfen zeigen des Weiteren ein höheres Vertrauen in das Rechtssystem und die Finanzbehörden (Torgler, 2005a), als auch eine höhere subjektive Zufriedenheit (Frey & Stutzer, 2000; Stutzer & Frey, 2006). Überdies scheinen die Behörden in der direkten

Demokratie der Schweiz ihren Steuerpflichtigen mit mehr Respekt, aber auch mit weniger Misstrauen bei Fehlern in der Steuererklärung zu begegnen und unterstellen diesen nicht a priori einen beabsichtigten Betrug (Feld & Frey, 2002). In diesem Zusammenhang betont Frey (2003) die Wichtigkeit eines respektvollen Umganges zwischen Behörden und Steuerpflichtigen, der sich nicht nur durch transparente Prozeduren, sondern durch eine partnerschaftliche Beziehung auf Augenhöhe auszeichnen sollte. Je mehr Steuerzahlende die Möglichkeit zur Mitbestimmung bekommen, desto eher führt ein autoritärer Umgang seitens der Behörden zu einer Untergrabung der intrinsischen Motivation und der freiwilligen Steuerehrlichkeit (Frey & Feld, 2002). Der Effekt der Mitbestimmung ließe sich auch damit begründen, dass Steuerzahlende das erhaltene Mitspracherecht reziprok mit einer freiwilligen Kooperation ausgleichen wollen (Feld & Kirchgässner, 2000).

Im Steuerkontext finden sich einige wenige experimentelle Studien, die sich konkret der Mitbestimmung über die Verwendung von Steuergeldern widmen, wie etwa jene von Wahl et al. (2010). Diese war als computergestütztes Steuerspiel konzipiert, in welchem die Teilnehmer mit Einkommen ausgestattet und über die Steuerrate, Prüfwahrscheinlichkeit und Strafhöhe informiert wurden. In vorgegeben Szenarien mussten sie sich vorstellen in einem fiktiven Land zu leben, in welchem sie arbeiten und auch ihre Steuern bezahlen müssen, die für die Finanzierung unterschiedlicher öffentlicher Projekte eingesetzt werden. In einer Versuchsbedingung wurde das politische System des Landes als direkte Demokratie beschrieben und den Teilnehmern wurde erlaubt, über die Verwendung der Steuereinnahmen aktiv mitzubestimmen. Konkret mussten sie sich zwischen zwei vorgestellten, ähnlich attraktiven Projekten im Rahmen einer Mehrheitswahl entscheiden. Ihnen wurde auch rückgemeldet wie viel Prozent der Teilnehmer das gewählte Projekt unterstützen. In der zweiten Versuchsbedingung wurde das politische System als Monarchie beschrieben, in welchem eine direkte Mitsprache nicht erlaubt war und Entscheidungen durch die Behörden getroffen werden. Die Teilnehmer wurden lediglich darüber informiert, welches Projekt finanziert wird. Zusätzlich wurde kontrolliert, ob sie direkt vom jeweiligen Projekt profitieren oder nicht. Insgesamt zeigten die Ergebnisse keine Unterschiede in den Steuerabgaben zwischen den beiden Wahlbedingungen. Jedoch fielen die Steuerbeiträge signifikant geringer aus, wenn die Teilnehmer nicht mitbestimmen durften, jedoch vom jeweiligen Projekt profitieren würden. Des Weiteren

zeigten jene, die mitbestimmen durften eine höhere Fairnesswahrnehmung. Ferner wurde ein positiver Zusammenhang zwischen der angegebenen Fairness und den Steuerabgaben, als auch dem Vertrauen beobachtet. Dieses Ergebnis unterstützt die Annahme des Slippery Slope Modells (Kirchler et al., 2008), dass das wahrgenommene Vertrauen mit der wahrgenommenen Fairness des Steuersystems positiv zusammenhängt. Konkreter scheint Vertrauen als Mediatorvariable zu fungieren, die den Effekt der Fairness auf die Kooperationsbereitschaft zu vermitteln und zu verstärken scheint (De Cremer & Tyler, 2007; Murphy, 2004; Kogler, Mühlbacher & Kirchler, 2013; Van Dijke & Verboon, 2010; Wahl et al., 2010). Dieses Ergebnis überrascht wenig, wenn man bedenkt, dass sowohl die prozedurale Gerechtigkeit (Murphy, 2004; Wahl et al., 2010), als auch das Vertrauen (Fjeldstad, 2004; Kogler et al., 2013; Mühlbacher & Kirchler, 2010; Mühlbacher et al., 2011; Scholz & Lubell, 1998; Torgler, 2003a, 2003b; Wahl, Kastlunger & Kirchler, 2010) einen positiven Einfluss auf die Steuerehrlichkeit haben kann.

Auch in einer experimentellen Studie von Alm, Jackson und McKee (1993) war es den Teilnehmern in einem Steuerspiel erlaubt bzw. nicht erlaubt über die Verwendung von Steuergeldern aktiv mitzuentcheiden. Die Steuerabgaben der Teilnehmer wurden als Spenden für bestimmte universitäre Organisationen verwendet, die entweder sehr beliebt oder weniger beliebt waren. Jene, die mitbestimmen durften mussten zwischen zwei Organisationen wählen und ihnen wurde das Wahlergebnis mitgeteilt, entweder in genauen Zahlen oder als Name des Gewinners. Jene Versuchsgruppen, die kein Mitspracherecht erhalten haben, wurde nur mitgeteilt welcher Institution die Steuereinnahmen zu Gute kommen werden, wobei dies entweder eine beliebte oder unbeliebte Organisation war. Teilnehmer, die über die Verwendung der Steuereinnahmen mitentscheiden durften, als auch jene, denen ein konkretes Wahlergebnis rückgemeldet wurde, zeigten eine höhere Steuerehrlichkeit, insbesondere, wenn es eine starke Zustimmung durch andere Teilnehmer erhalten hat. Dies spricht dafür, dass nicht nur die Möglichkeit der Mitsprache für die Steuerehrlichkeit entscheidend ist, sondern auch die Transparenz über das Wahlergebnis. Ebenso zeigten sich Teilnehmer ehrlicher in ihrem Steuerverhalten, wenn ein von außen auferlegtes Projekt beliebt war (Alm et al., 1993).

Ähnliche Ergebnisse konnten Feld und Tyran (2002) beobachten. In Ihrer Studie durften die Teilnehmer darüber entscheiden ob in einem Steuerspiel eine Strafe eingeführt werden soll. Jene, die mitbestimmen durften zeigten eine höhere Steuerehrlichkeit, im Vergleich zu jenen Teilnehmern, bei denen die Strafe von außen auferlegt wurde. Die Steuerehrlichkeit fiel ebenso höher aus, wenn der Strafe zugestimmt wurde, als wenn diese abgelehnt wurde. Dieses Ergebnis begründen die Autoren (Feld & Tyran, 2002) mit einer Reziprozitätsnorm, der Menschen zu folgen scheinen: je mehr Teilnehmer für die Strafe stimmen, desto legitimer wird das Wahlergebnis empfunden, weshalb bei Einführung der Strafe auch kooperiert wird.

Alm, McClelland und Schulze (1999) konstatieren in ihrer Untersuchung, dass Mitbestimmung die sozialen Normen der Steuerzahlenden beeinflussen kann. Den Teilnehmern der Studie war es ebenso erlaubt, über die Erhöhung oder Herabsetzung bestimmter Parameter eines Steuerspieles mitzubestimmen. Entschieden sich Teilnehmer gegen höhere Zwangsmaßnahmen, so nahm auch die Steuerehrlichkeit ab. Die Gruppenentscheidung diente, so argumentieren die Autoren (Alm et al., 1999), als Rechtfertigung für nicht-kooperatives Verhalten. War es jedoch Teilnehmern erlaubt, vor der Entscheidung miteinander zu diskutieren, zeigten sie eine höhere Steuerehrlichkeit (Alm et al., 1999). Auch andere Studien betonen den positiven Einfluss der Diskussion auf die Kooperationsbereitschaft (z.B. Bohnet & Frey, 1994; Frey & Bohnet, 1997).

Zusammenfassend geht aus den beschriebenen Studien hervor, dass die Möglichkeit der Mitbestimmung über die Verwendung von Steuergeldern einen positiven Einfluss auf die Steuerehrlichkeit, die Fairness und das Vertrauen zu haben scheint (Kirchler, 2007). Doch auch das erhaltene Feedback, also die Transparenz über das Wahlergebnis sollte dabei berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang stellen Alm et al. (1993) fest:

“Specifically government can generate greater compliance by ensuring that individuals feel that they have a say in the manner in which their taxes are spent, that citizens are well informed of the outcome of the vote, and that taxes are spent in ways consistent with the preferences of the citizens.” (S.301)

Demzufolge erhalten auch die Steuerzahlenden in der direkten Demokratie der Schweiz durch ihr aktives Mitspracherecht wie Steuergelder auszugeben sind, gleichzeitig auch mehr Einsicht (Transparenz) in behördliche Entscheidungsprozesse (Kirchgässner et al., 1999), als auch Informationen über das Ausmaß der Unterstützung bestimmter Referenden durch ihre Mitbürger.

Doch wie würde sich die Möglichkeit über die Verwendung von Steuergeldern in Form einer Zweckwidmung, wie von Außenminister Kurz vorgeschlagen (z.B. Die Presse, 2012), auf die Steuerehrlichkeit, die Vertrauens- und Fairnesswahrnehmung einer österreichischen Stichprobe auswirken? Diese Frage versucht die vorliegende Arbeit im Rahmen einer Fragebogenstudie, die möglichst realistisch unter Berücksichtigung bisheriger Forschungsergebnisse gestaltet wurde, zu beantworten. Konkreter wurde die Mitsprache ähnlich einem Referendum in der Schweiz operationalisiert, bei welchem sich ein Teil der Teilnehmer für oder gegen die Finanzierung eines vorgestellten Projektes entscheiden durfte. Die Transparenz wurde, ähnlich wie im obigen Zitat von Alm et al. (1993) beschrieben, als Feedback des Wahlergebnisses gestaltet, und beinhaltet gleichzeitig die Information darüber, ob das vorgestellte Projekt tatsächlich durch Steuereinnahmen finanziert werden wird. Durch diese Operationalisierung wird die Frage zu beantworten versucht, ob die Behörden stärker auf die Mitbestimmung über die Verwendung von Steuereinnahmen setzten sollten, um die Kooperationsbereitschaft und das Vertrauen ihrer Bürger zu fördern, oder es vielleicht auch ausreichend wäre Steuerzahlenden mehr Informationen über konkrete finanzierte Projekte zukommen zu lassen.

II. EMPIRISCHER TEIL

Im empirischen Teil der vorliegenden Arbeit werden dem Leser in Kapitel sechs die Forschungsfrage und die Hypothesen vorgestellt. Kapitel sieben gibt Aufschluss über das verwendete Erhebungsinstrument, die Durchführung der Studie, sowie über die Stichprobe. Abschließend werden die Ergebnisse in Kapitel acht dargestellt und in Kapitel neun zusammenfassend diskutiert.

6. Forschungsfrage und Hypothesen

Wie aus dem theoretischen Teil der vorliegenden Arbeit ersichtlich ist, wird die Steuerehrlichkeit von unterschiedlichen Determinanten beeinflusst. Entsprechend dem eingangs erwähnten Zitat des Schriftstellers John Naisbitt, betonen die bisherigen Ergebnisse der Steuerforschung die Wichtigkeit Steuerzahlenden nicht nur Transparenz in steuerliche Entscheidungen und behördliche Prozeduren, sondern auch ein Mitspracherecht zu gewähren, um deren Steuerehrlichkeit zu fördern. Steuerpflichtige in der Schweiz erhalten durch ihr Partizipationsrecht in Form von Referenden automatisch die Transparenz über behördliche Entscheidungen und Vorhaben. In diesem Zusammenhang stellt sich jedoch die Frage, welcher der beiden Faktoren entscheidender für die Steuerehrlichkeit ist? Ist es wirkungsvoller Steuerpflichtigen ein Mitspracherecht über die Verwendung von Steuergeldern einzuräumen oder sie konkret über durch Steuereinnahmen finanzierte Projekte zu informieren? Wäre die Steuerehrlichkeit ebenso gegeben, wenn Sie lediglich Transparenz über steuerliche Ausgaben erhalten würden, selbst wenn ihnen die Möglichkeit der Mitbestimmung verwehrt bleiben würde, oder spielt Transparenz eine untergeordnete Rolle, wenn aktiv mitentschieden werden darf? Diese Fragen versucht die vorliegende Arbeit im Rahmen einer Fragebogenstudie zu beantworten. Ferner werden bisherige Ergebnisse aus der Steuerforschung berücksichtigt, wie beispielsweise der Einfluss des Wahlergebnisses. Des Weiteren soll nicht nur der Einfluss der Mitbestimmung und der Transparenz über die Verwendung der Steuergeldern auf die Steuerehrlichkeit und die Steuermoral untersucht werden, sondern ebenso deren Effekt auf die Fairnesswahrnehmung, sowie die Dimensionen Vertrauen und Macht des Slippery Slope Modells (Kirchler et al.,

2008) und dessen Erweiterungen (Gangl et al., 2015). Bedenkt man die im ersten Kapitel erwähnten Forderungen des österreichischen Volkes nach mehr Transparenz und Mitspracherecht in Steuerangelegenheiten, könnten die Ergebnisse praktische Implikationen für die Behörden liefern.

Um die Verständlichkeit der untersuchten Hypothesen zu gewährleisten, wird das Versuchsdesign kurz erläutert. Auf die Details des Erhebungsinstrumentes und der Durchführung wird in Kapitel sieben näher eingegangen.

Im Nachfolgenden werden die Begriffe „Versuchsbedingungen“, „Gruppe“ und „Fragebogenversionen“ bzw. „Fragebögen“ als Synonyme verwendet. Für die Beantwortung der Forschungsfrage wurden sechs Versuchsbedingungen in Form eines Online - Fragebogens erstellt. Diese unterschieden sich insofern, als den Teilnehmenden entweder die Möglichkeit zur Mitbestimmung über die Verwendung von Steuergeldern gegeben oder verweigert wurde. Dabei wurde zunächst in allen Bedingungen nach einer allgemeinen Instruktion ein bestimmtes Projekt vorgestellt, welches von den staatlichen Behörden durch Steuergelder finanziert werden könnte. Im nächsten Schritt durften die Teilnehmenden entweder in Form einer Wahl mitentscheiden, ob das vorgestellte Projekt tatsächlich finanziert werden soll, oder ihnen wurde mitgeteilt, dass sie nicht mitentscheiden dürfen und die Entscheidung durch die staatlichen Behörden getroffen wird. Zusätzlich wurde kontrolliert, ob die Teilnehmenden ein Feedback (Transparenz) darüber erhielten, ob das vorgestellte Projekt tatsächlich finanziert wurde oder nicht bzw. wie das Wahlergebnis ausgefallen ist. Da in Studien beobachtet werden konnte, dass die Kooperationsbereitschaft höher ist, wenn ein Wahlergebnis starke Zustimmung durch andere Wähler erhalten hat (Alm et al., 1993; Feld & Tyran, 2002), wurde dies bei der Gestaltung des Feedbacks mitberücksichtigt. Konkreter wurde jenen die mitbestimmen durften, in einer Bedingung rückgemeldet, dass die Wahl über die Finanzierung sehr klar ausgefallen ist (in Prozenten), in der nächsten Bedingung, dass die Wahl sehr knapp ausgefallen ist (auch in Prozenten) und eine weitere Gruppe erhielt das Feedback ohne Prozentangaben. Nachdem Wahl et al. (2010) in ihrer Studie beobachten konnten, dass die Steuerehrlichkeit ebenso davon beeinflusst wurde, ob Teilnehmende von den durch Steuereinnahmen finanzierten Projekten selbst profitieren würden und in einer Untersuchung von Alm et al. (1993) die Steuerehrlichkeit zunahm wenn eine steuerlich finanzierte Organisation beliebt war (Alm et al., 1993), wurde

zusätzlich in jenen Versuchsbedingungen, die ein Mitspracherecht hatten, manipuliert, ob das Feedback über das Wahlergebnis auch der Wahl des Teilnehmenden entsprochen hat. Zweimal entsprach das Feedback der eigenen Wahl - das bedeutet, wenn die Teilnehmenden beispielsweise für die Finanzierung eines Projektes gestimmt haben, bekamen sie die Rückmeldung, dass dieses tatsächlich finanziert wird. Und zweimal entsprach das Wahlergebnis nicht der eigenen Wahl - in diesem Beispiel, wäre das Projekt nicht finanziert worden. Danach wurde die Steuerehrlichkeit der Teilnehmenden erfasst und im Nachhinein das nächste Projekt vorgestellt. Diese Prozedur wiederholte sich für insgesamt vier Projekte. Das Experiment war neben den vorher beschriebenen Manipulationen der Mitbestimmung und des Feedbacks (der Transparenz) identisch und erfassten zum Schluss des Fragebogens die Skalen Vertrauen und Macht des Slippery Slope Modells (Kirchler et al., 2008), sowie dessen Erweiterungen (Gangl et al., 2015), die prozedurale Fairness (Hartner et al., 2009), die Steuermoral (Alm & Torgler, 2006) und abschließend die demografischen Daten der Teilnehmenden.

Wie in Abbildung 4 ersichtlich, ergeben sich daraus zusammenfassend sechs Versuchsbedingungen, welche für die Hypothesentestung hinsichtlich ihrer Ausprägungen in der Steuerehrlichkeit, der Steuermoral, den Fairnesswahrnehmungen, als auch den Vertrauens - und Machtskalen des Slippery Slope Modells (Gangl et al., 2015; Kirchler et al., 2008) miteinander verglichen werden.

	Feedback: JA	Feedback: NEIN
Mitbestimmung: JA	Mitbestimmung mit Feedback mit klarer Mehrheit (%- Angaben)	Mitbestimmung und kein Feedback
	Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit (%- Angaben)	
	Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozentangaben (für/gegen)	
Mitbestimmung: NEIN	Keine Mitbestimmung mit Feedback	Keine Mitbestimmung und kein Feedback

Abbildung 4. Übersicht über die Versuchsgruppen.

Die Ergebnisse bisheriger Studien sprechen für einen positiven Effekt der Mitbestimmung auf die Kooperationsbereitschaft (Cinyabuguma et al., 2005; Walker et al., 2000), die Steuerehrlichkeit (Alm et al., 1993; Feld & Tyran, 2002; Pommerehne &

Frey, 1992; Pommerehne & Weck- Hannemann, 1996; Wahl et al., 2010; Weck - Hanneman & Pommerehne, 1989) und die Steuermoral (Feld & Frey, 2002; Torgler, 2005a) von Steuerzahlenden. Ebenso scheinen Wissen und Transparenz über die Verwendung der Steuereinnahmen (Alm et al., 1993; Frey, 2003; Feld & Kirchgässner, 2000; Kirchgässner et al., 1999) und das zur Verfügung stellen relevanter Informationen (Alm et al., 2010) die Steuerehrlichkeit positiv zu beeinflussen. Ferner sollte sowohl die Möglichkeit mitbestimmen zu dürfen, als auch Transparenz in behördliche Prozeduren und Entscheidungen zu erhalten, eine freiwillige Steuerehrlichkeit der Steuerzahlenden begünstigen (Kirchler, 2007; Kirchler et al., 2008). Auf Basis dieser Ergebnisse kann also angenommen werden, dass jene Teilnehmenden, die mitbestimmen durften und / oder über das Wahlergebnis informiert wurden, eine höhere Steuerehrlichkeit, Steuermoral und freiwillige Steuerehrlichkeit zeigen sollten. Die Versuchsbedingung „Keine Mitbestimmung und kein Feedback“ sollte demnach die niedrigsten Ausprägungen aufweisen. Bezogen auf die Unterschiede zwischen den restlichen Versuchsgruppen kann aufgrund mangelnder empirischer Evidenzen keine bestimmte Richtung postuliert werden bzw. kann nicht gesagt werden, ob Mitbestimmung oder Transparenz einen stärkeren Einfluss hat. Deshalb werden folgende vier ungerichtete Hypothesen (H1 bis H4) aufgestellt:

H1: Zwischen den sechs Versuchsgruppen gibt es Unterschiede in der Steuerehrlichkeit.

H2: Zwischen den sechs Versuchsgruppen gibt es Unterschiede in der freiwilligen Steuerehrlichkeit.

H3: Zwischen den sechs Versuchsgruppen gibt es Unterschiede in der erzwungenen Steuerehrlichkeit.

H4: Zwischen den sechs Versuchsgruppen gibt es Unterschiede in der Steuermoral.

Sowohl Mitbestimmung, als auch Transparenz können als Aspekte der prozeduralen Fairness angesehen werden (Lind & Tyler, 1988). Prozeduren und Entscheidungsprozesse werden als gerecht wahrgenommen, wenn Menschen ihre Meinung abgeben dürfen und gehört werden (Folger, 1977; Folger et al., 1979; Lind & Tyler, 1988; Lind, Kanfer & Earley, 1990; Van den Bos, 1999; Van den Bos et al.,

1997). Auch Steuerzahlende, die aktiv über die Verwendung von Steuereinnahmen mitbestimmen dürfen (Feld & Frey, 2002; Wahl et al., 2010) und transparente Informationen über behördliche Prozeduren (Kirchler, 2007; Wenzel, 2003) und Steuergesetze (Carne & Cuccia, 1996) erhalten, zeigen eine höhere Fairnesswahrnehmung. Nachdem sowohl die Mitbestimmung, als auch die Transparenz die Fairnesswahrnehmung positiv beeinflussen können und aus bisheriger Forschung nicht hervorgeht, welcher der beiden Faktoren einen stärkeren Einfluss hat, wird die folgende fünfte Hypothese formuliert:

H5: Zwischen den sechs Versuchsgruppen gibt es Unterschiede in der wahrgenommenen Fairness.

Den Grundannahmen des Slippery Slope Modells (Kirchler et al., 2008) zufolge, sollten Steuerzahlende, die mitbestimmen dürfen und Transparenz über die behördliche Prozeduren erhalten, ein höheres Vertrauen in die Behörden haben. Ferner sollte das begründete Vertrauen und die legitime Macht hoch und die Bestrafungsmacht niedrig ausgeprägt sein (Gangl et al., 2015). Da die Annahmen über mögliche Unterschiede in den Ausprägungen der Slippery Slope Dimensionen zwischen den sechs Versuchsbedingungen nicht eindeutig abgeleitet werden können, ergibt sich die sechste ungerichtete Hypothese:

H6: Zwischen den sechs Versuchsgruppen gibt es Unterschiede in den Dimensionen Vertrauen und Macht des ursprünglichen Slippery Slope Modells (Kircher et al., 2008), als auch in den Dimensionen Begründetes Vertrauen, Implizites Vertrauen, Legitime Macht und Bestrafungsmacht des erweiterten Slippery Slope Modells (Gangl et al., 2015).

Alm et al. (1993) und Feld & Tyran (2002) konnten in ihren Studien beobachten, dass Teilnehmende, die über die Verwendung von Steuereinnahmen bzw. das Einführen einer Strafe in einem Steuerspiel mitbestimmen durften, insbesondere dann eine höhere Steuerehrlichkeit zeigten, wenn das Wahlergebnis eine starke Zustimmung durch andere Teilnehmende erhalten hat. Deshalb wird die folgende siebte gerichtete Hypothese aufgestellt:

H7: Die Versuchsgruppe „*Mitbestimmung mit Feedback mit klarer Mehrheit*“ weist höhere Werte in der Steuerehrlichkeit auf, als die Gruppe „*Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit*“.

Wahl et al. (2010) konnten in ihrer Studie beobachten, dass die Steuerehrlichkeit der Teilnehmenden davon beeinflusst wurde, ob sie von einem, durch Steuergelder finanzierten Projekt selbst profitieren würden. Auch in der Studie von Alm et al. (1993) war die Steuerehrlichkeit der Teilnehmenden höher, wenn eine durch Steuereinnahmen finanzierte Organisation als beliebt angesehen wurde. Aufgrund dieser Einflussfaktoren, werden die folgenden letzten beiden gerichteten Hypothesen aufgestellt:

H8: Teilnehmende, deren Feedback der eigenen Wahl entsprochen hat, weisen eine höhere Steuerehrlichkeit auf, als jene, deren Feedback nicht der eigenen Wahl entsprochen hat.

H9: Teilnehmende, die für die Finanzierung eines Projektes gestimmt haben, weisen eine höhere Steuerehrlichkeit auf, als jene, die gegen die Finanzierung eines Projektes gestimmt haben.

Nachdem die untersuchten Hypothesen vorgestellt wurden, bekommt der Leser im nächsten Kapitel eine ausführliche Beschreibung des Erhebungsinstrumentes, so wie auch der Durchführung der Studie.

7. Methode

7.1 Material und Durchführung

Im vorangegangenen Kapitel wurden die sechs Versuchsbedingungen („*Mitbestimmung mit Feedback mit klarer Mehrheit*“, „*Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit*“, „*Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozentangaben*“, „*Mitbestimmung und kein Feedback*“, „*Keine Mitbestimmung mit Feedback*“ und „*Keine Mitbestimmung und kein Feedback*“) bereits kurz erklärt. Im Folgenden werden diese, das Erhebungsinstrument und die Durchführung näher beschrieben. Im Anhang D findet der Leser die Screenshots aller sechs Fragebogenversionen.

Die sechs Versionen des Fragebogens wurden über die Online- Plattform SoSci Survey (2013) erstellt. Die Plattform ermöglichte, trotz zufälliger Zuteilung der Teilnehmenden, eine Gleichverteilung der sechs Varianten, welche sich ausschließlich in den verwendeten Manipulationen unterschieden, aber nicht im Inhalt selbst. Hierdurch wurden ähnlich große Stichprobengrößen pro Bedingung gewährleistet. Die vorher beschriebene Manipulation der Mitbestimmung und der Transparenz und die daraus resultierenden sechs Versuchsbedingungen ergeben ein einfaktorielles Sechs-Gruppendedesign.

Um die Gestaltung des Fragebogens transparent und verständlich zu machen, werden im Nachfolgenden dessen Aufbau und der Ablauf näher beleuchtet und erklärt.

Nachdem die Teilnehmenden aller sechs Versuchsbedingungen den Link zur Studie öffneten, erhielten sie zunächst eine Begrüßung, allgemeine Informationen zur Studie und über den Zeitaufwand zum Beantworten des Fragebogens (ca. 10 Minuten). Ihnen wurde versichert, dass die angegebenen Daten streng vertraulich behandelt und anonym ausgewertet werden. Danach wurden die Teilnehmenden gebeten sich in die in Abbildung 5 beschriebene Situation hineinzusetzen.

*„Stellen Sie sich bitte vor, dass Sie in ein neues Land gezogen sind, in welchem Sie leben, arbeiten und Steuern bezahlen. Sie sind selbstständiger Unternehmer/in und müssen für **jeden Monat** eigenständig ihre Steuererklärung ausfüllen. Mit einem **Monatseinkommen von € 3000,- Brutto** müssen Sie eine **Abgabe von € 1100,-** bezahlen, die sich aus dem Steuerbeitrag und dem Sozialversicherungsbeitrag zusammensetzt. Es ist möglich, dass Sie von der Steuerbehörde geprüft werden und im Falle einer Steuerhinterziehung eine Strafe bezahlen müssen. Sie können Ihre (Steuer-) Abgaben ehrlich bezahlen oder nicht.*

Der Staat verwendet die Steuereinnahmen aller Bürger um das Gemeinwesen, also verschiedene öffentliche Projekte und Maßnahmen des Landes zu finanzieren und zu unterstützen. So können der Wohlstand und die Lebensqualität im Land gesichert werden. Ihnen wird auf den folgenden Seiten eine Auswahl der monatlichen Projekte vorgestellt und Sie werden gebeten Ihre (Steuer-) Abgaben für 4 aufeinanderfolgende Monate anzugeben.“

Abbildung 5. Instruktion für den Fragebogen.

Die Gestaltung des Fragebogens, als auch die Instruktion sollten sich an der Realität orientieren bzw. an der möglichen Situation, wenn die Bürger Österreichs tatsächlich die Möglichkeit hätten in Form einer Zweckwidmung, wie beispielsweise in der Schweiz, über die Verwendung von Steuergeldern mitzuentcheiden. So sollte das Monatseinkommen von € 3000,- Brutto ein für die Teilnehmenden nachvollziehbares Gehalt darstellen, welches weder zu niedrig, noch zu hoch angesetzt wurde. Als Orientierungshilfe wurde das durchschnittliche Nettomonatseinkommen von €1716,- von unselbstständig Erwerbstätigen aus dem Jahr 2009 herangezogen (Statistik Austria, 2011). Aus diesem Grund wurde auch ein Monatseinkommen und nicht das Jahreseinkommen angegeben. Die Abgabe von € 1100,- wurde mit Hilfe des Brutto - Netto - Rechners (2013) des Bundesministeriums für Finanzen ermittelt und entspricht somit der tatsächlichen Abgabe, die man bei diesem Monatseinkommen als Angestellter ca. bezahlen müsste (ohne weitere Angaben wie z.B. Pendlerpauschale, Kinder etc.). Anzumerken ist, dass sich die Abgabe aus der Lohnsteuer und dem Sozialversicherungsbeitrag zusammensetzt. Diese beiden Beträge wurden addiert, da in der Realität selten zwischen diesen unterschieden wird, sondern vielmehr die Summe des gesamten Betrages, der letztendlich vom Gehalt abgezogen wird, wahrgenommen wird. Damit der Fragebogen nicht zu lang wird, was unter Umständen zu einer höheren Abbruchquote führen könnte, mussten die Teilnehmenden ihre Steuerehrlichkeit und ihre Abgaben für nur vier aufeinander folgende Monate, in denen ihnen jeweils ein

Projekt vorgestellt wurde, angeben. Die vorgestellten Projekte waren: „*Verbesserung und Sanierung öffentlicher Toiletten*“, „*Kostenlose Benützung öffentlicher Bibliotheken*“, „*Installation schallisolierter Fenster in öffentlichen Gebäuden*“ und „*Kostenlose Computerkurse für mehr Sicherheit im Internet*“. Statt den Teilnehmenden mehrere Projekte gleichzeitig zu präsentieren, wurde ihnen jeweils immer nur ein Projekt vorgestellt. Des Weiteren wurde versucht möglichst unterschiedliche Projekte auszuwählen, um auch möglichst unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen.

Nach der Instruktion wurde den Teilnehmenden in allen Versuchsbedingungen das erste Projekt wie folgt vorgestellt: „*Im ersten Monat überlegt der Staat unter anderem folgendes Projekt mit den Steuergeldern zu finanzieren: Verbesserung und Sanierung öffentlicher Toiletten*“. Sie wurden aufgefordert die Fragen „*Ist die Finanzierung dieses Projektes Ihrer Meinung nach sinnvoll?*“ und „*Wenn der Staat dieses Projekt mit Hilfe von Steuergeldern finanzieren und umsetzen möchte, wie sehr würden Sie dieses Vorhaben unterstützen, wenn Sie die Wahl hätten?*“ auf einer 7- stufigen Skala zwischen „1“- gar nicht bis „7“- voll und ganz, einzuschätzen. Mit diesen beiden Fragen, sollte die Attraktivität des vorgestellten Projektes erfasst werden.

Mit dem nächsten Schritt im Fragebogen begann die Zuordnung zu den sechs verschiedenen Fragebogenversionen. In den vier Versuchsbedingungen, in welchen die Teilnehmenden mitbestimmen durften, wurde folgende Information präsentiert:

DIE STAATLICHEN BEHÖRDEN IN DIESEM LAND ERLAUBEN IHREN BÜRGERN MITZUENTSCHEIDEN, OB DAS VORGESTELLTE PROJEKT DURCH STEUERGELDER FINANZIERT WERDEN SOLL ODER NICHT!

Bitte geben Sie Ihre Stimme ab

Soll das Projekt „**Verbesserung und Sanierung öffentlicher Toiletten**“ durch Steuergelder finanziert werden?

☐ JA ☐ NEIN

Abbildung 6. Information zur Mitbestimmung für das erste Projekt aus dem Fragebogen.

Nach der Wahlentscheidung und der Beantwortung der Frage „*Wie sicher sind Sie sich in Ihrer Entscheidung*“ auf einer 7- stufigen Skala zwischen „1“- gar nicht bis „7“- voll

und ganz, wurde auf der nächsten Seite die Information „*Der Staat wird nun alle Stimmen der Bürger auszählen*“ vorgegeben.

Die beiden anderen Versuchsgruppen bekamen stattdessen folgende Information und durften folglich nicht mitbestimmen: „*Die staatlichen Behörden in diesem Land erlauben ihren Bürgern nicht mitzuentcheiden, ob das vorgestellte Projekt durch Steuergelder finanziert werden soll oder nicht, sondern treffen diese Entscheidung selbstständig!*“.

Nun erfolgte die Manipulation hinsichtlich des gegebenen Feedbacks, welches als Manipulation der Transparenz über die Verwendung von Steuergeldern eingesetzt wurde. Drei Gruppen, in welchen die Teilnehmenden mitentscheiden durften und ihre Stimme abgegeben haben, wurde nach der Wahlentscheidung das Ergebnis der Wahl mitgeteilt. Dieses unterschied sich jedoch in den einzelnen Bedingungen insofern, dass das Ergebnis der Wahl entweder sehr knapp oder sehr klar ausgefallen ist oder den Teilnehmenden wurde nur mitgeteilt, ob sich die Bürger für oder gegen die Finanzierung des Projektes entschieden haben.

Die Teilnehmenden der Gruppe „*Mitbestimmung mit Feedback mit klarer Mehrheit*“ erhielten (in diesem Beispiel für das erste Projekt) die Information: „*Die Bürger haben mit 97% **für (gegen)** die Finanzierung des Projektes gestimmt. Der Staat wird deshalb das Projekt durch die eingenommenen Steuergelder (**nicht**) finanzieren und (**nicht**) umsetzen.*“ Dieses Feedback wurde auch für die anderen drei Projekte gegeben, allerdings mit anderen Prozentangaben (86% für Projekt zwei, 91% für Projekt drei und 89% für Projekt vier).

In der Gruppe „*Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit*“ gestaltete sich das Feedback identisch, mit der Ausnahme, dass sich die präsentierten Prozentangaben für ein sehr knappes Wahlergebnis aussprachen. Für Projekt eins waren dies 51%, für das zweite 57%, für das dritte 50,5% und für das vierte Projekt 56%.

In der Gruppe „*Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozentangaben*“ wurde den Teilnehmenden im Feedback nur mitgeteilt, ob sich die Bürger *für* oder *gegen* die

Finanzierung des Projektes entschieden haben, ohne Angaben darüber, ob die Wahl klar oder knapp ausgefallen ist.

Da Studien gezeigt haben, dass die Steuerehrlichkeit höher ist, wenn man selbst von einem Projekt profitiert (Wahl et al., 2010) bzw. dieses beliebt ist und befürwortet wird (Alm et al., 1993), gab es für die drei Versuchsbedingungen, die sowohl mitbestimmen durften, als auch ein Feedback erhalten haben eine zusätzliche Manipulation des Feedbacks: Ob ihnen mitgeteilt wurde, dass das vorgestellte Projekt finanziert oder nicht finanziert werden wird, wurde so gestaltet, dass sie zweimal eine Rückmeldung bekamen, die ihrer eigenen Wahl entsprochen hat und zweimal entsprach sie dieser nicht. Dies geschah zufällig für jeden einzelnen Teilnehmenden bei den einzelnen Projekten.

Den Teilnehmenden in der Gruppe *„Mitbestimmung und kein Feedback“* wurde nachdem sie ihre Wahl abgegeben haben, nur folgende Information präsentiert: *„Der Staat wird nun alle Stimmen der Bürger auszählen“*.

Nachdem den Teilnehmenden in der Versuchsbedingung *„keine Mitbestimmung mit Feedback“* die Erlaubnis zur Mitentscheidung verweigert wurde, erhielten sie über alle Projekte hinweg zweimal die Information, dass sich der Staat selbstständig für die Finanzierung des vorgestellten Projektes entschieden hat, und zweimal das entgegengesetzte Feedback, also *gegen* die Finanzierung.

Die Gruppe *„keine Mitbestimmung und kein Feedback“* durfte weder mitbestimmen, noch bekam sie ein Feedback.

Nachdem die Gruppen mitbestimmen oder nicht mitbestimmen durften, und das entsprechende Feedback bekommen bzw. nicht bekommen haben, mussten die Teilnehmenden in allen Versuchsbedingungen Angaben zu ihrer Steuerehrlichkeit machen. Dazu mussten Sie die Frage *„Wie wahrscheinlich würden Sie Ihre Steuern völlig ehrlich abführen“*, in dem beschriebenen Szenario, auf einer 7- stufigen Skala zwischen „1“- gar nicht bis „7“- voll und ganz, einschätzen, ebenso die Frage *„Wie wahrscheinlich würden Sie einen Teil Ihrer Steuern einbehalten?“*, welche die Hinterziehungstendenz erfasste. Die beiden Fragen wurden aus dem TAXI-I -

Fragebogen von Kirchler & Wahl (2010) übernommen. Zusätzlich wurden die Teilnehmenden wie folgt aufgefordert ihre monatlichen (Steuer-) Abgaben anzugeben: „Wie viel der anfallenden monatlichen Abgaben würden Sie völlig ehrlich bezahlen? Bitte tragen sie die Höhe des Betrages ein“. Die angegebene Abgabe wird im Folgenden auch als Steuerbetrag bezeichnet.

Im nächsten Schritt wurde in allen Versuchsbedingungen das nächste Projekt vorgestellt und der vorher beschriebene Ablauf wiederholte sich für die jeweilige Gruppe bis zur Frage nach der Steuerehrlichkeit. Diese Prozedur wurde vier Mal für jeweils ein anderes Projekt durchgeführt.

Um die Verständlichkeit zu erhöhen, gibt Abbildung 7 einen Überblick über den genauen Ablauf.

Anschließend wurden in allen Versuchsbedingungen Fragen zur Erfassung der relevanten Skalen - *prozedurale Fairness*, *erzwungene* und *freiwillige Steuerehrlichkeit*, *Vertrauen in die Behörden* und *Macht der Behörden* entsprechend dem Slippery Slope Modell (Kirchler et al., 2008), als auch dessen Erweiterungen (Gangl et al., 2015) *Bestrafungsmacht*, *legitime Macht*, *begründetes* und *implizites Vertrauen*- vorgegeben. Die Items aller Skalen enthielten Aussagen, die das jeweilige, zugrunde liegende Konstrukt erfassen sollten. Die Teilnehmenden wurden gebeten, sich die jeweiligen Aussagen durchzulesen und auf einer 7- stufigen Skala zwischen „1“- stimme überhaupt nicht zu bis „7“- stimme voll und ganz zu, anzugeben, in wie weit sie diesen zustimmen.

Die Skala *prozedurale Fairness* wurde mit fünf Items erfasst, welche von Hartner et al. (2009) übernommen wurden. Die Skalen *Vertrauen* und *Macht* des ursprünglichen Slippery Slope Modells wurden mit jeweils drei Items erfasst und von Wahl et al. (2010) übernommen. Für die Skalen *Freiwillige Steuerehrlichkeit* und *Erzwungene Steuerehrlichkeit* wurden jeweils drei der fünf Items von Kirchler und Wahl (2010) herangezogen, welche für das vorliegende Experiment am passendsten erschienen.

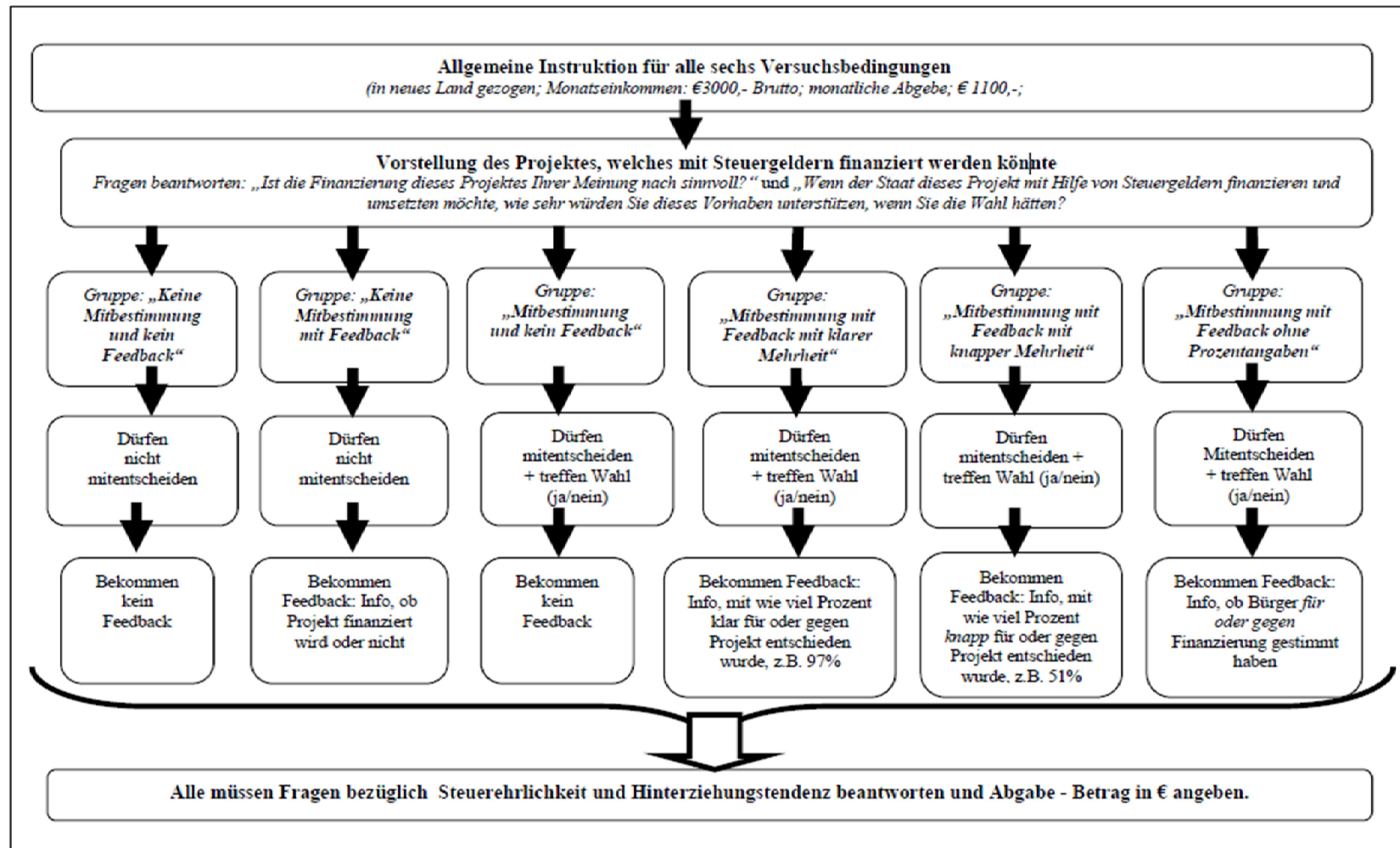


Abbildung 7. Übersicht über den Ablauf der Manipulationen der Mitbestimmung und des Feedbacks in den Versuchsgruppen.

Für die Skalen *Bestrafungsmacht* und *Legitime Macht* wurden jeweils zwei Items aus dem Slippery Slope Framework Inventory (SSF-Inventory) von Hofmann, Gangl und Kirchler (2012) verwendet, ebenso wie für das *Begründete Vertrauen* und das *implizite Vertrauen* mit jeweils 4 Items. Auf die einzelnen Items aller Skalen wird in Kapitel 8 im Rahmen der vorbereitenden Analysen näher eingegangen.

Die generelle *Steuer-moral* der Teilnehmenden wurde mit dem von Alm und Torgler (2006) übernommenen Item „*Grundsätzlich wie gerechtfertigt finden Sie Steuerhinterziehung*“ erfasst. Dieses war auf einer 7- stufigen Skalen zwischen „1“ - nie gerechtfertigt bis „7“ - immer gerechtfertigt, zu beantworten.

Um einschätzen zu können, ob die Teilnehmenden bereits Erfahrungen mit Steuern in der Realität hatten, wurden sie gebeten anzugeben, ob sie schon einmal eine Einkommensteuererklärung oder Arbeitnehmerveranlagung ausgefüllt haben. Des Weiteren mussten sie die Frage „*Wie gut wissen Sie über das Steuersystem im Land, in dem Sie zurzeit wohnhaft sind Bescheid?*“ auf einer 7- stufigen Skala zwischen „1“ - überhaupt nicht bis „7“ - voll und ganz, beantworten.

Um beurteilen zu können, wie die Teilnehmenden die Möglichkeit zur Mitbestimmung in der Realität im eigenen Land wahrnehmen, wurden sie gebeten folgende zwei Fragen auf einer 7- stufigen Skala zwischen „1“ - überhaupt nicht bis „7“ - voll und ganz, einzuschätzen: „*Wie sehr können Sie in dem Land, in dem Sie zurzeit wohnhaft sind über politische Entscheidungen mitbestimmen?*“ und „*Wie sehr können Sie in dem Land, in dem Sie zurzeit wohnhaft sind über die Verwendung von Steuergeldern mitbestimmen?*“. Abschließend wurden die soziodemografischen Daten der Teilnehmenden erhoben.

7.2 Stichprobe

Die Datenerhebung fand zwischen dem 16.11.2013 und 04.01.2014 statt. Der Link zum Fragebogen wurde von der Untersuchungsleiterin an Bekannte und Freunde per E- Mail und über das soziale Netzwerk Facebook verschickt. Des Weiteren wurden Studenten der Universität Wien in verschiedenen E- Learning Plattformen angeschrieben.

Insgesamt haben 662 Personen den Fragebogen vollständig ausgefüllt. Die Stichprobe umfasste Personen im Alter von 17 bis 83 Jahren ($M = 26.57$, $SD = 10.21$). 69.3% ($n = 459$) der Teilnehmenden waren Frauen und 30.7% ($n = 203$) Männer.

96.2% ($n = 637$) der Personen führten Österreich als ihren derzeitigen Wohnsitz an, 2.6% ($n = 17$) Deutschland, 0.6% ($n = 4$) die Schweiz und 0.6% ($n = 4$) wählten die Kategorie Sonstiges. Unter den 662 Teilnehmenden bestand die Mehrheit der Stichprobe mit 65.4% ($n = 433$) aus Studenten aus unterschiedlichen Studienrichtungen, wie der Medizin, den Naturwissenschaften, den Geistes - und Kulturwissenschaften, den Rechtswissenschaften, den Sozial - und Wirtschaftswissenschaften, als auch Medien - und Theaterwissenschaften. Die Beschreibung der Stichprobe hinsichtlich des Bildungsabschlusses, der Erwerbstätigkeit, des Einkommens und der Erfahrung in der Realität mit Steuern können aus Tabelle 2 entnommen werden. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Stichprobe in den einzelnen Versuchsgruppen. Nähere Informationen über die Verteilung der demografischen Variablen in den einzelnen Versuchsbedingungen kann der Leser aus dem Anhang C entnehmen.

Tabelle 1

Übersicht über die Stichprobe in den einzelnen Versuchsgruppen

Versuchsgruppe	Geschlecht			Alter	
	N	Frauen	Männer	M	SD
Mitbestimmung mit Feedback mit klarer Mehrheit	111	81	30	26	10.16
Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit	111	82	29	25.84	10.35
Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozentangaben	108	71	37	27.82	11.52
Mitbestimmung und kein Feedback	110	68	43	26.15	6.89
Keine Mitbestimmung mit Feedback	111	68	43	26.15	6.89
Keine Mitbestimmung und kein Feedback	111	74	37	26.87	10.31

Anmerkungen. N = Anzahl der Teilnehmende, M = Mittelwert, SD = Standardabweichung

Tabelle 2

Beschreibung der Stichprobe

Variable	Ausprägung	Häufigkeit N	Prozente %
Beschäftigung	Schüler/in	5	0.8%
	In Ausbildung	13	2%
	Student	433	65.4%
	Angestellte/r	152	23%
	Selbstständig	19	2.9%
	Freiberufler	12	1.8%
	Arbeitslos	10	1.5%
	Pensionist	14	2.1%
	Hausfrau, Hausmann	4	0.6%
Bildung	Pflichtschulabschluss	17	2.6%
	Lehrabschluss (Berufsschule)	29	4.4%
	Berufsbildende mittlere Schule	11	1.7%
	Allgemeinbildende oder Berufsbildende höhere Schule	418	63.1%
	Fachhochschule, Universität	184	27.8%
Erwerbstätigkeit	Vollzeit berufstätig	118	17.8%
	Teilweise berufstätig	121	18.3%
	Geringfügig berufstätig	193	29.2%
	Nichts von alledem	226	34.1%
Einkommen	Kein eigenes Einkommen	134	20.2%
	Unter €500	173	26.1%
	€500 bis unter €1000	156	23.6%
	€1000 bis unter €2000	126	19%
	€2000 bis unter €4000	43	6.5%
	Über €4000	2	0.3%
	Keine Angaben	28	4.2%
Erfahrung Realität	Einkommenssteuererklärung/ Arbeitnehmerveranlagung ausgefüllt - JA	338	51,1%
	Einkommenssteuererklärung/ Arbeitnehmerveranlagung ausgefüllt - NEIN	324	48.9%
Mitsprache im eigenen Land	Wunsch- mehr Mitsprache in Steuerangelegenheiten - JA	531	80.2%
	Wunsch- mehr Mitsprache in Steuerangelegenheiten - NEIN	23	3.9%
	Hat keine Relevanz	105	15.9%

Anmerkungen. N = Anzahl der Teilnehmende

8. Ergebnisse

In diesem Kapitel werden zunächst die verwendeten Skalen analysiert, so wie ein Manipulationscheck durchgeführt. Im Anschluss daran werden die Ergebnisse der Hypothesentestung berichtet. Anzumerken ist, dass bei allen verwendeten statistischen Verfahren von einem Signifikanzniveau von $\alpha = .05$ ausgegangen wird.

8.1 Analyse der Skalen

Bevor die einzelnen Hypothesen getestet werden können, müssen die verwendeten Skalen hinsichtlich relevanter Gütekriterien analysiert werden. Hierzu zählen die Reliabilität, welche die Genauigkeit mit der eine Skala ein Merkmal misst repräsentiert (Kubinger, 2009), sowie die Validität, welche Aufschluss darüber gibt, ob die Skala auch wirklich jenes Merkmal erfasst, welches sie zu messen beansprucht (Lienert & Raatz, 1998). Einige der verwendeten Items mussten vor der Auswertung so umkodiert werden, dass hohe Werte eine hohe und niedrige Werte eine niedrige Zustimmung kennzeichnen. Entsprechende Items kann der Leser aus der Tabelle 3 entnehmen.

Die Reliabilität wurde über den Reliabilitätskoeffizienten Cronbach Alpha, welcher einen Wert zwischen 0 und 1 annehmen kann, ermittelt (Field, 2009). Ein Cronbach Alpha mit $\alpha > .70$ kann als akzeptabel angesehen werden (George & Mallery, 2002). Einen weiteren Indikator dafür, ob ein Item dasselbe Konstrukt erfasst wie die gesamte Skala, bietet die Item - Skala - Korrelation; auch Itemtrennschärfe (r_{it}) genannt. Diese sollte einen Wert von $r > .50$ aufweisen, wobei Items mit $r < .30$ aus der Skala ausgeschlossen werden sollten (Field, 2009). Die Hauptkomponentenanalyse soll Aufschluss darüber geben, ob die verwendeten Skalen bzw. einzelnen Items jeweils ein Merkmal (Faktor) erfassen und nicht mehrere. Items mit einer Faktorladung niedriger als .04 sollten aus der Skala ausgeschlossen werden (Field, 2009).

In Tabelle 3 findet der Leser eine Übersicht aller letztendlich für die Hypothesentestung verwendeten Items, so wie die deskriptiven Statistiken, die Itemtrennschärfe und die Faktorladung der einzelnen Items. Tabelle 4 gibt Aufschluss über die Reliabilität, den Eigenwert und die erklärte Gesamtvarianz der verwendeten Skalen. Skalen oder Items,

die ursprünglich nicht den Kriterien entsprochen haben, werden im Nachfolgenden näher besprochen.

Tabelle 3

Übersicht über alle final verwendeten Items

Skala	Item	<i>M</i>	<i>SD</i>	<i>r_{it}</i>	<i>FL</i>
Prozedurale Fairness: Die Entscheidungsprozesse sind...	1. ...gerecht.	3.94	1.68	.70	.85
	2. ...werden immer in gleicher Weise durchgeführt.	5.25	1.75	.36	.53
	3. ...sind willkürlich.*	4.29	1.82	.45	.63
	4. ...dienen letztlich dem Wohl aller.	3.99	1.63	.53	.73
	5. ...berücksichtigen die Rechte der BürgerInnen.	4.10	1.69	.63	.82
Vertrauen – ursprüngliches Slippers Slope Modell	1. Die staatlichen Behörden handeln fair gegenüber ihren Bürgern.	3.77	1.53	.64	.86
	2. Die Interessen einiger Weniger werden stärker berücksichtigt als die Interessen der Gemeinschaft. *	3.71	1.79	.53	.77
	3. Die staatlichen Behörden handeln im Interesse ihrer Bürger.	3.90	1.51	.71	.89
Macht- ursprüngliches Slippery Slope Modell	1. Die Wahrscheinlichkeit, dass Steuerhinterziehung entdeckt wird ist hoch.	4.19	1.41	.42	.78
	2. Es ist einfach Steuern zu hinterziehen.*	3.97	1.54	.31	.66
	3. Die staatlichen Institutionen sind sehr effektiv in der Unterdrückung von Steuerkriminalität.	3.64	1.30	.36	.74
Begründetes Vertrauen: Ich vertraue der Steuerbehörde im Land der vorliegenden Studie...	1. ... weil sie das wichtige Ziel verfolgt, für eine faire Steuereinhebung zu sorgen.	4.15	1.61	.70	.85
	2. ...weil sie auf das achtet, was besonders wichtig ist, nämlich dass alle SteuerzahlerInnen ihren Beitrag leisten.	4.26	1.59	.70	.85
	3. ... weil sie den SteuerzahlerInnen mit Respekt begegnet.	3.71	1.66	.64	.80
	4. ... weil es mehr Vorteile als Nachteile bringt.	4.12	1.60	.57	.75
Implizites Vertrauen- automatisch: Ich vertraue der Steuerbehörde im Land der vorliegenden Studie...	1. ...ohne darüber nachzudenken.	2.88	1.72	.65	.91
	2. ...intuitiv.	3.06	1.70	.65	.91
Implizites Vertrauen- normenbasiert: Ich glaube, dass die Steuerbehörden im Land der vorliegenden Studie...	1. ... meinen Sinn für Gerechtigkeit hat.	3.64	1.63	.75	.94
	2. ... in meinem Sinn arbeitet.	3.68	1.57	.75	.94
Legitime Macht: Ich glaube, dass die Steuerbehörden im Land der vorliegenden Studie...	1. ... für nachvollziehbare Abläufe bei der Einhebung von Steuern sorgt.	4.14	1.55	.37	.83
	2. ... die rechtliche Pflicht hat, die Steuern einzuhoben.	5.24	1.49	.37	.83
Bestrafungsmacht: Ich glaube, dass die Steuerbehörden im Land der vorliegenden Studie...	1. ... ihre Forderungen durch Kontrollen und Strafen durchsetzt.	5.03	1.47	.53	.88
	2. ... ihre Forderungen mit abschreckenden Maßnahmen durchsetzt.	4.14	1.64	.53	.88
Freiwillige Steuerehrlichkeit: Wenn ich meine Steuern vorschriftsmäßig zahle, dann tue ich das...	1. ... auch dann, wenn es keine Steuerprüfungen gäbe.	4.79	1.94	.63	.90
	2. ... weil es für mich selbstverständlich ist.	5.41	1.68	.63	.90
Erzwungene Steuerehrlichkeit: Wenn ich meine Steuern vorschriftsmäßig zahle, dann tue ich das...	1. ... weil ich nicht genau weiß, wie ich Steuern unauffällig hinterziehen kann.	3.61	2.12	.46	.75
	2. ... weil ich weiß, dass ich kontrolliert werde.	4.42	2.01	.61	.86
	3. ... weil ich mich gezwungen fühle meine Steuern zu zahlen.	4.97	1.82	.47	.76

Anmerkungen. *M* = Mittelwert, *SD* = Standardabweichung, *r_{it}* = Itemtrennschärfe, *FL* = Faktorladung, * = umcodiertes Item

Tabelle 4

Übersicht über alle final verwendeten Skalen

Skala	Anzahl der Items	<i>M</i> (<i>SD</i>)	α	λ	% der Gesamtvarianz
Fairness	5	4.31 (1.22)	.76	2.61	52.28%
Vertrauen	3	3.79 (1.35)	.78	2.12	70.60%
Macht	3	3.93 (1.03)	.55	1.59	52.85%
Begründetes Vertrauen	4	4.06 (1.31)	.83	2.64	66.00%
Implizites Vertrauen automatisch	2	2.97 (1.55)	.79	1.65	82.50%
Implizites Vertrauen normbasiert	2	3.66 (1.50)	.86	1.75	87.54%
Legitime Macht	2	4.69 (1.26)	.54	1.37	68.59%
Bestrafungsmacht	2	4.59 (1.36)	.69	1.53	76.49%
Freiwillige Steuerehrlichkeit	2	5.10 (1.64)	.77	1.63	81.71%
Erzwungene Steuerehrlichkeit	3	4.33 (1.56)	.69	1.87	62.38%

Anmerkungen. *M* = Mittelwert, *SD* = Standardabweichung, α = Cronbach Alpha, λ = Eigenwert

Die Gesamtskala *Macht* ($M = 3.93$, $SD = 1.03$) weist ein Cronbach Alpha von $\alpha = .55$ ($k = 3$, $N = 662$) auf und kann als mangelhaft klassifiziert werden (George & Mallery, 2002). Allerdings wurde die Skala aufgrund der Trennschärfen, die alle $r_{it} > .30$ sind, beibehalten.

Die Gesamtskala *Implizites Vertrauen* ($M = 3.32$, $SD = 1.23$) kann mit einem Cronbach Alpha von $\alpha = .73$ ($k = 4$, $N = 662$) als akzeptabel klassifiziert werden. Die Faktorenanalyse mit Varimax Rotation extrahierte allerdings zwei Faktoren. Der erste Faktor ($\lambda = 2.23$) erklärt 55.68% und der zweite Faktor ($\lambda = 1.18$) 29.44% der Gesamtvarianz. Beide Faktoren erklären kumuliert 85.13% der Gesamtvarianz. Betrachtet man die einzelnen Items inhaltlich, so lässt sich erkennen, dass diese jeweils unterschiedliche Konzepte des impliziten Vertrauens ansprechen. Die ersten beiden Items („...ohne darüber nachzudenken“ und „... intuitiv.“), die auf dem ersten Faktor laden, sprechen ein automatisches bzw. intuitives Vertrauen an, während die anderen zwei Items („...meinen Sinn für Gerechtigkeit hat.“ und „...in meinem Sinn arbeitet“), die auf dem zweiten Faktor laden, implizites Vertrauen, welches auf Basis von gemeinsamen sozialen Normen und Moralvorstellungen entsteht, meinen (Castelfranchi & Falcone, 2010). Um diese inhaltlichen Unterschiede in den weiteren Analysen zu berücksichtigen, wurde für die jeweiligen Items eine eigene Skala gebildet. Das Cronbach Alpha für beiden Skalen getrennt, weist sowohl für die Skala *Implizites Vertrauen- automatisch* ($M = 2.97$, $SD = 1.55$) mit $\alpha = .79$ ($k = 2$, $N = 662$), als auch für die Skala *Implizites Vertrauen- normbasiert* ($M = 3.66$, $SD = 1.50$) mit $\alpha = .86$ ($k = 2$,

$N = 662$) eine sehr gute Reliabilität auf. Die Hauptkomponentenanalyse ergab für die Skala *Implizites Vertrauen- automatisch* einen Faktor ($\lambda = 1.65$), der 82.50% der Gesamtvarianz erklärt. Für die Skala *Implizites Vertrauen- normbasiert* wurde ebenfalls ein Faktor ($\lambda = 1.75$) extrahiert, der 87.54% der Gesamtvarianz erklärt.

Die Gesamtskala *Legitime Macht* ($M = 4.69$, $SD = 1.26$) weist ein Cronbach Alpha von $\alpha = .54$ ($k = 2$, $N = 662$) und kann als mangelhaft (George & Mallery, 2002) klassifiziert werden, wurde aber aufgrund der Trennschärfen, die alle $r_{it} > .30$ sind, beibehalten.

Die Gesamtskala *Freiwillige Steuerehrlichkeit* ($M = 5.35$, $SD = 1.28$) weist ein Cronbach Alpha von $\alpha = .63$ ($k = 3$, $N = 662$) auf. Bei näherer Betrachtung der Items konnte durch Weglassen des Items 1 („Wenn ich meine Steuern vorschriftsmäßig zahle, dann tue ich das, obwohl ich weiß, dass andere das nicht tun“), welches auch eine mangelnde Trennschärfe aufwies ($r_{it} = .23$) das Cronbach Alpha auf $\alpha = .77$ ($k = 2$, $N = 662$) erhöht werden, welches somit als akzeptabel anzusehen ist (George & Mallery, 2002). Folglich wurde das Item 1 für die weiteren Analysen ausgeschlossen. Die Faktorenanalyse auf Basis der zwei beibehaltenen Items für die Gesamtskala *Freiwillige Steuerehrlichkeit* ($M = 5.10$ $SD = 1.64$) ergab einen Faktor ($\lambda = 1.63$), der 81.71% der Gesamtvarianz erklärt.

Nachdem die Skalen auf ihre wissenschaftliche Gültigkeit hin analysiert wurden, wird im nachfolgenden Kapitel geprüft, ob die jeweiligen Manipulationen in den sechs Versuchsbedingungen gelungen sind, bevor die einzelnen Hypothesen getestet werden können.

8.2 Manipulationscheck

Um überprüfen zu können, ob die Manipulationen der Mitbestimmung und der Transparenz (des Feedbacks) in den einzelnen Versuchsbedingungen wirksam waren, wurden die Teilnehmenden gebeten zwei Fragen über das Land in der vorliegenden Studie auf einer 7- stufigen Skala zwischen „1“ - überhaupt nicht und „7“ - voll und ganz“ einzuschätzen. Für die Mitbestimmung wurde die Frage „Wie sehr konnten Sie darüber mitbestimmen, ob die vorgestellten Projekte durch die Steuergelder finanziert

werden sollen oder nicht?“ und für die Transparenz (das Feedback) die Frage „Wie sehr fühlen Sie sich darüber informiert, ob die vorgestellten Projekte durch die Steuergelder finanziert wurden oder nicht?“ gestellt.

Der Manipulationscheck wurde mit Hilfe einer einfaktoriellen MANOVA³ durchgeführt. Die sechs Versuchsgruppen stellten dabei die unabhängige Variable (den Faktor) dar und die Einschätzungen der beiden Fragen zur Mitbestimmung und Transparenz die abhängigen Variablen. Die sechs Versuchsgruppen unterschieden sich in der Wahrnehmung der Mitbestimmung signifikant ($F(5, 656) = 50.89, p < .01, \eta^2 = .28$) voneinander. Dabei zeigen die Ergebnisse des LSD - Post - Hoc - Tests signifikante Unterschiede zwischen der Gruppe „keine Mitbestimmung und kein Feedback“ und allen Gruppen, die mitbestimmen durften ($ps < .01$), jedoch keinen signifikanten Unterschied zur Gruppe „keine Mitbestimmung mit Feedback“ ($p = .56$). Auch für das Feedback ergab die multivariate Analyse signifikante Unterschiede zwischen den Gruppen ($F(5, 656) = 9.14, p < .01, \eta^2 = .07$). Die Gruppe „Keine Mitbestimmung und kein Feedback“ zeigte dabei signifikante Unterschiede zu allen Gruppen ($ps < .01$), die ein Feedback erhalten haben, jedoch keine signifikanten Unterschiede zur Gruppe „Mitbestimmung und kein Feedback“ ($p = .30$).

Abbildung 8 veranschaulicht graphisch die Mittelwerte der Mitbestimmung und des Feedbacks in den einzelnen Versuchsbedingungen. In dieser ist ersichtlich, dass die Mittelwerte der Einschätzungen zur Mitbestimmung in jenen Gruppen, die mitentscheiden durften höher ausgefallen sind, als in jenen die kein Wahlrecht hatten. Die Einschätzungen des Feedbacks sind in jenen Versuchsbedingungen, in denen die Teilnehmenden keine Informationen über die tatsächliche Finanzierung der Projekte erhalten haben niedriger, als in jenen, in denen sie informiert wurden. Die Manipulationen waren folglich wirksam.

Die Ergebnisse des LSD - Post - Hoc - Tests deuten auf eine Wechselwirkung zwischen der Mitbestimmung und dem Feedback hin. So gab es bei der Mitbestimmung zwischen

³Da die Voraussetzungen der Normalverteilung und der Varianzhomogenität nicht gegeben waren, wurde zusätzlich ein nichtparametrischer Kruskal - Wallis Test berechnet. Die sechs Gruppen unterschieden sich auch hier signifikant in der Wahrnehmung der Mitbestimmung ($\chi^2(5) = 205.38, p < .01$) und des Feedbacks ($\chi^2(5) = 42.54, p < .01$) voneinander.

den Gruppen „Mitbestimmung und kein Feedback“ ($M = 3.47$, $SD = 2.00$) und „Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozentangaben“ ($M = 4.06$, $SD = 2.08$) signifikante Unterschiede ($p < .01$), wobei der Mittelwert der letzteren Gruppe höher ausgefallen ist.⁴

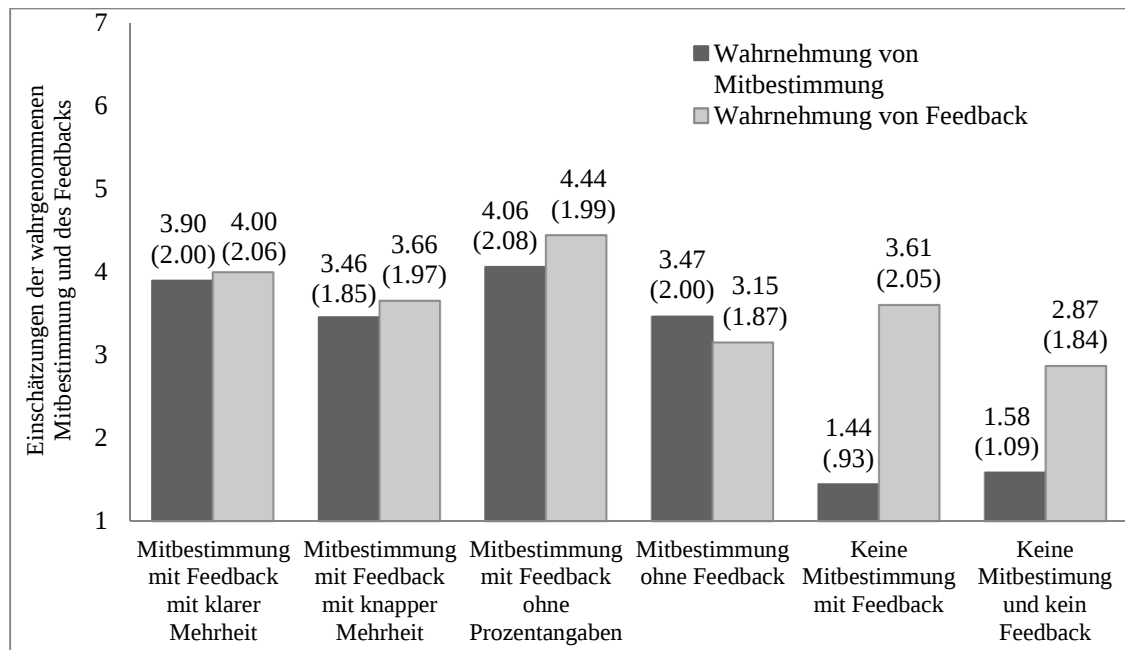


Abbildung 8. Graphische Veranschaulichung der Mittelwerte und Standardabweichungen der wahrgenommenen Möglichkeit zur Mitbestimmung und des erhaltenen Feedbacks in den sechs Versuchsgruppen; x - Achse: Gruppen, y - Achse: Einschätzungen der Mitbestimmung und des Feedbacks auf 7-stufigen Skala.

Auch die Versuchsgruppen „Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit“ ($M = 3.46$, $SD = 1.85$) und „Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozentangaben“ ($M = 4.06$, $SD = 2.08$) unterschieden sich signifikant voneinander ($p < .01$), wobei erstere Gruppe geringere Angaben zur Mitbestimmung machte.

⁴ Die Effekte der Mitbestimmung, des Feedbacks als auch deren Wechselwirkungen wurden für den Manipulations-Check zusätzlich mit einer zweifaktoriellen MANOVA untersucht, indem aus der einen Gruppenvariable (die sechs Versuchsgruppen) zwei neue Faktoren (Variablen) gebildet wurden: Mitbestimmung (ja/ nein) und Feedback (ja/ nein). Für den Manipulationscheck der Mitbestimmung zeigten die Ergebnisse wie erwartet nur für den Faktor Mitbestimmung signifikante Effekte ($F(1, 658) = 201.45$, $p < .01$, $\eta^2 = .23$), für das Feedback jedoch nicht ($F(1, 658) = .44$, $p = .51$, $\eta^2 = .00$). Für den Manipulationscheck des Feedbacks konnte ein signifikanter Effekt des Faktors Feedback beobachtet werden ($F(1, 658) = 22.45$, $p < .01$, $\eta^2 = .03$), jener der Mitbestimmung fiel nicht signifikant aus ($F(1, 658) = 4.05$, $p = .06$, $\eta^2 = .01$). Signifikante Wechselwirkungen zwischen den beiden Faktoren konnten weder für den Manipulationscheck der Mitbestimmung ($F(1, 658) = 2.44$, $p = .12$, $\eta^2 = .00$) noch jenen des Feedbacks beobachtet werden ($F(1, 658) = .18$, $p = .67$, $\eta^2 = .00$).

Beim Feedback waren die Unterschiede zwischen der Gruppe „Mitbestimmung und kein Feedback“ ($M = 3.15$, $SD = 1.87$) und „keine Mitbestimmung mit Feedback“ ($M = 3.61$, $SD = 2.05$) nicht signifikant ($p = .08$). Die Mittelwerte fällt jedoch in jener Gruppen, die ein Feedback erhalten haben höher aus. Obwohl beide ein Feedback erhalten haben, zeigten sich zwischen den Versuchsgruppen „Keine Mitbestimmung mit Feedback“ ($M = 3.61$, $SD = 2.05$) und „Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozentangaben“ ($M = 4.44$, $SD = 1.99$) signifikante Unterschiede ($p < .01$), wobei letztere Gruppe höhere Angaben zur Wahrnehmung des Feedbacks machte. Auch die Gruppen „Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit“ ($M = 3.66$, $SD = 1.97$) und „Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozentangaben“ ($M = 4.44$, $SD = 1.99$) unterschieden sich signifikant voneinander ($p < .01$), wobei der Mittelwert in der Gruppe mit dem Feedback über ein knappes Wahlergebnis niedriger ausgefallen ist.

8.3 Der Einfluss von Mitbestimmung und Transparenz

Nachdem die Skalen analysiert und die Manipulationen überprüft worden sind, werden im Nachfolgenden die Ergebnisse der Hypothesentestung präsentiert.

8.3.1 Steuerehrlichkeit

Da die bisherige Steuerforschung gezeigt hat, dass bestimmte Variablen einen zusätzlichen Einfluss auf die Steuerehrlichkeit haben können (Kirchler, 2007), wurden diese bei den Hypothesen zur Steuerehrlichkeit in der Analyse als Kovariaten mitberücksichtigt, um deren möglichen Einfluss statistisch kontrollieren zu können. Dazu zählen das Geschlecht, das Alter, die Bildung, die Beschäftigungsart, das Einkommen, die Erfahrungen mit und das Wissen über Steuern (siehe Kapitel 3). Zusätzlich wurde überprüft, ob die beiden Einstiegsfragen zur Attraktivität, die bei der Vorstellung der Projekte gestellt wurden, einen Einfluss auf die Steuerehrlichkeit gehabt haben könnten. Nachdem dies nicht der Fall war, mussten sie für die weiteren Analysen nicht berücksichtigt werden.

Um zu überprüfen, ob die Möglichkeit der Mitbestimmung und das Erhalten eines Feedbacks, Einfluss auf die Steuerehrlichkeit der Teilnehmenden hatte, wurde untersucht, ob sich die sechs Versuchsgruppen hinsichtlich des angegebenen Steuerbetrages und in der angegebenen Steuerehrlichkeit voneinander unterscheiden. Für die Analyse wurde eine einfaktorielle MANOVA berechnet, wobei die unabhängige Variable (der Faktor) die sechs Versuchsgruppen darstellte und die abhängigen Variablen die Steuerehrlichkeit und den Steuerbetrag ausmachten.

Zwischen den sechs Versuchsbedingungen konnten keine signifikanten Unterschiede⁵ in der angegebenen Steuerehrlichkeit ($F(5, 649) = .42, p = .84, \eta^2 = .00$) und dem Steuerbetrag ($F(5, 649) = 1.04, p = .39, \eta^2 = .01$) beobachtet werden⁶. Die erste Hypothese, dass sich die Versuchsgruppen in ihrer Steuerehrlichkeit und ihren Steuerabgaben voneinander unterscheiden, kann somit nicht bestätigt werden. In Tabelle 5 werden die geschätzten Mittelwerte der Steuerehrlichkeit und der Steuerbeträge⁷, unter Berücksichtigung der Kovariaten, in den Versuchsbedingungen dargestellt.

⁵ Da die Voraussetzungen der Normalverteilung und der Varianzhomogenität nicht immer in allen Gruppen gegeben waren, wurde zusätzlich ein nichtparametrischer Kruskal - Wallis Test berechnet. Die sechs Gruppen unterschieden sich auch hier nicht signifikant in der Steuerehrlichkeit ($\chi^2(5) = 2.75, p = .74$) und dem Steuerbetrag ($\chi^2(5) = 1.00, p = .96$) voneinander.

⁶ Auch hier wurde eine zweifaktorielle MANOVA berechnet, indem aus der Gruppenvariable (die sechs Versuchsgruppen) zwei neue Faktoren (Variablen) gebildet wurden: Mitbestimmung (ja/ nein) und Feedback (ja/ nein). Auch hier konnte kein signifikanter Effekt des Faktors Mitbestimmung auf die angegebene Steuerehrlichkeit ($F(1, 651) = .12, p = .74, \eta^2 = .00$) und den Steuerbetrag ($F(1, 651) = 3.26, p = .07, \eta^2 = .01$) beobachtet werden. Auch der Faktor Feedback zeigte keinen Einfluss auf die Steuerehrlichkeit ($F(1, 651) = .47, p = .49, \eta^2 = .00$) und den Steuerbetrag ($F(1, 651) = 1.13, p = .29, \eta^2 = .00$). Signifikante Wechselwirkungen zwischen den beiden Faktoren konnten weder für die Steuerehrlichkeit ($F(1, 651) = .02, p = .88, \eta^2 = .00$), noch den Steuerbetrag ($F(1, 651) = .33, p = .57, \eta^2 = .00$) beobachtet werden.

⁷ Anzumerken ist, dass es vier Ausreißer gab, die jeweils für ein Projekt Abgaben, die über dem geforderten Steuerbetrag von €1100,- lagen, machten.

Tabelle 5

Geschätzte Mittelwerte der Steuerehrlichkeit und des Steuerbetrages in den Versuchsgruppen

Versuchsgruppe	Steuerehrlichkeit <i>M (SE)</i>	Steuerbetrag <i>M (SE)</i>	N
Mitbestimmung mit Feedback mit klarer Mehrheit	5.80 (1.13)	€968.58 (230.50)	111
Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit	5.75 (1.38)	€921.20 (293.73)	111
Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozentangaben	5.98 (1.13)	€956.41 (220.50)	108
Mitbestimmung und kein Feedback	5.75 (1.41)	€ 988.46 (365.88)	110
Keine Mitbestimmung mit Feedback	5.88 (1.34)	€926.36 (272.14)	111
Keine Mitbestimmung und kein Feedback	5.82 (1.40)	€939.15 (294.55)	111

Anmerkungen: *M* = Mittelwerte, *SE* = Standardfehler, *N* = Anzahl der Teilnehmenden pro Versuchsgruppe, Mittelwerte korrigiert für Kovariaten Geschlecht = 1.31, Alter = 26.57, Bildung = 5.08, Beschäftigung = 3.55, Einkommen = 2.93, Wissen Steuersystem = 3.60, Wissen praktisch = 1.49, Unabhängige Variabel = Versuchsgruppe, Abhängige Variablen = Steuerehrlichkeit, Steuerbetrag

8.3.2 Unterschiedliche Qualitäten der Steuerehrlichkeit

Um zu überprüfen, ob die Möglichkeit der Mitbestimmung und das Erhalten eines Feedbacks, Einfluss auf die Qualität der Steuerehrlichkeit der Teilnehmenden hatte, wurde untersucht, ob sich die Versuchsgruppen in ihren Angaben zur freiwilligen und erzwungenen Steuerehrlichkeit voneinander unterschieden. Hierfür wurde eine einfaktorielle MANOVA⁸ mit den Versuchsgruppen als unabhängige Variable (Faktor) und den Einschätzungen der beiden Skalen der freiwilligen und erzwungenen Steuerehrlichkeit als abhängige Variablen, berechnet. Das Ergebnis zeigte, dass sich die Versuchsbedingungen, sowohl auf die *Freiwillige Steuerehrlichkeit* ($F(5, 649) = .27$, $p = .93$, $\eta^2 = .00$), als auch auf die *Erzwungene Steuerehrlichkeit* ($F(5, 649) = 1.41$, $p = .22$, $\eta^2 = .01$) bezogen, nicht signifikant voneinander unterscheiden⁹. Damit kann die Hypothese, dass sich die Versuchsgruppen hinsichtlich der Qualität der

⁸ Da die Voraussetzungen der Normalverteilung und der Varianzhomogenität nicht immer in allen Gruppen gegeben waren, wurde zusätzlich ein nichtparametrischer Kruskal - Wallis Test berechnet. Die sechs Gruppen unterschieden sich auch hier nicht signifikant in der freiwilligen Steuerehrlichkeit ($\chi^2(5) = 1.15$, $p = .95$) und der erzwungenen Steuerehrlichkeit ($\chi^2(5) = 2.95$, $p = .71$) voneinander.

⁹ Auch hier wurde eine zweifaktorielle MANOVA berechnet, indem aus der Gruppenvariable (die sechs Versuchsgruppen) zwei neue Faktoren (Variablen) gebildet wurden: Mitbestimmung (ja/ nein) und Feedback (ja/ nein). Auch hier konnte kein signifikanter Effekt des Faktors Mitbestimmung auf die freiwillige ($F(1, 651) = .00$, $p = .97$, $\eta^2 = .00$) und die erzwungene ($F(1, 651) = .10$, $p = .75$, $\eta^2 = .00$) Steuerehrlichkeit beobachtet werden. Auch der Faktor Feedback zeigte keinen Einfluss auf die freiwillige ($F(1, 651) = 1.03$, $p = .31$, $\eta^2 = .00$) und erzwungene ($F(1, 651) = .06$, $p = .81$, $\eta^2 = .00$) Steuerehrlichkeit. Signifikante Wechselwirkungen zwischen den beiden Faktoren konnten weder für die freiwillige ($F(1, 651) = .01$, $p = .94$, $\eta^2 = .00$), noch die erzwungene ($F(1, 651) = .76$, $p = .38$, $\eta^2 = .00$) Steuerehrlichkeit beobachtet werden.

Steuerehrlichkeit unterscheiden, nicht bestätigt werden. In Tabelle 6 werden die Mittelwerte der beiden Skalen in den einzelnen Versuchsgruppen dargestellt.

Tabelle 6

Geschätzte Mittelwerte der freiwilligen und erzwungenen Steuerehrlichkeit in den Versuchsgruppen

Versuchsgruppe	Freiwillige Steuerehrlichkeit	Erzwungene Steuerehrlichkeit	N
	M (SE)	M (SE)	
Mitbestimmung mit Feedback mit klarer Mehrheit	5.05 (1.61)	4.26 (1.38)	111
Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit	4.98 (1.76)	4.32 (1.60)	111
Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozentangaben	5.08 (1.64)	4.56 (1.55)	108
Mitbestimmung und kein Feedback	5.18 (1.60)	4.28 (1.61)	110
Keine Mitbestimmung mit Feedback	5.10 (1.63)	4.23 (1.63)	111
Keine Mitbestimmung und kein Feedback	5.21 (1.60)	4.35 (1.58)	111

Anmerkungen: M = geschätzte Mittelwerte, SE = Standardfehler, N = Anzahl der Teilnehmenden in den Versuchsbedingungen, Mittelwerte korrigiert für Kovariaten Geschlecht = 1.31, Alter = 26.57, Bildung = 5.08, Beschäftigung = 3.55, Einkommen = 2.93, Wissen Steuersystem = 3.60, Wissen praktisch = 1.49, Unabhängige Variable = Versuchsgruppe, Abhängige Variablen = Freiwillige und Erzwungene Steuerehrlichkeit

8.3.3 Steuermoral

Für die Überprüfung der Hypothese, ob sich die sechs Versuchsgruppen in der Höhe ihrer Steuermoral unterscheiden, wurde eine einfaktorielle Varianzanalyse¹⁰ berechnet. Die unabhängige Variable entsprach den Versuchsgruppen, die abhängige Variable den Angaben zur Steuermoral. Die Ergebnisse zeigten keine signifikanten Unterschiede zwischen den sechs Versuchsbedingungen ($F(5, 656) = .24, p = .95$), weshalb die Hypothese nicht bestätigt werden kann¹¹. In Tabelle 7 sind die Mittelwerte und Standardabweichungen der Steuermoral in den einzelnen Gruppen dargestellt.

¹⁰ Da die Voraussetzung der Normalverteilung nicht gegeben war, wurde zusätzlich ein nichtparametrischer Kruskal-Wallis Test berechnet. Die sechs Gruppen unterschieden sich auch hier nicht signifikant in der Steuermoral voneinander ($\chi^2(5) = 1.90, p = .86$).

¹¹ Auch hier wurden aus der Gruppenvariable (die sechs Versuchsgruppen) zwei neue Faktoren (Variablen) gebildet: Mitbestimmung (ja/ nein) und Feedback (ja/ nein) und eine zweifaktorielle univariate Varianzanalyse berechnet. Es konnte kein signifikanter Effekt des Faktors Mitbestimmung auf die Steuermoral beobachtet werden ($F(1, 658) = .94, p = .33, \eta^2 = .00$), ebenso für den Faktor Feedback ($F(1, 658) = .05, p = .82, \eta^2 = .00$). Die Wechselwirkungen zwischen den beiden Faktoren fielen auch nicht signifikant aus ($F(1, 658) = .09, p = .77, \eta^2 = .00$).

Tabelle 7

Mittelwerte der Steuermoral in den Versuchsgruppen

Versuchsbedingung	Steuermoral	N
	<i>M (SD)</i>	
Mitbestimmung mit Feedback mit klarer Mehrheit	2.66 (1.38)	111
Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit	2.59 (1.62)	111
Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozentangaben	2.56 (1.42)	108
Mitbestimmung und kein Feedback	2.67 (1.73)	110
Keine Mitbestimmung mit Feedback	2.51 (1.43)	111
Keine Mitbestimmung und kein Feedback	2.50 (1.60)	111

Anmerkungen. *M* = Mittelwert, *SD* = Standardabweichung, *N* = Anzahl der Teilnehmenden in den Versuchsgruppen; Unabhängige Variable = Versuchsgruppe, Abhängige Variable = Steuermoral; je höher der Mittelwert, desto geringer ist die Steuermoral (bei 7- stufiger Skala).

8.3.4 Fairness

Um zu überprüfen, ob die Möglichkeit der Mitbestimmung und das Erhalten eines Feedbacks, Einfluss auf die Fairnesswahrnehmung der Teilnehmenden hatte, wurde untersucht, ob sich die sechs Versuchsgruppen in ihren Angaben in der Skala Fairness voneinander unterschieden. Hierfür wurde eine einfaktorielle Varianzanalyse¹² mit den Versuchsgruppen als unabhängige Variable und den Einschätzungen der Fairness als abhängige Variable, berechnet.

Die sechs Versuchsbedingungen unterscheiden sich signifikant ($F(5, 656) = 30.99, p < .01$) in ihren Einschätzung der Fairness voneinander¹³. Die Analyse des LSD - Post - Hoc - Tests zeigte, dass jene vier Versuchsgruppen, die mitbestimmen durften, signifikant höhere Ausprägungen in der Fairnesswahrnehmung aufweisen, als jene Versuchsbedingungen, die kein Mitspracherecht hatten ($ps < .01$). Aus Abbildung 9

¹² Da die Voraussetzung der Varianzhomogenität nicht gegeben war, wurde zusätzlich ein nichtparametrischer Kruskal - Wallis Test berechnet. Die sechs Gruppen unterschieden sich auch hier signifikant in der wahrgenommenen Fairness voneinander ($\chi^2(5) = 128.81, p < .01$).

¹³ Auch hier wurden aus der Gruppenvariable (die sechs Versuchsgruppen) zwei neue Faktoren (Variablen) gebildet: Mitbestimmung (ja/ nein) und Feedback (ja/ nein) und eine zweifaktorielle univariate Varianzanalyse berechnet. Es zeigte sich ein signifikanter Effekt des Faktors Mitbestimmung auf die Fairness ($F(1, 658) = 118.70, p < .01, \eta^2 = .15$), jedoch kein signifikanter Effekte des Faktors Feedback ($F(1, 658) = .85, p = .36, \eta^2 = .00$). Somit hatte nur die Möglichkeit der Mitbestimmung einen Einfluss auf die Fairnesswahrnehmung. Eine signifikante Wechselwirkung zwischen den beiden Faktoren konnte ebenso beobachtet werden ($F(1, 658) = 8.93, p < .01, \eta^2 = .01$). Teilnehmende, die mitbestimmen konnten und ein Feedback erhalten haben zeigten höhere Angaben in der Steuerehrlichkeit, als jene, die mitbestimmen konnte aber kein Feedback erhalten haben.

können die genauen, graphisch veranschaulichten, Mittelwerte entnommen werden. Auch zwischen den beiden Gruppen „Keine Mitbestimmung und kein Feedback“ und „Keine Mitbestimmung mit Feedback“ zeigten sich signifikante Unterschiede ($p < .01$), wobei die Fairnesseinschätzung der ersteren höher ausgefallen ist.

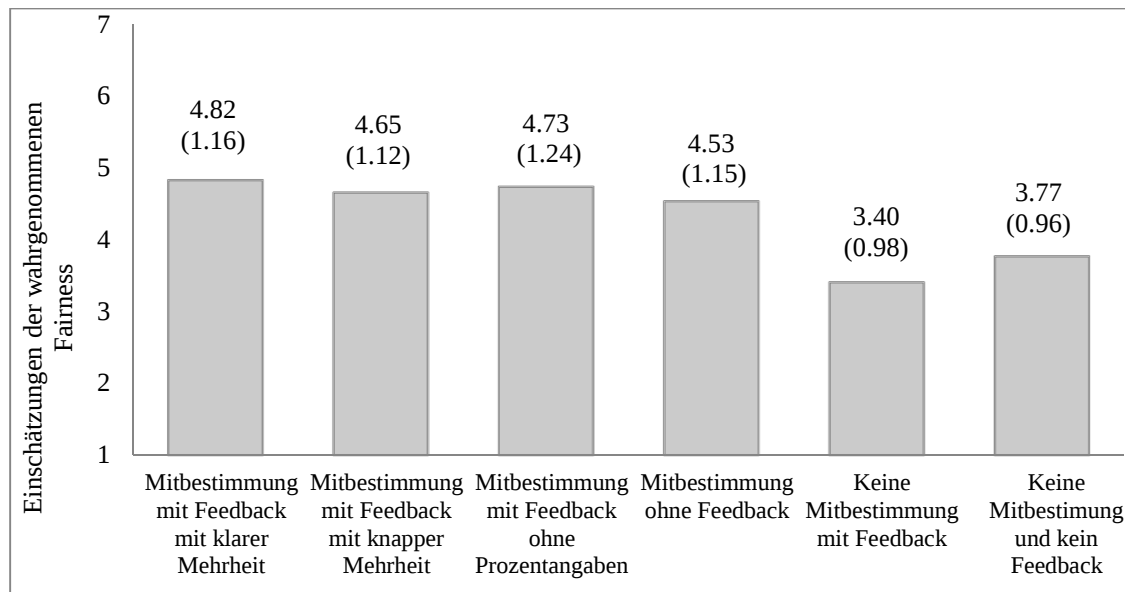


Abbildung 9. Graphische Veranschaulichung der Mittelwerte und Standardabweichungen der wahrgenommenen Fairness in den Versuchsgruppen, x - Achse: Gruppen, y - Achse: Einschätzungen der Fairness auf 7-stufiger Skala

8.3.5 Slippery Slope Dimensionen und deren Erweiterungen

Bevor untersucht wurde, ob sich die Versuchsgruppen hinsichtlich der Dimensionen des Slippery Slope Modells (Kirchler et al., 2008) und dessen Erweiterungen (Gangl et al., 2015) voneinander unterscheiden, wurden Korrelationen zwischen den einzelnen Skalen berechnet, um zu überprüfen, ob die Zusammenhänge zwischen diesen den Annahmen des Modells entsprechen. Tabelle 8 fasst die Ergebnisse in einer Korrelationsmatrix zusammen.

Laut Annahmen des Slippery Slope Modells (Kirchler et al., 2008) und dessen konzeptionellen Erweiterungen (Gangl et al., 2015) sollten die drei Vertrauensskalen mit der freiwilligen Steuerehrlichkeit, der Fairness (Kogler et al., 2013; Wahl et al., 2010), der Steuermoral, wie auch der legitimen Macht positiv, jedoch negativ mit der Bestrafungsmacht und der erzwungenen Steuerehrlichkeit zusammenhängen.

Tabelle 8

Pearson- Korrelationen zwischen den Skalen

	Vertrauen	Begründetes Vertrauen	Implizites Vertrauen automatisch	Implizites Vertrauen- norm- basiert	Macht	Legitime Macht	Bestrafungs- macht	Fairness	Steuer- moral	Freiwillige Steuer- ehrlichkeit	Erzwungene Steuer- ehrlichkeit	<i>M</i>	<i>SD</i>	<i>N</i>
Vertrauen	-	.46**	.14**	.51**	.01	.39**	- .12**	.69**	-.15**	.15**	-.09*	3.79	1.35	662
Begründetes Vertrauen		-	.31**	.71**	.12**	.57**	.07	.48**	-.15**	.27**	-.03	4.06	1.31	662
Implizites Vertrauen- automatisch			-	.31**	.16**	.19**	.09*	.08	-.05	.14**	.15**	2.97	1.55	662
Implizites Vertrauen- normbasiert				-	.09*	.46**	-.03	.50**	-.13**	.25**	-.08*	3.66	1.50	662
Macht					-	.14**	.21**	.03	-.01	.01	.12**	3.93	1.03	662
Legitime Macht						-	.26**	.38**	-.21**	.27**	.00	4.69	1.26	662
Bestrafungsmacht							-	-.07	.02	-.05	.28**	4.59	1.36	662
Fairness								-	-.14**	.14**	-.10*	4.31	1.22	662
Steuer-moral									-	-.45**	.15**	2.58	1.53	662
Freiwillige Steuerehrlichkeit										-	-.28**	5.10	1.64	662
Erzwungene Steuerehrlichkeit											-	4.33	1.56	662

Anmerkungen. *M* = Mittelwert, *SD* = Standardabweichung, *N* = Anzahl der Teilnehmenden, * = $p < .05$, ** = $p < .01$ bei zweiseitiger Testung.

Folglich sollten die Machtdimensionen, insbesondere die Bestrafungsmacht einen positiven Zusammenhang mit der erzwungenen Steuerehrlichkeit aufweisen. Die Ergebnisse der Korrelationen bestätigen dies.

Das *Vertrauen* des ursprünglichen Slippery Slope Modells korreliert positiv und signifikant mit der *Legitimen Macht* ($r = .39, p < .01$), so wie auch mit der *Fairness* ($r = .69, p < .01$) und der *freiwilligen Steuerehrlichkeit* ($r = .15, p < .001$). Die verschiedenen Vertrauens - Dimensionen des ursprünglichen und erweiterten Slippery Slope Modells korrelieren auch signifikant miteinander ($ps < .01$). Die Skala *Begründetes Vertrauen* korreliert positiv und signifikant mit der *Legitimen Macht* ($r = .57, p < .01$), der *Fairness* ($r = .48, p < .01$) und der *Freiwilligen Steuerehrlichkeit* ($r = .27, p < .01$). Das „*Implizite Vertrauen – normbasiert*“ zeigt ebenfalls einen positiven signifikanten Zusammenhang mit der *Legitimen Macht* ($r = .46, p < .01$), der *Fairness* ($r = .50, p < .01$) und der *freiwilligen Steuerehrlichkeit* ($r = .25, p < .01$). Das „*Implizite Vertrauen - automatisch*“ korreliert ebenso positiv mit der *Legitimen Macht* ($r = .19, p < .01$) und der *freiwilligen Steuerehrlichkeit* ($r = .15, p < .01$), aber im Gegensatz zum „*Impliziten Vertrauen – normbasiert*“, zeigt es auch einen signifikanten positiven Zusammenhang zur *Bestrafungsmacht* ($r = .09, p < .05$) und der *erzwungenen Steuerehrlichkeit* ($r = .15, p < .01$). Die *Bestrafungsmacht* zeigt wie erwartet einen positiven Zusammenhang mit der *erzwungenen Steuerehrlichkeit* ($r = .28, p < .01$).

Um überprüfen zu können, ob die Möglichkeit der Mitbestimmung und das Erhalten eines Feedbacks Einfluss auf die Vertrauen - und Machtdimensionen des ursprünglichen (Kirchler et al., 2008) und erweiterten (Gangl et al., 2015) Slippery Slope Modells hatten, wurde untersucht, ob sich die sechs Versuchsbedingungen hinsichtlich ihrer Einschätzungen in den einzelnen Skalen voneinander unterscheiden. Hierfür wurde eine einfaktorielle MANOVA herangezogen, mit den sechs Versuchsgruppen als unabhängige Variable (Faktor) und den Skalen *Vertrauen* und *Macht* des ursprünglichen Slippery Slope Modells, als auch dessen Erweiterungen *Begründetes Vertrauen*, *Implizites Vertrauen (automatisch und normbasiert)*, *Bestrafungsmacht* und *Legitime Macht* als abhängige Variablen. Signifikante Gruppenunterschiede wurden im nächsten Schritt mit Hilfe des LSD - Post - Hoc - Tests für die einzelnen Variablen analysiert.

In der Dimension *Vertrauen* des ursprünglichen Slippery Slope Modells zeigten die sechs Versuchsgruppen signifikant Unterschiede ($F(5, 656) = 16.16, p < .01, \eta^2 = .11$)¹⁴. Aus dem Post - Hoc - Test ging hervor, dass sich nur jene Versuchsbedingungen, die mitbestimmen durften, signifikant von jenen unterscheiden, die kein Mitspracherecht hatten ($ps < .01$). Wie in Abbildung 10 dargestellt, machten jene Gruppen, die mitentscheiden durften, ob ein Projekt durch Steuergelder finanziert werden soll oder nicht, höhere Angaben im Vertrauen¹⁵.

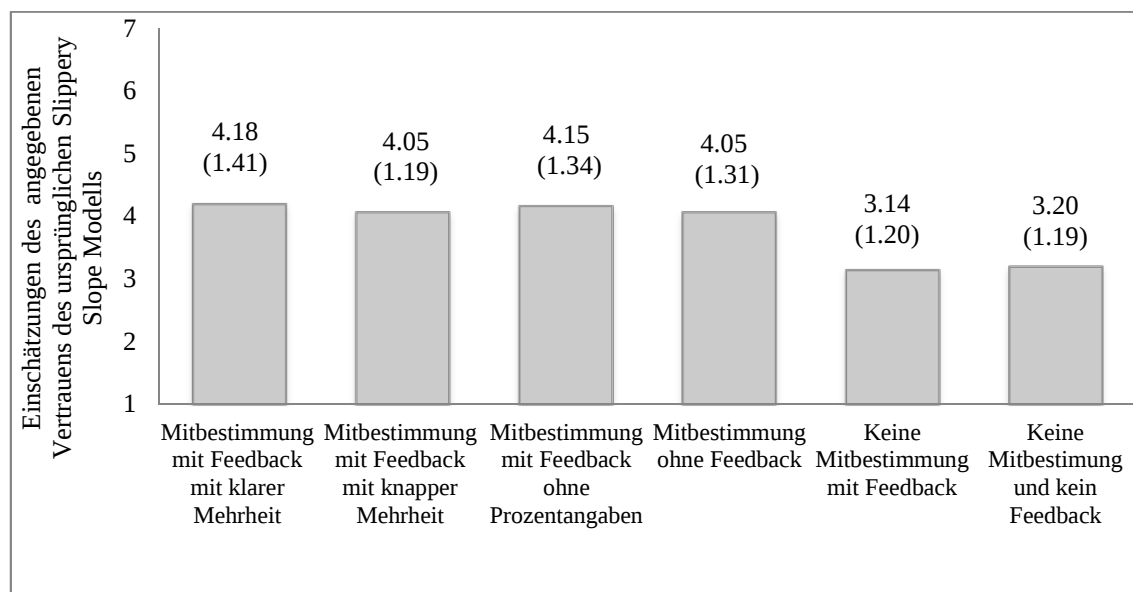


Abbildung 10. Graphische Veranschaulichung der Mittelwerte und Standardabweichungen des angegebenen Vertrauens in den Versuchsgruppen, x - Achse: Gruppen, y - Achse: Einschätzungen des Vertrauens auf 7-stufiger Skala

In der Dimension *Begründetes Vertrauen* des erweiterten Slippery Slope Modells zeigte die einfaktorielle MANOVA signifikante Unterschiede ($F(5, 656) = 7.94, p < .01, \eta^2 = .06$) zwischen den Versuchsgruppen¹⁶. Auch hier fielen laut LSD - Post - Hoc - Test die Einschätzungen, jener Gruppen, die mitbestimmen durften signifikant höher aus ($ps <$

¹⁴ Da die Voraussetzung der Normalverteilung nicht gegeben war, wurde zusätzlich ein nichtparametrischer Kruskal - Wallis Test berechnet. Die sechs Gruppen unterschieden sich auch hier signifikant im Vertrauen voneinander ($\chi^2(5) = 74.39, p < .01$).

¹⁵ Auch hier wurden aus der Gruppenvariable (die sechs Versuchsgruppen) zwei neue Faktoren (Variablen) gebildet: Mitbestimmung (ja/ nein) und Feedback (ja/ nein) und eine zweifaktorielle Varianzanalyse berechnet. Es zeigte sich ein signifikanter Effekt des Faktors Mitbestimmung auf das Vertrauen ($F(1, 658) = 68.95, p < .01, \eta^2 = .10$), jedoch kein signifikanter Effekt für den Faktor Feedback ($F(1, 658) = .00, p = .96, \eta^2 = .00$). Somit hatte nur die Möglichkeit der Mitbestimmung einen Einfluss auf das Vertrauen, wobei jene, die mitbestimmen durften, höhere Angaben machten. Eine signifikante Wechselwirkung zwischen den beiden Faktoren konnte nicht beobachtet werden ($F(1, 658) = .42, p = .52, \eta^2 = .00$).

¹⁶ Da die Voraussetzung der Normalverteilung nicht gegeben war, wurde zusätzlich ein nichtparametrischer Kruskal - Wallis Test berechnet. Die sechs Gruppen unterschieden sich auch hier signifikant im Begründeten Vertrauen voneinander ($\chi^2(5) = 37.60, p < .01$).

.01), als jener Bedingungen, die kein Mitspracherecht hatten.¹⁷ In Abbildung 11 können die Mittelwerte des Begründeten Vertrauens in den Versuchsgruppen entnommen werden.

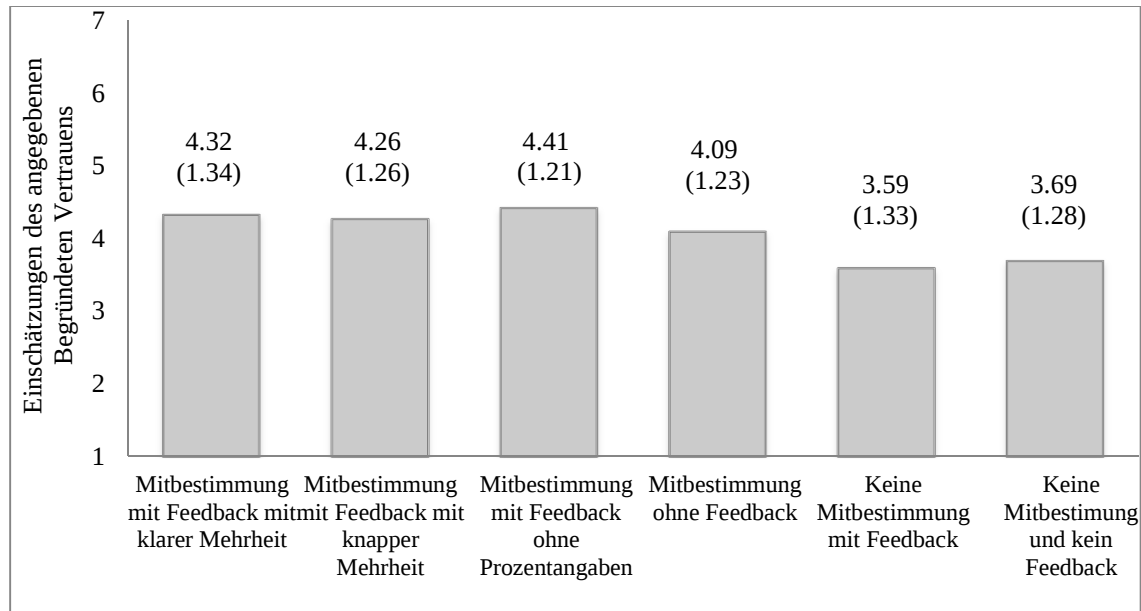


Abbildung 11. Graphische Veranschaulichung der Mittelwerte und der Standardabweichungen des angegebenen Begründeten Vertrauens in den Versuchsgruppen, x - Achse: Gruppen, y - Achse: Einschätzungen des Begründeten Vertrauens auf 7-stufiger Skala

Für das *Implizite Vertrauen - automatisch* konnten keine signifikanten Unterschiede zwischen den Versuchsgruppen ($F(5, 656) = .21, p = .96, \eta^2 = .00$) festgestellt werden. Sie unterschieden sich jedoch signifikant ($F(5, 656) = 9.77, p < .01, \eta^2 = .07$) in der Dimension *Implizites Vertrauen - normbasiert* des erweiterten Slippery Slope Modells voneinander¹⁸. Wie aus dem LSD - Post - Hoc - Test ersichtlich war, fielen die Einschätzungen jener Versuchsgruppen, die über die Finanzierung der Projekte mitbestimmen durften signifikant ($ps < .01$) höher aus, als in jenen Versuchsbedingungen, denen das Wahlrecht verwehrt wurde. In Abbildung 12 werden

¹⁷ Auch hier wurden aus der Gruppenvariable (die sechs Versuchsgruppen) zwei neue Faktoren (Variablen) gebildet: Mitbestimmung (ja/ nein) und Feedback (ja/ nein) und eine zweifaktorielle Varianzanalyse berechnet. Es zeigte sich ein signifikanter Effekt des Faktors Mitbestimmung auf das Begründete Vertrauen ($F(1, 658) = 26.21, p < .01, \eta^2 = .04$), jedoch kein signifikanter Effekt für den Faktor Feedback ($F(1, 658) = .44, p = .51, \eta^2 = .00$). Somit hatte nur die Möglichkeit der Mitbestimmung einen Einfluss auf das Begründete Vertrauen, wobei jene, die mitbestimmen durften, höhere Angaben machten. Eine signifikante Wechselwirkung zwischen den beiden Faktoren konnte nicht beobachtet werden ($F(1, 658) = 2.36, p = .13, \eta^2 = .00$).

¹⁸ Da die Voraussetzung der Normalverteilung nicht gegeben war, wurde zusätzlich ein nichtparametrischer Kruskal - Wallis Test berechnet. Die sechs Gruppen unterschieden sich auch hier nicht signifikant im impliziten Vertrauen-automatisch voneinander ($\chi^2(5) = 1.24, p = .94$), allerdings konnten signifikante Unterschiede für das implizite Vertrauen- normbasiert ($\chi^2(5) = 48.18, p < .01$) beobachtet werden.

die Mittelwerte der beiden Skalen des *impliziten Vertrauens* graphisch veranschaulicht.¹⁹

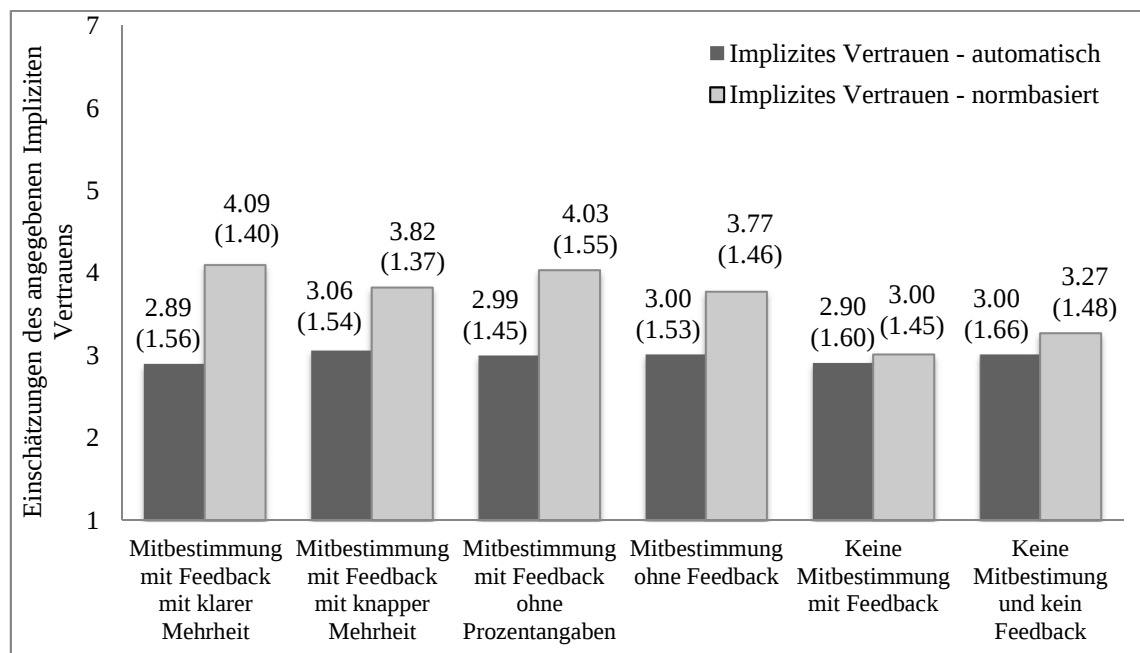


Abbildung 12. Graphische Veranschaulichung der Mittelwerte und Standardabweichungen des angegebenen Impliziten Vertrauens automatisch und normbasiert in den Versuchsgruppen, x - Achse: Gruppen, y - Achse: Einschätzungen des Impliziten Vertrauens auf 7-stufiger Skala

In der Dimension *Macht* des ursprünglichen Slippery Slope Modells konnten keine signifikanten Unterschiede zwischen den Versuchsgruppen festgestellt werden ($F(5, 656) = 1.83, p = .11, \eta^2 = .01$)²⁰. Tabelle 9 gibt einen Überblick über die Mittelwerte in den einzelnen Versuchsbedingungen²¹.

¹⁹ Auch hier wurden aus der Gruppenvariable (die sechs Versuchsgruppen) zwei neue Faktoren (Variablen) gebildet: Mitbestimmung (ja/ nein) und Feedback (ja/ nein) und eine zweifaktorielle Varianzanalyse berechnet. Der Effekt des Faktors Mitbestimmung fiel für das Implizite Vertrauen - automatisch nicht signifikant ($F(1, 658) = .09, p = .76, \eta^2 = .00$), jedoch für das Implizite Vertrauen - normbasiert signifikant aus ($F(1, 658) = 33.81, p < .01, \eta^2 = .05$). Der Effekt des Feedbacks fiel sowohl für das Implizite Vertrauen - automatisch ($F(1, 658) = .21, p = .65, \eta^2 = .00$), als auch für das Implizite Vertrauen - normbasiert ($F(1, 658) = .06, p = .81, \eta^2 = .00$) nicht signifikant aus. Somit hatte nur die Möglichkeit der Mitbestimmung einen Einfluss auf das Implizite Vertrauen - normbasiert, wobei jene, die mitbestimmen durften, höhere Angaben machten. Eine signifikante Wechselwirkung zwischen den beiden Faktoren konnte sowohl für das Implizite Vertrauen - automatisch ($F(1, 658) = .07, p = .79, \eta^2 = .00$), als auch für das Implizite Vertrauen - normbasiert ($F(1, 658) = 3.61, p = .06, \eta^2 = .01$) nicht beobachtet werden.

²⁰ Da die Voraussetzung der Normalverteilung nicht gegeben war, wurde zusätzlich ein nichtparametrischer Kruskal - Wallis Test berechnet. Die sechs Gruppen unterschieden sich auch hier nicht signifikant in der Macht voneinander ($\chi^2(5) = 8.90, p = .11$).

²¹ Auch hier wurden aus der Gruppenvariable (die sechs Versuchsgruppen) zwei neue Faktoren (Variablen) gebildet: Mitbestimmung (ja/ nein) und Feedback (ja/ nein) und eine zweifaktorielle Varianzanalyse berechnet. Es konnte kein signifikanter Effekt des Faktors Mitbestimmung auf die Macht beobachtet werden ($F(1, 658) = .13, p = .72, \eta^2 = .00$), ebenso für den Faktor Feedback ($F(1, 658) = .00, p = .99, \eta^2 = .00$). Die Wechselwirkungen zwischen den beiden Faktoren fielen auch nicht signifikant aus ($F(1, 658) = .10, p = .75, \eta^2 = .00$).

Tabelle 9

Mittelwerte der angegebenen Macht in den Versuchsgruppen

Versuchsbedingung	Macht M (SD)	N
Mitbestimmung mit Feedback mit klarer Mehrheit	3.97 (1.05)	111
Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit	3.71 (1.02)	111
Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozentangaben	4.12 (0.90)	108
Mitbestimmung und kein Feedback	3.90 (0.93)	110
Keine Mitbestimmung mit Feedback	3.94 (1.07)	111
Keine Mitbestimmung und kein Feedback	3.96 (1.16)	111

Anmerkungen. M = Mittelwerte, SD = Standardabweichungen, N = Anzahl der Teilnehmenden in den Versuchsgruppen, Unabhängige Variable = Versuchsgruppe, Abhängige Variable = Macht (7- stufige Skala)

In der Skala *Legitime Macht* wurden signifikante Unterschiede ($F(5, 656) = 4.15, p < .01, \eta^2 = .03$) zwischen den Versuchsgruppen festgestellt²². Wie der Post - Hoc - Test zeigte, weist dabei die Gruppe „keine Mitbestimmung und kein Feedback“ ($M = 4.47, SD = 1.26$) einen signifikant geringeren Mittelwert ($ps < .01$), als die Gruppen „Mitbestimmung mit Feedback mit klarer Mehrheit“ ($M = 4.92, SD = 1.19$) und „Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozentangaben“ ($M = 4.95, SD = 1.29$), auf. Ebenso konnten signifikante Unterschiede ($p < .01$) zwischen den Gruppen „Mitbestimmung und kein Feedback“ ($M = 4.77, SD = 1.22$) und „Keine Mitbestimmung mit Feedback“ ($M = 4.35, SD = 1.37$) beobachtet werden, wobei letztere eine kleinere Ausprägung in der legitimen Macht zeigte und sich auch signifikant ($ps < .05$) von allen anderen Versuchsgruppen unterschied, die mitbestimmen durften²³. Tabelle 10 gibt einen Überblick über alle Mittelwerte in den Versuchsgruppen.

Die Versuchsgruppen unterschieden sich auch in der Dimension *Bestrafungsmacht* des erweiterten Slippery Slope Modells signifikant voneinander ($F(5, 656) = 2.78, p < .05$,

²² Da die Voraussetzung der Normalverteilung nicht gegeben war, wurde zusätzlich ein nichtparametrischer Kruskal - Wallis Test berechnet. Die sechs Gruppen unterschieden sich auch hier signifikant in der legitimen Macht voneinander ($\chi^2(5) = 19.72, p < .01$).

²³ Auch hier wurden aus der Gruppenvariable (die sechs Versuchsgruppen) zwei neue Faktoren (Variablen) gebildet: Mitbestimmung (ja/ nein) und Feedback (ja/ nein) und eine zweifaktorielle Varianzanalyse berechnet. Es zeigte sich ein signifikanter Effekt des Faktors Mitbestimmung auf die Legitime Macht ($F(1, 658) = 13.83, p < .01, \eta^2 = .02$), jedoch kein signifikanter Effekte für den Faktor Feedback ($F(1, 658) = .02, p = .89, \eta^2 = .00$). Somit hatte nur die Möglichkeit der Mitbestimmung einen Einfluss auf die Legitime Macht, wobei jene, die mitbestimmen durften, höhere Angaben machten. Eine signifikante Wechselwirkung zwischen den beiden Faktoren konnte nicht beobachtet werden ($F(1, 658) = .90, p = .34, \eta^2 = .00$).

$\eta^2 = .02$)²⁴. Im Post - Hoc - Test zeigte die Gruppe „keine Mitbestimmung und kein Feedback“ ($M = 4.86$, $SD = 1.37$) einen signifikant ($ps < .05$) höheren Mittelwert, als die beiden Gruppen „Mitbestimmung mit Feedback mit klarer Mehrheit“ ($M = 4.48$, $SD = 1.32$) und „Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit“ ($M = 4.27$, $SD = 1.35$). Signifikante Unterschiede ($p < .01$) wurden auch zwischen den beiden Versuchsbedingungen „keine Mitbestimmung mit Feedback“ ($M = 4.75$, $SD = 1.37$) und „Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit“ ($M = 4.27$, $SD = 1.35$) gefunden, wobei letztere eine geringere Ausprägung in der Bestrafungsmacht zeigte. Die Versuchsgruppe „Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit“ ($M = 4.27$, $SD = 1.35$) weist einen signifikant ($p < .05$) geringeren Mittelwert als die Gruppe „Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozentangaben“ ($M = 4.68$, $SD = 1.39$) auf.²⁵ In Tabelle 10 können die Mittelwerte der *Bestrafungsmacht* in den einzelnen Versuchsbedingungen entnommen werden.

Tabelle 10

Mittelwerte der angegebenen Legitimen - und Bestrafungsmacht in den Versuchsgruppen

Versuchsgruppe	Legitime Macht <i>M (SD)</i>	Bestrafungsmacht <i>M (SD)</i>	N
Mitbestimmung mit Feedback mit klarer Mehrheit	4.92 (1.19)	4.48 (1.32)	111
Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit	4.70 (1.13)	4.27 (1.35)	111
Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozentangaben	4.95 (1.29)	4.68 (1.39)	108
Mitbestimmung und kein Feedback	4.77 (1.22)	4.50 (1.31)	110
Keine Mitbestimmung mit Feedback	4.35 (1.37)	4.75 (1.37)	111
Keine Mitbestimmung und kein Feedback	4.47 (1.26)	4.86 (1.37)	111

Anmerkungen. *M* = Mittelwerte, *SD* = Standardabweichungen, *N* = Anzahl der Teilnehmenden in den Versuchsgruppen, Unabhängige Variable = Versuchsgruppe, Abhängige Variablen = Legitime Macht, Bestrafungsmacht (7 - stufige Skala).

²⁴ Da die Voraussetzung der Normalverteilung nicht gegeben war, wurde zusätzlich ein nichtparametrischer Kruskal - Wallis Test berechnet. Die sechs Gruppen unterschieden sich auch hier signifikant in der Bestrafungsmacht voneinander ($\chi^2 (5) = 13.78$, $p < .05$).

²⁵ Auch hier wurden aus der Gruppenvariable (die sechs Versuchsgruppen) zwei neue Faktoren (Variablen) gebildet: Mitbestimmung (ja/ nein) und Feedback (ja/ nein) und eine zweifaktorielle Varianzanalyse berechnet. Es zeigte sich ein signifikanter Effekt des Faktors Mitbestimmung auf die Bestrafungsmacht ($F (1, 658) = 7.30$, $p < .01$, $\eta^2 = .01$), jedoch kein signifikanter Effekte für den Faktor Feedback ($F (1, 658) = .31$, $p = .58$, $\eta^2 = .00$). Somit hatte nur die Möglichkeit der Mitbestimmung einen Einfluss auf die Bestrafungsmacht, wobei jene, die mitbestimmen durften, geringere Angaben machten. Eine signifikante Wechselwirkung zwischen den beiden Faktoren konnte nicht beobachtet werden ($F (1, 658) = .13$, $p = .72$, $\eta^2 = .00$).

Die Hypothese, dass sich die sechs Versuchsgruppen in den ursprünglichen und erweiterten Dimensionen des Slippery Slope Modells signifikant voneinander unterscheiden, konnte für *Vertrauen*, *Begründetes Vertrauen*, *Implizites Vertrauen - normbasiert*, *Legitime Macht* und *Bestrafungsmacht* bestätigt, und für *Macht* und *Implizites Vertrauen- automatisch* nicht bestätigt werden.

8.3.6 Feedback

Die siebte Hypothese, ob die Versuchsgruppe „*Mitbestimmung mit Feedback mit klarer Mehrheit*“, höhere Werte in ihrer Steuerehrlichkeit aufweist, als die Gruppe „*Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit*“, wurde bereits im Rahmen der Hypothesentestung zur Steuerehrlichkeit mit überprüft. Die Versuchsbedingungen unterschieden sich sowohl in der Steuerehrlichkeit ($F(5, 649) = .42, p = .84, \eta^2 = .00$), als auch dem Steuerbetrag ($F(5, 649) = 1.04, p = .39, \eta^2 = .01$) nicht signifikant voneinander, weshalb diese Hypothese nicht bestätigt werden kann. Aus Tabelle 5 können die einzelnen Mittelwerte und Standardabweichungen entnommen werden.

Für die drei Gruppen „*Mitbestimmung mit Feedback mit klarer Mehrheit*“, „*Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit*“ und „*Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozentangaben*“ wurde für die Überprüfung der achten Hypothese die Gestaltung des Feedbacks, wie in Kapitel 7 erläutert, zusätzlich manipuliert. Für jedes einzelne Projekt wurde eine Variable im Rahmen der Datenerhebung gespeichert, die Aufschluss darüber gab, ob das Feedback über das Wahlergebnis der eigenen Wahl des Teilnehmenden entsprochen hat oder nicht.

Um die achte Hypothese zu prüfen, dass Teilnehmende, deren Feedback über die Finanzierung des Projektes der eigenen Wahl entsprochen hat, eine höhere Steuerehrlichkeit aufweisen, als jene, deren Feedback nicht der eigenen Wahl entsprochen hat, wurde eine einfaktorielle Varianzanalyse herangezogen. Dabei stellte die Feedback - Variable (entspricht der eigenen Wahl vs. entspricht nicht der eigenen Wahl) die unabhängige Variable und die Steuerehrlichkeit, die abhängige Variable dar. Eine Varianzanalyse wurde gewählt, um zusätzlich überprüfen zu können, ob es Unterschiede zwischen den drei Versuchsgruppen gibt und ob das (knappe oder klare)

Wahlergebnis eine Rolle spielt, also die Steuerehrlichkeit jener Teilnehmenden, deren Feedback der eigenen Wahl entsprochen hat, höher ausgefallen ist, als jene, deren Feedback nicht der eigenen Wahl entsprochen hat.

Für das erste Projekt, „Verbesserung und Sanierung öffentlicher Toiletten“ wurden sowohl in der Gruppe „Mitbestimmung mit Feedback mit klarer Mehrheit“ ($F(1, 109) = .04, p = .85$), als auch in die Gruppe „Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit“ ($F(1, 109) = .13, p = .72$), keine signifikanten Unterschiede in der Steuerehrlichkeit zwischen den Teilnehmenden, deren Feedback der eigenen Wahl entsprochen bzw. nicht entsprochen hat, gefunden. Die Steuerehrlichkeit ($F(1, 106) = .01, p = .94$) in der Gruppe „Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozentangaben“, unterschied sich ebenfalls nicht signifikant zwischen den beiden Feedback - Manipulationen²⁶.

Für das zweite Projekt „Kostenlose Benutzung öffentlicher Bibliotheken“ wurde in den Gruppen „Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit“ ($F(1, 109) = 1.03, p = .31$) und „Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozentangaben“ ($F(1, 106) = .81, p = .37$) keine signifikanten Unterschiede in der Steuerehrlichkeit gefunden. In der Versuchsbedingung „Mitbestimmung mit Feedback mit klarer Mehrheit“ ($F(1, 109) = 4.93, p < .05$) haben jene Personen, bei denen das Feedback der eigenen Wahl entsprochen hat ($M = 6.27, SD = 1.16$), signifikant höhere Angaben zur Steuerehrlichkeit gemacht, als jene deren Feedback nicht der eigenen Wahl entsprochen hat ($M = 5.75, SD = 1.31$).²⁷

Zwischen den beiden Feedback - Manipulationen wurden für das dritte Projekt „Installation schallisolierter Fenster in öffentlichen Gebäuden“ in den zwei Gruppen

²⁶ Da die Voraussetzung der Normalverteilung nicht gegeben war, wurde zusätzlich ein nichtparametrischer Kruskal - Wallis Test berechnet. Sowohl für die Gruppe „Mitbestimmung mit Feedback mit klarer Mehrheit“ ($\chi^2(1) = .02, p = .88$), als auch für die beiden Gruppe „Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit“ ($\chi^2(1) = .10, p = .75$) und „Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozentangaben“ ($\chi^2(1) = .18, p = .67$) wurden keine signifikanten Unterschiede in der Steuerehrlichkeit zwischen den Teilnehmenden, deren Feedback der eigenen Wahl entsprochen bzw. nicht entsprochen hat, gefunden.

²⁷ Da die Voraussetzung der Normalverteilung nicht gegeben war, wurde zusätzlich ein nichtparametrischer Kruskal - Wallis Test berechnet. Auch hier konnten keine signifikanten Unterschiede in der Steuerehrlichkeit in den Gruppen „Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit“ ($\chi^2(1) = .85, p = .36$) und „Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozentangaben“ ($\chi^2(1) = 2.95, p = .09$) beobachtet werden. In der Gruppe „Mitbestimmung mit Feedback mit klarer Mehrheit“ zeigten jene Teilnehmenden, deren Feedback der eigenen Wahl entsprochen hat eine höhere Steuerehrlichkeit, als jene deren Feedback nicht der eigenen Wahl entsprochen hat ($\chi^2(1) = 5.76, p < .05$).

„Mitbestimmung mit Feedback mit klarer Mehrheit“ ($F(1, 109) = .14, p = .71$) und „Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozentangaben“ ($F(1, 106) = 1.56, p = .21$) keine signifikanten Unterschiede in der Steuerehrlichkeit gefunden. In der Gruppe „Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit“ zeigten jene, deren Feedback der eigenen Wahl entsprochen hat ($M = 5.78, SD = 1.66$), eine signifikant ($F(1, 109) = 6.99, p < .01$) höhere Steuerehrlichkeit, als jene, deren Feedback nicht der eigenen Wahl entsprochen hat ($M = 4.82, SD = 1.96$).²⁸

Für das vierte Projekt „Kostenlose Computerkurse für mehr Sicherheit im Internet“ wurden keine signifikanten Unterschiede in der Steuerehrlichkeit zwischen den beiden Feedback- Manipulationen, sowohl in der Gruppe „Mitbestimmung mit Feedback mit klarer Mehrheit“ ($F(1, 109) = .00, p = .99$), als auch der Bedingung „Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit“ ($F(1, 109) = .65, p = .42$) gefunden. Auch in der Versuchsgruppe „Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozentangaben“ konnten keine signifikanten Unterschiede in der Steuerehrlichkeit zwischen jenen, deren Feedback der eigenen Wahl entsprochen hat und jenen, deren Feedback nicht der eigenen Wahl entsprochen hat, beobachtet werden ($F(1, 109) = 3.41, p = .07$).²⁹

Aus Tabelle 11 können die Mittelwerte der Steuerehrlichkeit der beiden Feedback - Manipulationen in den einzelnen Versuchsgruppen pro Projekt entnommen werden.

Abschließend wurde pro Projekt ein t - Test berechnet, welcher Aufschluss darüber geben sollte, ob sich die beiden Feedback - Manipulationen über die Versuchsgruppen hinweg in ihrer Steuerehrlichkeit unterscheiden. Die abhängige Variable umfasste die Steuerehrlichkeit, die unabhängige Variable stellten die beiden Gruppen dar.

²⁸ Da die Voraussetzung der Normalverteilung nicht gegeben war, wurde zusätzlich ein nichtparametrischer Kruskal - Wallis Test berechnet. Auch hier konnten keine signifikanten Unterschiede in der Steuerehrlichkeit in den Gruppen „Mitbestimmung mit Feedback mit klarer Mehrheit“ ($\chi^2(1) = .18, p = .67$) und „Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozentangaben“ ($\chi^2(1) = .02, p = .90$) beobachtet werden. In der Gruppe „Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit“ zeigten jene Teilnehmenden, deren Feedback der eigenen Wahl entsprochen hat, eine höhere Steuerehrlichkeit, als jene deren Feedback nicht der Wahl entsprochen hat ($\chi^2(1) = 6.72, p < .01$).

²⁹ Da die Voraussetzung der Normalverteilung nicht gegeben war, wurde zusätzlich ein nichtparametrischer Kruskal - Wallis Test berechnet. Sowohl für die Gruppe „Mitbestimmung mit Feedback mit klarer Mehrheit“ ($\chi^2(1) = .13, p = .72$), als auch für die beiden Gruppe „Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit“ ($\chi^2(1) = .08, p = .78$) und „Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozentangaben“ ($\chi^2(1) = .97, p = .32$) wurden keine signifikanten Unterschiede in der Steuerehrlichkeit zwischen den Teilnehmenden, deren Feedback der eigenen Wahl entsprochen bzw. nicht entsprochen hat, gefunden.

Tabelle 11

Mittelwerte der Steuerehrlichkeit der beiden Feedback - Manipulationen in den Versuchsgruppen pro Projekt

Versuchsbedingung	Feedback	Steuerehrlichkeit			
		Projekt 1 M (SD) n	Projekt 2 M (SD) n	Projekt 3 M (SD) n	Projekt 4 M (SD) n
Mitbestimmung mit Feedback mit klarer Mehrheit	1.Feedback entspricht Wahl	5.95 (.99) n = 57	6.27 (1.16)* n = 52	5.69 (1.44) n = 75	5.62 (1.63) n = 53
	2.Feedback entspricht nicht Wahl	5.91 (1.17) n = 54	5.75 (1.31)* n = 59	5.58 (1.44) n = 36	5.62 (1.46) n = 58
Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit	1.Feedback entspricht Wahl	5.85 (1.45) n = 52	6.00 (1.41) n = 55	5.78 (1.66)* n = 78	5.73 (1.73) n = 55
	2.Feedback entspricht nicht Wahl	5.75 (1.53) n = 59	5.70 (1.73) n = 56	4.82 (1.96)* n = 33	5.96 (1.36) n = 56
Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozentangaben	1.Feedback entspricht Wahl	6.04 (1.29) n = 55	6.18 (1.25) n = 49	6.02 (1.15) n = 64	6.16 (1.15) n = 62
	2.Feedback entspricht nicht Wahl	6.02 (1.22) n = 53	5.98 (1.05) n = 59	5.66 (1.82) n = 44	5.65 (1.72) n = 46
Für alle drei Gruppen	1.Feedback entspricht Wahl	5.95 (1.24) n = 164	6.15 (1.28)* n = 156	5.82 (1.45) n = 217	5.85 (1.52) n = 170
	2.Feedback entspricht nicht Wahl	5.89 (1.32) n = 166	5.81 (1.38)* n = 174	5.39 (1.77) n = 113	5.75 (1.50) n = 160

Anmerkungen: M = Mittelwerte, SD = Standardabweichungen, n = Stichprobengröße, * = $p \leq .01$, Projekt 1 = Verbesserung und Sanierung öffentlicher Toiletten, Projekt 2 = Kostenlose Benützung öffentlicher Bibliotheken, Projekt 3 = Installation schallisolierter Fenster in öffentlichen Gebäuden, Projekt 4 = Kostenlose Computerkurse für mehr Sicherheit im Internet, Unabhängige Variable = Feedbackmanipulation (entspricht Wahl/ entspricht nicht Wahl), Abhängige Variable = Steuerehrlichkeit (7-stufige Skala)

Für die Projekte „Verbesserung und Sanierung öffentlicher Toiletten“ ($t(328) = .42, p = .67$), und „Kostenlose Computerkurse für mehr Sicherheit im Internet“ ($t(328) = .62, p = .54$) wurden keine signifikanten Unterschiede zwischen den beiden Feedbackmanipulationen gefunden. Beim Projekt „Kostenlose Benützung öffentlicher Bibliotheken“ haben jene Teilnehmende, deren Feedback der eigenen Wahl entsprochen hat ($M = 6.15, SD = 1.28$), signifikant ($t(328) = 2.29, p < .05$) höhere Angaben zur Steuerehrlichkeit gemacht, als jene, deren Feedback nicht der eigenen Wahl entsprach ($M = 5.81, SD = 1.38$). Für das Projekt „Installation schallisolierter Fenster in öffentlichen Gebäuden“ wurde das Ergebnis des nichtparametrischen Mann - Whitney - U - Tests herangezogen, da die Voraussetzung der Normalverteilung nicht gegeben war und das Ergebnis nicht jenem des t - Tests entsprach. Für dieses Projekt konnten keine signifikante Unterschiede ($U = 10830, p = .07$) zwischen den beiden

Feedbackmanipulationen beobachtet werden³⁰. Die Mittelwerte der beiden Feedbackmanipulationen pro Projekt über alle Gruppen hinweg, können aus Tabelle 9 entnommen werden. Die Hypothese, dass jene Teilnehmende, deren Feedback der eigenen Wahl entsprochen hat, eine höhere Steuerehrlichkeit aufweisen, kann nur vereinzelt für einige Gruppen bzw. Projekte bestätigt werden.

8.3.7 Wahlentscheidung

Die Wahlentscheidungen der vier Gruppen „Mitbestimmung mit Feedback mit klarer Mehrheit“, „Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit“, „Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozentangaben“ und „Mitbestimmung und kein Feedback“ wurden für jedes einzelne Projekt als Variable bei der Datenerhebung gespeichert. Abbildung 13 veranschaulicht graphisch die Ergebnisse der Wahlentscheidungen für die vier Projekte über alle Versuchsgruppen hinweg.

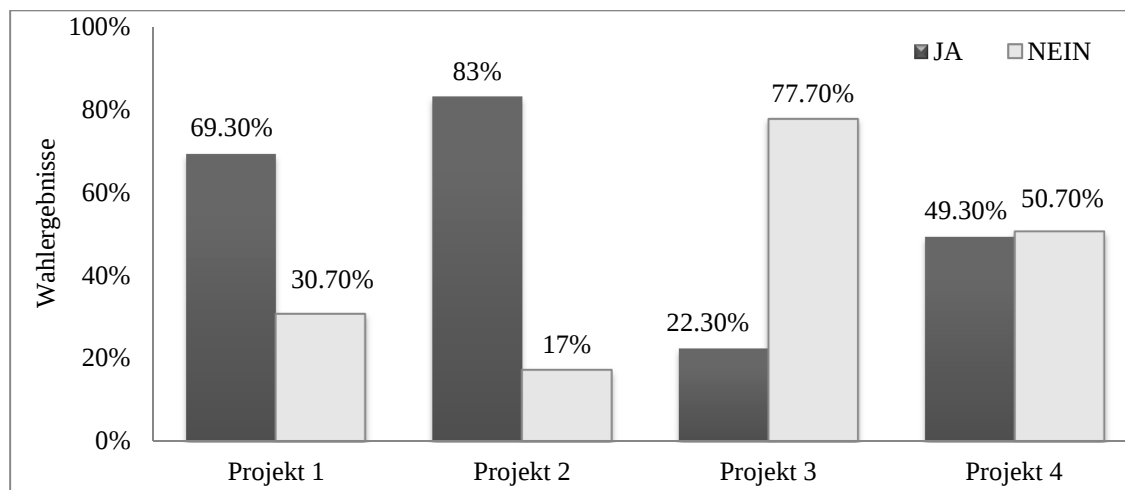


Abbildung 13. Graphische Veranschaulichung der Wahlergebnisse für die einzelnen Projekte; x-Achse: Projekte, Projekt 1 = Verbesserung und Sanierung öffentlicher Toiletten, Projekt 2 = Kostenlose Benützung öffentlicher Bibliotheken, Projekt 3 = Installation schallisolierter Fenster in öffentlichen Gebäuden, Projekt 4 = Kostenlose Computerkurse für mehr Sicherheit im Internet; y-Achse: Wahlergebnisse (ja/ nein) für jedes Projekt über Versuchsgruppen hinweg in Prozenten

³⁰ Da die Voraussetzung der Normalverteilung nicht gegeben war, wurde auch für die anderen Projekte zusätzlich ein nichtparametrischer Mann - Whitney - U - Test berechnet. Für die Projekte „Verbesserung und Sanierung öffentlicher Toiletten“ ($U = 13365.00$, $p = .76$) und „Kostenlose Computerkurse für mehr Sicherheit im Internet“ ($U = 12957$, $p = .43$) wurden keine signifikanten Unterschiede zwischen den beiden Feedbackmanipulationen gefunden. Beim Projekt „Kostenlose Benützung öffentlicher Bibliotheken“ haben jene Teilnehmende, deren Feedback der eigenen Wahl entsprochen hat signifikant höhere Angaben zur Steuerehrlichkeit gemacht, als jene, deren Feedback nicht der eigenen Wahl entsprach ($U = 12957$, $p < .01$).

Wie aus der Abbildung hervorgeht wurden sowohl das Projekte „Verbesserung und Sanierung öffentlicher Toiletten“, als auch das Projekt „Kostenlose Benützung öffentlicher Bibliotheken“ klar von der Mehrheit befürwortet, während das dritte Projekt „Installation schallisolierter Fenster in öffentlichen Gebäuden“ klar abgelehnt wurde. Das vierte Projekt, „Kostenlose Computerkurse für mehr Sicherheit im Internet“ war bezüglich des Ergebnisses der Wahlentscheidung gleich verteilt.

Um die Hypothese zu prüfen, dass jene Teilnehmende, die für die Finanzierung eines Projektes gestimmt haben, eine höhere Steuerehrlichkeit aufweisen, als jene, die sich gegen die Finanzierung eines Projektes entschieden haben, wurde die Wahlentscheidung (Ja / Nein) pro Projekt als unabhängige Variable und die Steuerehrlichkeit als abhängige Variable in einer einfaktoriellen Varianzanalyse analysiert. Dieses Verfahren wurde gewählt, um zusätzlich überprüfen zu können, ob es Unterschiede in den einzelnen Versuchsgruppen gibt.

Für das Projekt „Verbesserung und Sanierung öffentlicher Toiletten“, zeigten sich in den Gruppen „Mitbestimmung mit Feedback mit klarer Mehrheit“ ($F(1, 109) = .27, p = .60$), „Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit“ ($F(1, 109) = 1.70, p = .20$) und „Mitbestimmung und kein Feedback“ ($F(1, 108) = .07, p = .80$) keine signifikanten Unterschiede in der Steuerehrlichkeit. Für die Versuchsgruppe „Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozentangaben“ wurde das Ergebnis des nichtparametrischen Kruskal - Wallis - Tests herangezogen, da die Voraussetzung der Normalverteilung nicht gegeben war und das Ergebnis nicht jenem der Varianzanalyse entsprach. Auch für diese Gruppe konnten keine signifikante Unterschiede beobachtet werden ($\chi^2(1) = 2.95, p = .09$).³¹

In den Gruppen „Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozentangaben“ ($F(1, 106) = .26, p = .61$) und „Mitbestimmung und kein Feedback“ ($F(1, 108) = .24, p = .62$) wurden für das zweite Projekt „Kostenlose Benützung öffentlicher Bibliotheken“ keine signifikanten Unterschiede in der Steuerehrlichkeit zwischen den Wahlentscheidungen gefunden. Die Teilnehmenden in der Gruppe „Mitbestimmung mit Feedback mit

³¹ Da die Voraussetzung der Normalverteilung nicht gegeben war, wurde für die restlichen Projekte ebenso zusätzlich ein nichtparametrischer Kruskal - Wallis Test berechnet. Es konnten keine signifikanten Unterschiede in der Steuerehrlichkeit in allen Gruppen, „Mitbestimmung mit Feedback mit klarer Mehrheit“ ($\chi^2(1) = .00, p = .95$), „Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit“ ($\chi^2(1) = 1.33, p = .25$) und „Mitbestimmung und kein Feedback“ ($\chi^2(1) = 2.18, p = .14$) zwischen den beiden Wahlentscheidungen beobachtet werden.

knapper Mehrheit“ zeigten jedoch eine signifikant ($F(1, 109) = 7.09, p < .01$) höhere Steuerehrlichkeit, wenn sie für die Finanzierung des Projektes gestimmt haben ($M = 6.05, SD = 1.43$), als jene, die sich dagegen entschieden haben ($M = 5.09, SD = 1.90$). Für die Versuchsgruppe „*Mitbestimmung mit klarer Mehrheit*“ wurde das Ergebnis des nichtparametrischen Kruskal - Wallis - Tests herangezogen, da die Voraussetzung der Normalverteilung nicht gegeben war und das Ergebnis nicht jenem der Varianzanalyse entsprach. Für dieses Gruppe konnten keine signifikante Unterschiede zwischen den beiden Wahlentscheidungen beobachtet werden ($\chi^2(1) = 2.40, p = .12$).³²

Für das Projekt „Installation schallisolierter Fenster in öffentlichen Gebäuden“ wurden in keiner der vier Versuchsgruppen „*Mitbestimmung mit Feedback mit klarer Mehrheit*“ ($F(1, 109) = 2.36, p = .13$), „*Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit*“ ($F(1, 109) = .12, p = .73$), „*Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozentangaben*“ ($F(1, 106) = .06, p = .81$) und „*Mitbestimmung und kein Feedback*“ ($F(1, 108) = 2.49, p = .12$) signifikante Unterschiede in der Höhe der angegebenen Steuerehrlichkeit zwischen den beiden Wahlentscheidungen gefunden.³³

Für das vierte Projekt „Kostenlose Computerkurse für mehr Sicherheit im Internet“ konnten signifikante Unterschiede für die beiden Gruppen „*Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit*“ ($F(1, 109) = 12.95, p < .01$) und „*Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozentangaben*“ ($F(1, 106) = 19.16, p < .01$) beobachtet werden, wobei die „Ja“- Stimmen eine höhere Steuerehrlichkeit zeigten, als die „Nein“-Stimmen. Für die beiden Gruppen „*Mitbestimmung mit Feedback mit klarer Mehrheit*“ und „*Mitbestimmung und kein Feedback*“ wurde das Ergebnis des nichtparametrischen Kruskal - Wallis - Tests herangezogen, da die Voraussetzung der Normalverteilung nicht gegeben war und die Ergebnisse nicht jenem der Varianzanalyse entsprachen. Für

³² Da die Voraussetzung der Normalverteilung nicht gegeben war, wurde auch für die anderen Gruppen zusätzlich ein nichtparametrischer Kruskal - Wallis Test berechnet. Es konnten keine signifikanten Unterschiede in der Steuerehrlichkeit in den Gruppen „*Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozentangaben*“ ($\chi^2(1) = .30, p = .58$) und „*Mitbestimmung und kein Feedback*“ ($\chi^2(1) = .01, p = .91$) beobachtet werden. Signifikante Unterschiede wurden in der Gruppe „*Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit*“ festgestellt ($\chi^2(1) = 7.14, p < .01$), wobei jenen Teilnehmenden, die für die Finanzierung des Projektes gestimmt haben eine höhere Steuerehrlichkeit zeigten als jene, die dagegen gestimmt haben.

³³ Da die Voraussetzung der Normalverteilung nicht gegeben war, wurde zusätzlich ein nichtparametrischer Kruskal - Wallis Test berechnet. Sowohl für die Gruppe „*Mitbestimmung mit Feedback mit klarer Mehrheit*“ ($\chi^2(1) = 2.03, p = .16$), als auch für die Gruppen „*Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit*“ ($\chi^2(1) = .15, p = .70$), „*Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozentangaben*“ ($\chi^2(1) = .00, p = .99$) und „*Mitbestimmung und kein Feedback*“ ($\chi^2(1) = 1.99, p = .16$) wurden keine signifikanten Unterschiede in der Steuerehrlichkeit zwischen den beiden Wahlentscheidungen gefunden.

beide Gruppen konnten keine signifikanten Unterschiede zwischen den Wahlentscheidungen beobachtet werden ($\chi^2(1) = 3.36, p = .07$ bzw. $\chi^2(1) = 2.46, p = .12$).³⁴ Tabelle 12 gibt einen Überblick über die Mittelwerte der Steuerehrlichkeit zwischen den beiden Wahlentscheidungen in den einzelnen Versuchsgruppen.

Tabelle 12

Mittelwerte der Steuerehrlichkeit der beiden Wahlentscheidungen in den Versuchsgruppen pro Projekt

Versuchsbedingung	Wahl	Steuerehrlichkeit			
		Projekt 1 M (SD) n	Projekt 2 M (SD) n	Projekt 3 M (SD) n	Projekt 4 M (SD) n
Mitbestimmung mit Feedback mit klarer Mehrheit	JA	5.97 (.96) n = 68	6.09 (1.33)** n = 96	6.00 (1.17) n = 30	6.00 (1.11) n = 48
	NEIN	5.88 (1.25) n = 43	5.33 (1.80)** n = 15	5.53 (1.51) n = 81	5.33 (1.75) n = 63
Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit	JA	5.89 (1.39) n = 85	6.05 (1.43)** n = 88	5.62 (1.72) n = 21	6.33 (1.15)** n = 58
	NEIN	5.46 (1.75) n = 26	5.09 (1.90)** n = 23	5.47 (1.83) n = 90	5.32 (1.76)** n = 53
Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozentangaben	JA	6.18 (1.05)* n = 76	6.10 (1.49) n = 92	5.93 (1.30) n = 28	6.48 (.83)** n = 56
	NEIN	5.66 (1.58)* n = 32	5.94 (1.18) n = 16	5.85 (1.52) n = 80	5.37 (1.70)** n = 52
Mitbestimmung und kein Feedback	JA	5.84 (1.44) n = 76	5.94 (1.48) n = 89	6.11 (1.29) n = 19	6.07 (1.15) n = 55
	NEIN	5.76 (1.52) n = 34	5.76 (1.70) n = 21	5.40 (1.87) n = 91	5.44 (1.81) n = 55

Anmerkungen: M = Mittelwerte, SD = Standardabweichungen, n = Stichprobengröße, * = $p < .05$ und ** = $p \leq .01$, Projekt 1 = Verbesserung und Sanierung öffentlicher Toiletten, Projekt 2 = Kostenlose Benützung öffentlicher Bibliotheken, Projekt 3 = Installation schallisolierter Fenster in öffentlichen Gebäuden, Projekt 4 = Kostenlose Computerkurse für mehr Sicherheit im Internet, Unabhängige Variable = Wahlentscheidung (Ja/Nein), Abhängige Variable = Steuerehrlichkeit (7 - stufige Skala).

Um zu überprüfen, ob es Unterschiede in der Steuerehrlichkeit zwischen den beiden Wahlentscheidungen über die Versuchsgruppen hinweg, gibt, wurde ein t - Test für jedes einzelne Projekt herangezogen. Die abhängige Variable stellte die Steuerehrlichkeit und die unabhängige Variable die Wahlentscheidung, dar. Für das Projekt „Verbesserung und Sanierung öffentlicher Toiletten“ konnten keinen signifikanten Unterschiede beobachtet werden ($t(219.82) = 1.77, p = .08$). Für die

³⁴ Da die Voraussetzung der Normalverteilung nicht gegeben war, wurde auch für die anderen Gruppen ein nichtparametrischer Kruskal - Wallis Test berechnet. Es zeigten sich signifikante Unterschiede in den Gruppen „Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit“ ($\chi^2(1) = 12.40, p < .01$) und „Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozentangaben“ ($\chi^2(1) = 16.51, p < .01$), wobei die Ja - Stimmen eine höhere Steuerehrlichkeit zeigten, als die Nein - Stimmen.

Projekte „Kostenlose Benutzung öffentlicher Bibliotheken“ ($t(92.65) = 2.61, p < .01$) und „Kostenlose Computerkurse für mehr Sicherheit im Internet“ ($t(371.06) = 6.29, p < .01$) wurden signifikante Unterschiede in der Steuerehrlichkeit zwischen den Wahlentscheidungen gefunden. Wie in Abbildung 14 ersichtlich ist, haben jene, die für die Finanzierung eines Projektes gestimmt haben, höhere Angaben zur Steuerehrlichkeit gemacht, als jene, die sich dagegen entschieden haben. Für das Projekt „Installation schallisolierter Fenster in öffentlichen Gebäuden“ wurde das Ergebnis des nichtparametrischen Mann - Whitney - U - Tests herangezogen, da die Voraussetzung der Normalverteilung nicht gegeben war und das Ergebnis nicht jenem des t - Tests entsprach. Für dieses Projekt konnten keine signifikante Unterschiede ($U = 14990, p = .10$) zwischen den beiden Wahlentscheidungen beobachtet werden.³⁵

Die Hypothese, dass sich die Steuerehrlichkeit zwischen den beiden Wahlentscheidungen unterscheidet, kann nur vereinzelt für bestimmte Versuchsgruppen und Projekte bestätigt werden.

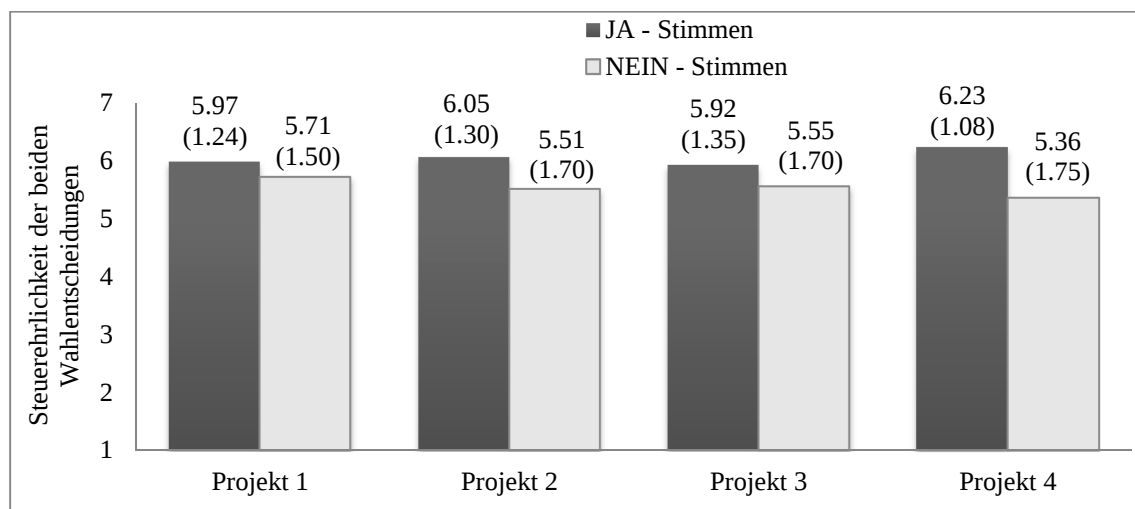


Abbildung 14. Graphische Veranschaulichung der Mittelwerte und Standardabweichungen der Steuerehrlichkeit der beiden Wahlentscheidungen in den einzelnen Projekten; x-Achse: Projekte, Projekt 1 = Verbesserung und Sanierung öffentlicher Toiletten, Projekt 2 = Kostenlose Benutzung öffentlicher Bibliotheken, Projekt 3 = Installation schallisolierter Fenster in öffentlichen Gebäuden, Projekt 4 = Kostenlose Computerkurse für mehr Sicherheit im Internet; y-Achse: Angaben zur Steuerehrlichkeit auf 7- stufigen Skala

³⁵ Da die Voraussetzung der Normalverteilung nicht gegeben war, wurde auch für die anderen Projekte zusätzlich ein nichtparametrischer Mann - Whitney - U - Test berechnet. Für die Projekte „Verbesserung und Sanierung öffentlicher Toiletten“ konnten keine signifikanten Unterschiede beobachtet werden ($U = 18811, p = .713$). Für die Projekte „Kostenlose Benutzung öffentlicher Bibliotheken“ ($U = 11346, p < .05$) und „Kostenlose Computerkurse für mehr Sicherheit im Internet“ ($U = 17223.50, p < .01$) wurden signifikanten Unterschiede zwischen den Wahlentscheidungen gefunden, wobei jene Teilnehmenden, die für die Finanzierung gestimmt haben eine höher Steuerehrlichkeit zeigten, als jene, die dagegen gestimmt haben.

9. Zusammenfassung und Diskussion

Vielen österreichischen Bürgern dient die Schweiz aufgrund des partizipativen Mitspracherechtes des Volkes als Vorbild. In Form von Referenden kann dieses darüber abstimmen, wie Steuergelder ausgegeben werden sollen, wodurch behördliche Entscheidungen und Vorhaben für die Bürger transparent sind. Auch die bisherige Steuerforschung konnte zeigen, dass Mitbestimmung und Transparenz nicht nur einen positiven Einfluss auf die Steuerehrlichkeit und die Steuermoral, sondern ebenso auf die wahrgenommene Fairness und das Vertrauen der Steuerzahlenden haben können (Kirchler, 2007). Allerdings geht aus den bisherigen empirischen Ergebnissen nicht klar hervor, ob die Mitbestimmung oder doch die Transparenz über die Verwendung von Steuereinnahmen einen stärkeren Einfluss auf das Steuerverhalten hat. Diese Frage hat die vorliegende Arbeit im Rahmen eines Experiments in Form eines Fragebogens zu beantworten versucht. Sechs Versuchsbedingungen, die sich hinsichtlich des erhaltenen Mitspracherechtes über die Verwendung von Steuereinnahmen und dem erhaltenen Feedback über steuerlich finanzierte Projekte voneinander unterschieden, wurden bezüglich ihrer Steuerehrlichkeit, Steuermoral, der wahrgenommenen Fairness, aber auch der Dimensionen Vertrauen und Macht des ursprünglichen (Kirchler et al., 2008) und des erweiterten (Gangl et al., 2015) Slippery Slope Modells miteinander verglichen. Ferner wurden in der Gestaltung der Studie weitere wesentliche Einflussfaktoren berücksichtigt, wie etwa der Einfluss des Wahlergebnisses.

Zusammenfassend zeigten die Ergebnisse der vorliegenden Studie keine signifikanten Unterschiede in der Steuerehrlichkeit zwischen den sechs Versuchsbedingungen. Vereinzelt zeigten Teilnehmende eine höhere Steuerehrlichkeit, wenn sie für die Finanzierung eines Projektes gestimmt haben oder wenn ihre Wahlentscheidung auch umgesetzt wurde. Einen signifikanten Einfluss zeigte die Mitbestimmung auf die wahrgenommene Fairness, das begründete und das implizit - normbasierte Vertrauen, als auch die legitime Macht. Mitbestimmung scheint im Vergleich zur Transparenz ein effektiveres Werkzeug zu sein, um die Fairnesswahrnehmung und die Vertrauensbildung zu begünstigen, so wie auch die Legitimation der Behörden zu erhöhen.

Der in vielen Studien beobachtete positive Effekt der Mitbestimmung und der Transparenz auf die Steuerehrlichkeit und die Steuermoral (Alm et al., 1993; Feld & Frey, 2002; Feld & Tyran, 2002; Frey, 2003; Frey & Kirchgässner, 2000; Kirchgässner et al., 1999; Pommerehne & Frey, 1992; Pommerehne & Weck - Hannemann, 1996; Torgler, 2005a; Wahl et al., 2010) konnte in vorliegender Studie nicht bestätigt werden. Ebenso wurden keine Unterschiede in der freiwilligen und erzwungen Steuerehrlichkeit (Kirchler et al., 2008) festgestellt. Insgesamt zeigten sich die Teilnehmenden überdurchschnittlich ehrlich in ihrem Antwortverhalten. Dieses Ergebnis ließe sich einerseits mit der in der Realität häufig beobachteten hohen Steuerehrlichkeit von Steuerzahlenden begründen (Alm, 2012; Kirchler, 2007, 2011; Torgler, 2002, 2003b). Andererseits beruhen die Ergebnisse der vorliegenden Studie nicht auf realen Steuerdaten, wie etwa in anderen Studien zur Steuermoral, sondern auf Selbsteinschätzungen der Teilnehmenden, die durch sozial erwünschtes Antwortverhalten verzerrt sein könnten. Ferner wurden Studien, die einen positiven Effekt der Mitbestimmung auf die Steuerehrlichkeit (Alm et al., 1993; Feld & Tyran, 2002; Wahl et al., 2010) beobachten konnten im Rahmen eines experimentellen Steuerspiels durchgeführt, in welchem die Teilnehmenden über konkrete Strafhöhen und Prüfwahrscheinlichkeiten informiert, so wie mit Einkommen ausgestattet wurden. Die vorliegende Studie entspricht jedoch einer hypothetischen Entscheidungssituation ohne reales Geld oder zusätzliche Informationen über den Staat. Allerdings muss angemerkt werden, dass Steuerzahlende in der Realität ebenso kaum Informationen über genaue Prüfwahrscheinlichkeiten oder Strafen haben (Kirchler, 2007). Überdies war es Absicht, die Gestaltung des Fragebogens möglichst realitätsnah zu halten, ähnlich den Referenden in der Schweiz.

Zwar zeigten die Versuchsbedingungen keine signifikanten Unterschiede in ihrer Steuerehrlichkeit, jedoch geht aus dem Manipulationscheck hervor, dass die Operationalisierungen der Mitbestimmung und der Transparenz wirksam waren, aber ebenso Wechselwirkungseffekte eine Rolle spielen könnten.³⁶ Einerseits scheint nämlich die Mitbestimmung eine verstärkende Wirkung auf das Feedback zu haben, da etwa Teilnehmende, die nur mitbestimmen durften, dennoch hohe Ausprägungen im wahrgenommenen Feedback zeigten. Andererseits scheint aber auch das Feedback eine

³⁶ Diese Annahme wurde bei den Berechnungen zusätzlich in einem 2x2 Design überprüft, wobei weder für die Mitbestimmung, noch das Feedback signifikante Wechselwirkungseffekte festgestellt wurden.

verstärkende Wirkung auf die Mitbestimmung zu haben. Obwohl nämlich beide Gruppen mitbestimmen durften, hatte die Versuchsbedingung „*Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozentangaben*“ stärker das Gefühl ein Mitspracherecht erhalten zu haben, als die Gruppe „*Mitbestimmung und kein Feedback*“. Erklären ließe sich dieses Ergebnis jedoch auch mit den anfangs erwähnten Fragen zur Attraktivität der Projekte, die die Teilnehmenden bereits als Information über Finanzierungen durch Steuergelder hätten ansehen können.

Bezogen auf das Feedback, welches als Transparenz über steuerlich finanzierte Projekte manipuliert wurde, weist die vorliegende Studie eine Besonderheit auf, da diese unterschiedliche Einflussfaktoren berücksichtigt hat. So konnte untersucht werden, ob es eine wesentliche Rolle spielt, wie sehr andere Teilnehmende die Finanzierung eines Projektes befürworteten oder ablehnten. Ebenso, ob die eigene Wahlentscheidung eine Rolle spielt und, ob in weiterer Folge entsprechend dieser gehandelt wird. In vorliegender Studie hatte die Zustimmung durch eine klare oder knappe Mehrheit der anderen Teilnehmenden keinen signifikanten Einfluss auf die Steuerehrlichkeit, wie in anderen Studien beobachtet werden konnte (Alm et al., 1993; Feld & Tyran, 2002). Studien konnten ebenso zeigen, dass die Steuerehrlichkeit höher ausfällt, wenn die durch Steuereinnahmen finanzierten Projekte befürwortet und als beliebt angesehen werden (Alm et al., 1993) und wenn Steuerzahlende selbst von diesen profitieren (Wahl et al., 2010). In vorliegendem Experiment konnten diese Annahmen nur begrenzt für einzelne Versuchsgruppen oder Projekte bestätigt werden. So zeigten jene Teilnehmenden, deren Feedback der eigenen Wahl entsprochen hat, also wenn in ihrem Sinne gehandelt wurde, eine höhere Steuerehrlichkeit. Ebenso zeigten sie sich ehrlicher, wenn sie für die Finanzierung eines Projektes gestimmt haben. Aus den Wahlergebnissen geht hervor, dass die einzelnen Projekte eine unterschiedlich hohe Zustimmung bzw. Ablehnung erhalten haben. Trotz dieser Unterschiede in den Präferenzen ist die Steuerehrlichkeit in den Gruppen insgesamt sehr hoch ausgeprägt, was bei der Interpretation der Ergebnisse nicht außer Acht gelassen werden sollte.

In vorliegendem Experiment konnte der in vielen Studien (Feld & Tyran, 2002; Wahl et al., 2010) beobachtete signifikant Einfluss der Mitbestimmung auf die wahrgenommene Fairness bestätigt werden. Konkreter haben nur jene Teilnehmenden, die über die Finanzierung der Projekte mitbestimmen durften, eine signifikant höhere Ausprägung in

der wahrgenommenen Fairness gezeigt.³⁷ Folglich scheint die Mitbestimmung, wie in vorherigen Studien beobachtet werden konnte (Folger, 1977; Feld & Frey, 2002; Lind & Tyler, 1988; Wahl et al., 2010), ein wesentlicher Einflussfaktor der wahrgenommenen Fairness zu sein. Beachtenswert in diesem Zusammenhang ist, dass auch die Gruppe „Keine Mitbestimmung und kein Feedback“ im Vergleich zur Versuchsbedingung „Keine Mitbestimmung mit Feedback“ signifikant höhere Angaben in der Fairnessskala machte. Obwohl nämlich beiden Gruppen kein Mitspracherecht gewährt wurde, scheinen sich jene, die ein Feedback erhalten haben, ungerechter behandelt zu fühlen. Das erhaltene Feedback nach dem vorher verwehrten Mitspracherecht könnte Reaktanzgefühle (Brehm, 1966) ausgelöst haben, welche ausschlaggebend für das Ergebnis sein könnten. Die Mitbestimmung scheint im Vergleich zur Transparenz eine entscheidendere Determinante der Fairnessbeurteilungen zu sein. Ebenso wurde ein positiver Zusammenhang zwischen der wahrgenommenen Fairness, den Vertrauensskalen und der freiwilligen Steuerehrlichkeit festgestellt. Diese Ergebnisse unterstützten nicht nur Resultate anderer Studien (Murphy, 2004; Wahl et al., 2010), sondern ebenso die Annahmen des Slippery Slope Modells (Gangl et al., 2015; Kirchler et al., 2008). Tyler (2006a) betonte, dass die prozedurale Fairness ein effektives und wichtiges Werkzeug der Behörden sein kann, um Legitimation zu erlangen. Diese Annahme wird durch den positiven Zusammenhang zwischen der Fairness und der legitimen Macht unterstützt. Ferner zeigten entsprechend der Annahmen des Slippery Slope Modells (Gangl et al., 2015; Kirchler et al., 2008) nur jene Teilnehmenden, die mitbestimmen durften, höhere Ausprägungen in der legitimen Macht und geringere Werte in der Bestrafungsmacht. Auch hier scheint Mitbestimmung einen stärkeren Einfluss als die Transparenz zu haben.

Dieser stärkere Einfluss der Mitbestimmung konnte auch in den Vertrauensdimensionen des Slippery Slope Modells (Gangl et al., 2015; Kirchler et al., 2008) beobachtet werden³⁸. Entsprechend der Annahmen des Modells, zeigten nur jene Teilnehmenden, die mitbestimmen durften bedeutend höhere Ausprägungen im Vertrauen, insbesondere dem begründeten Vertrauen. Bezogen auf das implizite Vertrauen lassen sich

³⁷ Der signifikante Effekt der Mitbestimmung wurde zusätzlich in einem 2x2 Design überprüft. Auch hier hatte nur die Mitbestimmung einen positiven Einfluss auf die Fairness, das Feedback jedoch nicht.

³⁸ Der signifikante Effekt der Mitbestimmung wurde zusätzlich in einem 2x2 Design überprüft. Auch hier hatte nur die Mitbestimmung einen positiven Effekt auf das Vertrauen, das begründete Vertrauen und das Implizite Vertrauen - normbasiert., das Feedback jedoch nicht. Ebenso wurden keine Wechselwirkungseffekte festgestellt.

interessante Unterschiede beobachten, da für die Fragebogenkonstruktion zwei Aspekte dieses Vertrauens berücksichtigt wurden. Auch hier machten jene, die mitbestimmen durften signifikant höhere Angaben, jedoch nur für die Vertrauensskala implizites Vertrauen - *normbasiert*. Für das implizite Vertrauen- *automatisch* konnten hingegen keine Unterschiede zwischen den Versuchsbedingungen festgestellt werden. Mitbestimmung scheint also nicht nur einen stärkeren Einfluss auf die Vertrauenswahrnehmungen als die Transparenz zu haben, sondern evoziert Vertrauen, welches auf rationalen und bewussten Überlegungen (Castelfranchi & Falcone, 2010; Gangl et al., 2015) basiert. Ferner spricht sie nur einen bestimmten Aspekt des impliziten Vertrauens an und zwar jenes, welches aus gemeinsamen Normen und Moralvorstellungen resultiert (Castelfranchi & Falcone, 2010). Interessant in diesem Zusammenhang ist auch der gefundene positive und signifikante Zusammenhang zwischen der Fairness und dem begründeten und impliziten Vertrauen - normbasiert, während die Korrelation zwischen der Fairness und dem impliziten Vertrauen - automatisch nicht signifikant ausgefallen ist. Bei der Beurteilung der Fairness, scheinen sich die Teilnehmenden nicht nur stärker an der Mitbestimmung zu orientieren, überdies scheinen höhere Fairnesswahrnehmungen nur bestimmte Qualitäten des Vertrauens anzusprechen.

Da bisherige Studien zur Mitbestimmung im Steuerkontext entweder auf realen Steuerdaten oder auf experimentellen Laborstudien basierten, liegt eine Stärke und Besonderheit der vorliegenden Studie in der realitätsnahen Gestaltung der Fragebögen, die als methodische Ergänzung zu den bisherigen Studien angesehen werden kann. Durch die daraus resultierende hohe externe Validität, konnte antizipiertes Verhalten in der natürlichen Umgebung erhoben werden. Des Weiteren wurden bei der Operationalisierung nicht nur die wesentlichen Einflussfaktoren der Mitbestimmung berücksichtigt, sondern ebenso die Transparenz, als auch der Einfluss dieser beiden Faktoren auf die Fairness und die zentralen Dimensionen des ursprünglichen (Kirchler et al., 2008) und erweiterten (Gangl et al., 2015) Slippery Slope Modells miteinbezogen, dessen Annahmen durch die Ergebnisse Unterstützung fanden.

Kritisch anzumerken ist, dass der hypothetische Fragebogen sozial erwünschtes Antwortverhalten evoziert haben könnte, wodurch Aussagen bezüglich der Steuerehrlichkeit nicht gemacht werden konnten. Zukünftige Studien sollten sich

deshalb intensiver der Interaktion zwischen Mitbestimmung und Transparenz widmen. Ferner sollten zusätzliche Einflussfaktoren berücksichtigt werden, wie beispielsweise die konkrete Gestaltung des Feedbacks. Würde es etwa einen Unterschied machen, wenn Steuerzahlende, nicht nur über die Finanzierung eines Projektes informiert werden würden, sondern ebenso detaillierter Information über selbiges erhalten? In der Realität könnte ebenso die Berichterstattung der Medien eine zentrale Rolle spielen und folglich auch praktische Implikationen liefern. Statt beispielsweise vermehrt auf Schlagzeilen über die Steuerhinterziehung einzelner Politiker zu setzen, könnte es effektiver sein über konkrete steuerlich finanzierte Projekte zu berichten. So zeigte sich auch in einer Studie von Kasper, Kogler und Kirchler (2015), dass die medialen Berichterstattungen und die transparenten Informationen über Steuerangelegenheiten, wie etwa über den effektiven Einsatz von Steuergeldern, einen positiven Einfluss auf die Vertrauenswahrnehmungen und in weiterer Folge auf die Steuerehrlichkeit haben können. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, wie effektiv etwa die Kampagne „*Wohin fließt mein Steuereuro*“ (Bundesministerium für Finanzen, 2012) tatsächlich ist. Betrachtet man nämlich die Auflistungen, so stehen die Ressorts „Länder und Gemeinden“ und „Zinsen für Staatsschulden“ an oberster Stelle. Wie reagieren Steuerzahlende etwa auf diese Angaben? Ebenso stellt sich die Frage, wie genau die Mitbestimmungsmöglichkeit gestaltet sein sollte? Sind Referenden entsprechend jenen in der Schweiz der effektivste Weg? Sollte der Staat Steuerzahlenden konkrete Projekte vorstellen, die zur Wahl stehen oder doch grobe Ressorts, in welche Steuereinnahmen fließen sollen, wie von Außenminister Kurz vorgeschlagen wurde? Für die Beantwortung dieser Fragen könnten auch Interviews und qualitative Fragebögen eingesetzt werden, um relevante Daten zu sammeln, welche ebenso experimentelle Studien optimieren und bereichern könnten.

In der vorliegenden Studie wurde ein fiktives Land beschrieben, um vorherige Assoziationen und Erfahrungen mit Österreich als Einflussfaktor kontrollieren zu können. Zukünftige Studien könnten vermehrt mit realen Informationen aus Österreich arbeiten, um effektiver eruieren zu können, welchen Einfluss die Möglichkeit der Mitbestimmung auf die Steuermoral der österreichischen Steuerzahlenden haben könnte. Um die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen aus Studien in der Schweiz erhöhen zu können, sollte in Zukunft der Einfluss der Mitbestimmung auf die

Steuerehrlichkeit auch bei Selbstständigen untersucht werden, da diese ähnlich wie die schweizerischen Bürger, ihre Steuern selbstständig beim Finanzamt abliefern müssen.

Entsprechend der Ergebnisse der vorliegenden Studie scheint Mitbestimmung ein effektives Werkzeug der Fairness und des Vertrauens zu sein. Steuerzahlenden ein Mitspracherecht einzuräumen, erhöht nämlich nicht nur die Wahrnehmung der Fairness der Behörden, sondern auch das Vertrauen. Insbesondere scheint Partizipation rational basierte Vertrauensüberlegungen in Gang zu setzen und solche, die auf gemeinsamen Normen und Wertvorstellungen basieren. Ferner scheinen Steuerzahlende, die sich für oder gegen die Finanzierung eines Projektes durch Steuereinnahmen entscheiden können, den Behörden mehr legitime Macht zuzuschreiben. Begründetes Vertrauen und legitime Macht sind zentrale Bestandteile eines serviceorientierten Steuerklimas (Gangl et al., 2015) und können eine freiwillige Steuerehrlichkeit begünstigen. Bedenkt man, wie kostspielige Zwangsmaßnahmen für den Staat auf lange Sicht sein können (Kirchler et al., 2007), könnte die Mitbestimmung als effektives Instrument der Behörden fungieren, um dauerhaft eine freiwillige Kooperationsbereitschaft, aber insbesondere das Vertrauen der Bürger zu begünstigen.

In Anbetracht der Ergebnisse aus der bisherigen Steuerforschung und aus vorliegender Arbeit, scheint John Naisbitt mit seinem Zitat, dass Menschen an lebensverändernden Entscheidungen beteiligt werden sollten, Recht zu behalten. Laut eigenen Angaben wünschen sich auch 80% der Teilnehmenden der vorliegenden Studie mehr Mitspracherecht in Steuerangelegenheiten. Diese Möglichkeit würde wohl nicht von heute auf morgen, die Kooperationsbereitschaft von Steuerzahlenden erhöhen, könnte aber zu positiven Lernprozessen und Erfahrungen mit den Behörden führen, das eigene Verantwortungsgefühl für die Gemeinschaft stärken und schließlich in einem erhöhten Vertrauen resultieren. Denn wie auch der amerikanische Politiker Lincoln Chafee meint „*Trust is built with consistency*“, ist Vertrauen durch eine relative Dauer gekennzeichnet und entwickelt sich folglich auf Basis zahlreicher Interaktionen und Erfahrungen (Luhmann, 2000). Letztendlich, was nützt den Steuerpflichtigen die Möglichkeit der Mitsprache, wenn als Vorbild fungierende politische Entscheidungsträger Steuern hinterziehen und Steuerzahlende nicht darauf vertrauen können, dass die Behörden gerecht und in ihrem Wohlwollen und entsprechend der Wahlergebnisse handeln?

LITERATURVERZEICHNIS

- Ali, M. M., Cecil, H. W. & Knoblett, J. A. (2001). The effects of tax rates and enforcement policies on taxpayer compliance: A study of self-employed taxpayers. *Atlantic Economic Journal*, 29, 186-202.
- Allingham, M. G., & Sandmo, A. (1972). Income tax evasion: A theoretical analysis. *Journal of Public Economics*, 1, 323-338.
- Alm, J. (2012). Measuring, explaining, and controlling tax evasion: Lessons from theory, experiments, and field studies. *International Tax Public Finance*, 19, 54-77.
- Alm, J. & Torgler, B. (2006). Culture differences and tax morale in the United States and in Europe. *Journal of Economic Psychology*, 27, 224-246.
- Alm, J., Jackson, B. R. & McKee, M. (1992). Estimating the determinants of taxpayer compliance with experimental data. *National Tax Journal*, 45, 107-114.
- Alm, J., Jackson, B. R. & McKee, M. (1993). Fiscal exchange, collective decision institutions and tax compliance. *Journal of Economic Behavior and Organization*, 22, 285-303.
- Alm, J., Kirchler, E. & Mühlbacher, S. (2012). Combining psychological and economics in the analysis of compliance: From enforcement to cooperation. *Economic Analysis and Policy*, 42, 133-151.
- Alm, J., McClelland, G. H. & Schulze, W. D. (1992). Why do people pay taxes? *Journal of Public Economics*, 48, 21-38.
- Alm, J., McClelland, G. H. & Schulze, W. D. (1999). Changing the social norm of tax compliance by voting. *Kyklos*, 52, 141-171.
- Alm, J., Sanchez, I. & De Juan, A. (1995). Economic and noneconomic factors in tax compliance. *Kyklos*, 48, 3-18.
- Alm, J., Cherry, T., Jones, M. & McKee, M. (2010). Taxpayer information assistance services and tax compliance behaviour. *Journal of Economic Psychology*, 31, 577-586.
- Andreoni, J., Erard, B. & Feinstein, J. (1998). Tax compliance. *The Journal of Economic Literature*, 36, 818-860.
- Bajohr, S. (2013). *Grundriss Staatliche Finanzen. Eine praktische Einführung*. (2., überarbeitete Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Baldry, J. C. (1987). Income Tax Evasion and the Tax Schedule: Some Experimental Results. *Public Finance*, 42, 357-383.

- Bazart, C. & Pickhardt, M. (2009). Fighting income tax evasion with positive rewards: Experimental evidence. Working paper. LAMETA, University of Montpellier.
- Becker, G. S. (1968). Crime and punishment: An economic approach. *Journal of Political Economy*, 76, 169-217.
- Beiser, R. (2013). *Steuern: Ein systematischer Grundriss* (11., überarbeitete Aufl.). Wien: Facultas.
- Bergman, M. S. (2002). Who pays for social policy? A study on taxes and trust. *Journal of Social Policy*, 31, 289-305.
- Blackwell, C. (2007). A Meta-Analysis of Tax Compliance Experiments. Working paper. School of Business & Economics, Charleston College.
- Bohnet, I. & Frey, B. S. (1994). Direct- democratic rules: The role of discussion. *Kyklos*. 47, 341–354.
- Braithwaite, V. (2003). Dancing with tax authorities: Motivational postures and noncompliant actions. In V. Braithwaite (Ed.), *Taxing democracy. Understanding tax avoidance and evasion*. (S. 15-39). Aldershot: Ashgate.
- Braithwaite, V., Smart, M. & Reinhart, M. (2006). Why young people are less compliant on tax: Enduring or transient defiance? RegNet Occasional Paper No. 1. Regulatory Institutions Network, Australian National University.
- Brehm, J. W. (1966). *A theory of psychological reactance*. New York: Academic Press.
- Brutto- Netto- Rechner (2013). Zugriff am 19. September 2013 unter <http://onlinerechner.haude.at/bmf/brutto-netto-rechner.html>
- Bundesministerium für Finanzen (2012). Wohin fließt mein Steuer- Euro? Zugriff am 30. März 2014 unter <https://www.bmf.gv.at/ministerium/presse/archiv-2012/mai/informationsoffensive.html>
- Bundesministerium für Finanzen (2014a). Einkommensbegriff. Zugriff am 30. März 2014 unter <https://www.bmf.gv.at/steuern/selbststaendige-unternehmer/einkommensteuer/est-einkommensbegriff.html>
- Bundesministerium für Finanzen (2014b). Einkommenssteuer. Zugriff am 30. März 2014 unter <https://www.bmf.gv.at/steuern/selbststaendige-unternehmer/einkommensteuer/einkommensteuer.html>
- Bundesministerium für Finanzen (2014c). Steuern. Zugriff am 30. März 2014 unter <https://www.bmf.gv.at/steuern/startseite-steuern.html>
- Bundesministerium für Finanzen (2014d). Steuertarif und Steuerabsetzbeträge. Zugriff am 30. März 2014 unter <https://www.bmf.gv.at/steuern/selbststaendige-unternehmer/einkommensteuer/est-steuertarif.html>

- Bundesministerium für Inneres (2014). Wahlen. Ergebnisse bisheriger Volksabstimmungen. Zugriff am 30. März 2014 unter http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/volksabstimmung/Ergebnisse.aspx
- Carnes, G. A. & Cuccia, A. D. (1996). An analysis of the effect of tax complexity and its perceived justification on equity judgments. *Journal of the American Taxation Association*, 18, 40-56.
- Castelfranchi, C., & Falcone, R. (2010). *Trust theory: A socio-cognitive and computational model*. West Sussex: Wiley.
- Christian, C. W. (1994). *Voluntary compliance with the individual income tax: results from the 1988 TCMP study*. Washington, DC.
- Cinyabuguma, M., Page, T. & Putterman, L. (2005). Cooperation under the threat of expulsion in an public good experiment. *Journal of Public Economics*, 89, 1421-1435.
- Clotfelter, C. T. (1983). Tax evasion and tax rates: an analysis of individual returns. *Review of Economics and Statistics*, 65, 363-373.
- Collins, J. H. & Plumlee, R. D. (1991). The taxpayers labor and reporting decision – The effect of audit schemes. *Accounting Review*, 66, 559-576.
- Crane, S. E. & Nourzad, F. (1986). Inflation and tax evasion: An empirical analysis. *The Review of Economics and Statistics*, 68, 217-223.
- Crane, S. E. & Nourzad, F. (1990). Tax rates and tax evasion: Evidence from California amnesty data. *National Tax Journal*, 43, 189-199.
- Das-Gupta, A., Lahiri, R. & Mookherjee, D. (1995). Income tax compliance in India: An empirical analysis. *World Development*, 23, 2051-2064.
- Dawes, R. M. (1980). Social dilemmas. *Annual Review of Psychology*, 31, 169-193.
- Dawes, R. M. & Messick, D. M. (2000). Social dilemmas. *International Journal of Psychology*, 35, 111-116.
- De Cremer, D. & Tyler, T. R. (2007). The effects of trust in authority and procedural fairness on cooperation. *Journal of Applied Psychology*, 92, 639-649.
- Der Standard (2011). Grasser hinterzog als Finanzminister Steuern. Zugriff am 30. März 2014 unter <http://derstandard.at/1295570963351/Diverse-Einkuenfte-Grasser-hinterzog-als-Finanzminister-Steuern>
- Der Standard (2013a). Abgabenbetrug: Grasser drohen zehn Jahre Haft. Zugriff am 30. März 2014 unter <http://derstandard.at/1376534348738/Abgabenbetrug-Grasser-drohen-zehn-Jahre-Haft>

- Der Standard (2013b). Es geht um den transparenten Staat, nicht um gläserne Bürger. Zugriff am 30. März 2014 unter <http://derstandard.at/1360681421634/Aktivist-Gregor-Hackmack-ueber-das-Hamburger-Transparenzgesetz>
- Die Presse (2012). Kurz für Zweckwidmung von zehn Prozent der Steuern. Zugriff am 30. März 2014 unter <http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/743819/Kurz-fur-Zweckwidmung-von-zehn-Prozent-der-Steuer>
- Die Presse (2013). Verdacht auf Abgabenbetrug: Grasser droht Gefängnis. Zugriff am 30. März 2014 unter <http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/1444189/Verdacht-auf-Abgabenbetrug-Grasser-droht-Gefaengnis>
- Eidgenössische Steuerverwaltung (2013). Das schweizerische Steuersystem. Zugriff am 31. März 2014 unter www.estv.admin.ch/dokumentation/00079/00080/00746/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,lnp6I0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDdYR,e2ym162epYbg2c_JjKbNoKS6A--
- Erard, B. & Feinstein, J. S. (1994a). Honesty and tax avasion in the tax compliance game. *RAND Journal of Economics*, 25, 1-19.
- Erard, B. & Feinstein, J. S. (1994b). The role of moral sentiments and audit perceptions in tax compliance. *Public Finance*, 49, 70-89.
- Eriksen, K. & Fallan, L. (1996). Tax knowledge and attitudes towards taxation: A report on a quasi- experiment. *Journal of Economic Psychology*, 17, 387-402.
- Fehr,E. & Gächter, S. (1998). Reciprocity and economics. The economic implications of homo reciprocans. *European Economic Review*, 42, 845-859.
- Feinstein, J. S. (1991). An econometric analysis of income tax evasion and its detection. *RAND Journal of Economics*, 22, 14-35.
- Feld, L. P. & Frey, B. S. (2002). Trust breeds trust: How taxpayers are treated. *Economics of Governance*, 3, 87-99.
- Feld, L. P. & Frey, B. S. (2007). Tax compliance as the result of a psychological tax contract: The role of incentives and responsive regulation. *Law & Policy*, 29, 102-120.
- Feld, L. P. & Kirchgässner, G. (2000). Direct- democracy, political culture and the outcome of economic policy: A report on the Swiss experience. *European Journal of Political Economy*, 16, 287-306.
- Feld, L. P. & Tyran, J. R. (2002). Tax evasion and voting. An experimental analysis. *Kyklos*, 55, 197-222.
- Field, A. (2009). *Discovering Statistics using SPSS* (3th ed.). London: Sage Publications.

- Finanzdirektion des Kantons Bern (2014). Steuerarten. Zugriff am 31.03.2014.
Verfügbar unter
<http://www.fin.be.ch/fin/de/index/steuern/ratgeber/steuerarten.html>
- Fischer, C. M., Wartick, M. & Mark, M. M. (1992). Detection probability and taxpayer compliance: A review of literature. *Journal of Accounting Literature*, 11, 1-46.
- Fjeldstad, O. H. (2004). What`s trust got to do with it? Non- payment of service charges in local authorities in South Africa. *Journal of Modern African Studies*, 42, 539- 562.
- Fjeldstad, O. H., & Semboja, J. (2001). Why people pay taxes: The case of the development levy in Tanzania. *World Development*, 29, 2059-2074.
- Folger, R. (1977). Distributive and procedural justice: Combined impact of voice and improvement on experienced inequity. *Journal of Personality and Social Psychology*, 35, 108-119.
- Folger, R., Rosenfield, D., Grove, J. & Corkran, L. (1979). Effects of voice and peer opinions on responses to inequity. *Journal of Personality and Social Psychology*, 37, 2253-2261.
- French, J. & Raven, B. (1959). The bases of social power. In D. Cartwright (Ed.), *Studies in social power* (pp. 150-167). Ann Arbor: University of Michigan.
- Frey, B. S. (1992). Tertium datur - pricing, regulating and intrinsic motivation. *Kyklos*, 45, 161-184.
- Frey, B. S. (1997). A constitution for knaves crowds out civic virtues. *The Economic Journal*, 107, 1043-1053.
- Frey, B. S. (2003). Deterrence and tax morale in European Union. *European Review*, 11, 385-406.
- Frey, B. S. & Bohnet, I. (1997). Identification in democratic society. *Journal of Socio-Economics*. 26, 25-38.
- Frey, B. S. & Feld, L. P. (2002). Deterrence and morale in taxation: An empirical analysis. CESifo Working Paper No. 760, August 2002.
- Frey, B. S. & Stutzer, A. (2000). Happiness, economy and institutions. *The Economic Journal*, 110, 918-938.
- Frey, B. S., Benz, M. & Stutzer, A. (2004). Introducing procedural utility: Not only what but also how matters. *Journal of Institutional and Theoretical Economics* 160, 3, 377-401.
- Friedland, N., Maital, S. & Rutenberg, A. (1978). A simulation study of income tax evasion. *Journal of Public Economics*, 10, 107-116.

- Gangl, K., Hofmann, E. B. & Kirchler, E. (2015). Tax authorities' interaction with taxpayers: A conception of compliance in social dilemmas by power and trust. *New Ideas in Psychology*, 37, 13-23.
- George, D. & Mallery, P. (2002). *SPSS for windows step by step: A simple guide and reference, 11.0 update*. (4th ed.). Boston, MA: Allyn & Bacon.
- Gerxhani, K. (2007). Explaining gender differences in tax evasion: The case of Tirana, Albania. *Feminist Economics*, 13, 119-155.
- Gërzhani, K., & Schram, A. (2006). Tax evasion and income source: A comparative experimental study. *Journal of Economic Psychology*, 27(3), 202-222.
- Grasmick, H. G. & Bursik Jr., R. J. (1990). Conscience, significant others, and rational choice: Extending the deterrence model. *Law and Society Review*, 24, 837-861.
- Grasmick, H. G., Bursik Jr., R. J. & Cochran, J. K. (1991). "Render unto Caesar What Is Caesar's ": Religiosity and Taxpayers' Inclinations to Cheat. *The Sociological Quarterly*, 32, 251-266.
- Hartner, M., Rechberger, S. & Kirchler, E. (2009). *SIT-Tax: European transfer payments: Fragebogen, Datenerhebung und Stichprobe*. Working Paper 3, Universität Wien.
- Herkner, W. (2001). *Lehrbuch Sozialpsychologie*. (2., unveränderte Aufl.). Bern: Hans Huber.
- Hofmann, E, Gangl, K. & Kirchler, E. (2012). *SSF-Inventory: A measurement instrument to assess the perception of tax authorities' power and trust in authorities*. International Society of Political Psychology Meeting "Power, Politics, and Paranoia", Amsterdam, Netherlands, 13.-14.July, 2012.
- Homburg, S. (2010). *Allgemeine Steuerlehre*. (6., überarbeitete Aufl.). München: Vahlen.
- Initiative für mehr direkte Demokratie (2012). Initiative für mehr direkte Demokratie in Österreich. Zugriff am 30. März 2014 unter <http://direktedemokratie.at/>
- James, S. & Alley, C. (2002). Tax compliance, self-assessment and tax administration. *Journal of Finance and Management in Public Services*, 2, 27-42.
- Jusline (2014). Einkommenssteuergesetz (EStG). Zugriff am 30. März 2014 unter http://www.jusline.at/Einkommensteuergesetz_%28EStG%29.html
- Kahneman, D. (2003). A perspective on judgment and choice: Mapping bounded rationality. *American Psychologist*, 58, 697-720.
- Kahneman, D. & Tversky, A. (1979). Prospect theory. An analysis of decision under risk. *Econometrica* 47, 263-291.

- Kasper, M., Kogler, C. & Kirchler, E. (2015). Tax policy and the news: An empirical analysis of taxpayers' perceptions of tax-related media coverage and its impact on tax compliance. *Journal of Behavioral and Experimental Economics*, 54, 58-63.
- Kastlunger, B., Dressler, S. G., Kirchler, E., Mittone L. & Voracek, M. (2010). Sex differences in tax compliance: Differentiating between demographic sex, gender-role orientation, and prenatal masculinization (2D:4D). *Journal of Economic Psychology*, 31, 542-552.
- Kinsey, K. A. & Grasmick, H. G. (1993). Did the tax reform act of 1986 improve compliance? Three studies of pre- and post- TRA compliance attitudes. *Law and Policy*, 15, 239-325.
- Kirchgässner, G., Feld, L. P. & Savioz, M. R. (1999). *Die direkte Demokratie*. München: Vahlen.
- Kirchler, E. (1997). Balance between giving and receiving: tax morality and satisfaction with fiscal policy as they relate to the perceived just distribution of public resources. *Reitaku International Journal of Economic Studies*, 5, 59-70
- Kirchler, E. (1998). Differential representations of taxes: Analysis of free associations and judgments of five employment groups. *Journal of Socio- Economics*, 27, 117-131.
- Kirchler, E. (1999). Reactance to taxation: Employers' attitudes towards taxes. *Journal of Socio-Economics*, 28, 131-138.
- Kirchler, E. (2007). *The economic psychology of tax behaviour*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Kirchler, E. (2011). *Wirtschaftspsychologie. Individuen, Gruppen, Märkte, Staat* (4., vollständig überarbeitete und erweiterte Aufl.). Göttingen: Hogrefe.
- Kirchler, E. & Berger, M. M. (1998). Macht die Gelegenheit den Dieb? *Jahrbuch für Absatz- und Konsumentenforschung*, 44, 439-462.
- Kirchler, E. & Maciejovsky, B. & Schneider, F. (2003). Everyday representations of tax avoidance, tax evasion and tax flight: Do legal differences matter? *Journal of Economic Psychology*, 24, 535-553.
- Kirchler, E. & Wahl, I. (2010). Tax compliance inventory TAX-I: Designing an inventory for surveys of tax compliance. *Journal of Economic Psychology*, 31, 331-346.
- Kirchler, E., Hoelzl, E. & Wahl, I. (2008). Enforced versus voluntary tax compliance: The "slippery slope" framework. *Journal of Economic Psychology*, 29, 210-225.

- Kirchler, E., Niemirowski, A. & Wearing, A. (2006). Shared subjective views, intent to cooperate and tax compliance: Similarities between Australian taxpayers and tax officers. *Journal of Economic Psychology*, 27, 502-517.
- Kirchler, E., Mühlbacher, S., Kastlunger, B. & Wahl, I. (2010). Why pay taxes? A Review of Tax Compliance Decisions. In J. Alm, J. Martinez-Vazques & B. Torgler (Hrsg.). *Developing Alternative Frameworks for Explaining Tax Compliance* (S. 15-31). London: Routledge.
- Kogler, C., Mühlbacher, S. & Kirchler, E. (2013). Trust, power, and tax compliance: Testing the “slippery slope framework” among self-employed taxpayers. WU International Taxation Research Paper, May, 2013.
- Kogler, C., Batrancea, L., Nichita, A., Pantya, J., Belianin, A. & Kirchler, E. (2013). Trust and power as determinants of tax compliance: Testing the assumptions of the slippery slope framework in Austria, Hungary, Romania and Russia. *Journal of Economic Psychology*, 34, 169-180.
- Kopelman, S., Weber, J. M. & Messick, D. M. (2002). Factors influencing cooperation in social dilemmas: A review of experimental psychological research. In E. Ostrom, T. Dietz, N. Dolsak, P.C. Stern, C. Stonich & E. U. Weber (Eds.) *The drama of the commons* (pp. 113-156). Washington, DC: National Academy Press.
- Kubinger, K. D. (2009). *Psychologische Diagnostik. Theorie und Praxis psychologischer Diagnostizierens* (2., überarbeitete und erweiterte Aufl.). Göttingen: Hogrefe.
- Kurier (2013). Sebastian Kurz will Wähler über Steuern abstimmen lassen. Zugriff am 30.03.2014. Verfügbar unter <http://kurier.at/politik/inland/sebastian-kurz-will-waehler-ueber-steuern-abstimmen-lassen/3.380.404>
- Lienert, G. A. & Raatz, U. (1998). *Testaufbau und Testanalyse*. (6. Aufl.) Weinheim: PVU.
- Lind, E. A. & Tyler, T. R. (1988). *The Social Psychology of Procedural Justice. Critical Issues in Social Justice*. New York: Plenum.
- Leventhal, G. S. (1980). What should be done with equity theory? New approaches to the study of fairness in social relationships. In K. J. Gergen, M. S. Greenberg and R. H. Willis (eds.), *Social Exchange* (pp. 27-55). New York: Plenum.
- Lind, E. A., Kanfer, R. & Earley, P. C. (1990). Voice, control and procedural justice: Instrumental and noninstrumental concerns in fairness judgments. *Journal of Personality and Social Psychology*, 59, 952-959.
- Luhmann, N. (2000). *Vertrauen: ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität*. Stuttgart: Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft mbH.

- Mackscheidt, K. (2004). Die Entwicklung der Steuermoralforschung. In K. Bizer, A. Falk, J. Lange (Hrsg.). *Am Staat vorbei. Transparenz, Fairness und Partizipation kontra Steuerhinterziehung* (S. 15-28). Berlin: Duncker & Humblot.
- McBarnet, D. (2001). *When compliance is not the solution but the problem: From changes in law to changes in attitude*, Working Paper No 18, Canberra: Australian National University, Centre for Tax System Integrity.
- McKerchar, M. (2001). The study of income tax complexity and unintentional noncompliance: Research and method and preliminary findings. ATAX Discussion Paper. University of Sydney, Orange.
- Mehr Demokratie (2014). Die parteiunabhängige Initiative für eine Stärkung direkter Demokratie. Zugriff am 30. März 2014 unter <http://www.volxabstimmung.at/>
- Moser, D. V., Evans III, J. H. & Kim, C. K. (1995). The effects of horizontal and exchange inequity on tax reporting decision. *Accounting Review*, 70, 619-634.
- Mühlbacher, S. & Kirchler, E. (2010). Tax compliance by trust and power of authorities. *International Economic Journal*, 24, 607-610.
- Mühlbacher, S., Kirchler, E. & Schwarzenberger, H. (2011). Voluntary versus enforced tax compliance: Empirical evidence of the “slippery slope” framework. *European Journal of Law and Economics*, 32, 89-97.
- Murphy, K. (2004). The role of trust in nurturing compliance: A study of accused tax avoiders. *Law and Human Behavior*, 28, 187-209.
- News (2012). Referenden zu Steuern? Zugriff am 30. März 2014 unter <http://www.news.at/a/volksabstimmung-referenden-steuern-329533>
- Niemirowski, P., Wearing, A. J., Baldwin, S., Leonard, B., & Mobbs, C. (2002). *The influence of tax related behaviours, beliefs, attitudes and values on Australian taxpayer compliance. Is tax avoidance intentional and how serious an offence is it*. Sydney: University of New South Wales.
- Orviska, M. & Hudson, J. (2002). Tax evasion, civic duty and the law abiding citizen. *European Journal of Political Economy*, 19, 83-102.
- Österreichisches Parlament (2014a). Das bundesstaatliche Prinzip. Zugriff am 30. März 2014 unter <http://www.parlament.gv.at/PERK/BOE/PR/>
- Österreichisches Parlament (2014b). Parlament und Bürgerbeteiligung. Zugriff am 30. März 2014 unter <http://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VOLKAB/index.shtml>
- Österreichisches Parlament (2014c). Parlament und Wahlen. Zugriff am 30. März 2014 unter <http://www.parlament.gv.at/PERK/PARL/DEM/WAHLEN/index.shtml>

- Park, C. G. & Hyun, J. K. (2003). Examining the determinants of tax compliance by experimental data: a case of Korea. *Journal of Policy Modeling* 25, 673-684.
- Pommerehne, W. & Frey, B. S. (1992). The effects of tax administration on tax morale, Workingpaper No. 191, Diskussionsbeiträge: Serie II, Sonderforschungsbereich 178 "Internationalisierung der Wirtschaft", Universität Konstanz.
- Pommerehne, W. & Weck-Hannemann, H. (1996). Tax rates, tax administration and income tax evasion in Switzerland. *Public Choice*, 88, 161-170.
- Pommerehne, W., Hart, A. & Frey, B. S. (1994). Tax morale, tax evasion and the choice of policy instruments in different political systems. *Public Finance*, 49, 52-69.
- Porschke, C. & Witte, E. H. (2002). Psychologische Faktoren der Steuergerechtigkeit. *Wirtschaftspsychologie*, 4, 34-44.
- Profil Online (2012). Grasser soll 5,376 Millionen Euro nicht versteuert haben. Zugriff am 30. März 2014 unter <http://www.profil.at/articles/1221/560/328755/karl-heinz-grasser-grasser-5-376-millionen-euro>
- Profil Online (2013). Angeschwärzt: Bürgerinitiativen fordern mehr Transparenz. Zugriff am 30. März 2014 unter <http://www.profil.at/articles/1309/560/353627/angeschwaerzt-buergerinitiativen-transparenz>
- Raven, B. H., Schwarzwald, J. & Koslowsky, M. (1998). Conceptualizing and measuring a power/ interaction model of interpersonal influence. *Journal of Applied Social Psychology*, 28, 307-332.
- Rawlings, G. (2003). Cultural narratives of taxation and citizenship: Fairness, groups and globalisation. *Australian Journal of Social Issues*, 38, 269-306.
- Rechberger, S., Hartner, M. & Kirchler, E. (2009). *SIT-Tax: (Duale) soziale Identität, Gerechtigkeit, Normen und Steuern: Fragebogen, Datenerhebung und Stichprobe*. Working paper. Institut für Wirtschaftspsychologie, Universität Wien.
- Roberts, M. L. & Hite, P. A. (1994). Progressive taxation, fairness and compliance. *Law and Policy*, 16, 27-47.
- Salzburger Nachrichten (2013). Karl- Heinz Grasser droht Gefängnis. Zugriff am 30. März 2014 unter <http://www.salzburg.com/nachrichten/oesterreich/wirtschaft/sn/artikel/karl-heinz-grasser-droht-gefaengnis-71576/>
- Schmölders, G. (1960). *Das irrationale in der öffentlichen Finanzwissenschaft*. Hamburg: Rowohlt.

- Schneider, F. (2003). Zunehmende Schattenwirtschaft in Deutschland: Eine wirtschafts- und staatspolitische Herausforderung. *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*, 72, 148-159.
- Schneider, F. & Enste, D. (2000). Shadow economies: size, causes and consequences. *Journal of Economic Literature*, 38, 77-114.
- Scholz, J. T. & Lubell, M. (1998). Trust and taxpaying: Testing the heuristic approach to collection action. *American Journal of Political Science*, 42, 398-417.
- Schram, A. & Sonnemans, J. (1996). Why people vote: Experimental evidence. *Journal of Economic Psychology*, 17, 417-442.
- Schwartz, R. & S. Orleans (1967). On Legal Sanctions, *University of Chicago Law Review*. 34, 282-300.
- Schweizer Parlament (2014a). Parlamentswörterbuch: Fakultatives Referendum. Zugriff am 31. März 2014 unter <http://www.parlament.ch/d/wissen/parlamentswoerterbuch/seiten/referendum-fakultatives.aspx>
- Schweizer Parlament (2014b). Parlamentswörterbuch: Obligatorisches Referendum. Zugriff am 31. März 2014 unter <http://www.parlament.ch/d/wissen/parlamentswoerterbuch/seiten/referendum-obligatorisches.aspx>
- Schweizer Parlament (2014c). Parlamentswörterbuch: Volksinitiative. Zugriff am 31. März 2014 unter <http://www.parlament.ch/d/wissen/parlamentswoerterbuch/seiten/volksinitiative.aspx>
- Schweizer Parlament (2014d). Volksabstimmungen. Zugriff am 31. März 2014 unter <http://www.parlament.ch/D/WAHLEN-ABSTIMMUNGEN/VOLKSABSTIMMUNGEN/VOLKSABSTIMMUNGEN-2014/ABSTIMMUNG-2014-02-09/Seiten/default.aspx>
- Schweizerische Bundeskanzlei (2014). Der Bund kurz erklärt. Zugriff am 31. März 2014 unter www.bk.admin.ch/dokumentation/02070/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,lnp6I0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCIdX54gWym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--
- Sigala, M. Burgoyne, C. & Webley, P. (1999). Tax communication and social influence: Evidence from a British sample. *Journal of Community and Applied Social Psychology*, 9, 237-241.
- Slemrod, J. Blumenthal, M. & Christian, C. (2001). Taxpayer response to an increased probability of audit: evidence from a controlled experiment in Minnesota. *Journal of Public Economics*, 79, 455-483.

- SoSci Survey (2013). SoSci oFb – der onlineFragebogen. Zugriff am 19. September 2013 unter <https://www.soscisurvey.de>
- Spicer, M. W. & Becker, L. A. (1980). Fiscal inequity and tax evasion: An experimental approach. *National Tax Journal*, 33, 171-175.
- Statistik Austria (2011). Monatliches Nettoeinkommen im Mikrozensus. Zugriff am 19. September 2013 unter www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=064151
- Statistik Schweiz (2014a). Abstimmungen 2014. Zugriff am 31. März 2014 unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/17/03/blank/key/2014/01.html>
- Statistik Schweiz (2014b). Eidgenössische Volksabstimmungen 2014. Zugriff am 31. März 2014 unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/17/03/blank/key/2014/00.html>
- Strümpel, B. (1969). The contribution of survey research to public finance. In A. T. Peacock (Ed.), *Quantitative analysis in public finance* (S. 14-32). New York: Praeger Publishers.
- Stutzer, A. & Frey, B. S. (2006). Political participation and procedural utility: An empirical study. *European Journal of Political Research*, 45, 391-418.
- Torgler, B. (2002). Speaking to theorists and searching for facts: Tax morale and tax compliance in experiments. *Journal of Economic Surveys*, 16, 657-683.
- Torgler, B. (2003a). Tax morale, rule - Governed behaviour and trust. *Constitutional Political Economy*, 14, 119-140.
- Torgler, B. (2003b). To evade taxes or not to evade: That is the question. *Journal of Socio-Economics*, 32, 283-302.
- Torgler, B. (2005a). Tax morale and direct democracy. *European Journal of Political Economy*, 21, 525-531.
- Torgler, B. (2005b). Tax morale in Latin Amerika. *Public Choice*, 122, 133-157.
- Torgler, B. (2006). The importance of faith: Tax morale and religiosity. *Journal of Economic Behavior and Organization*, 61, 81-109.
- Torgler, B. & Schneider, F. (2005). Attitudes towards paying taxes in Austria: An empirical analysis, *Empirica*, 32, 231-250.
- Torgler, B. & Schneider, F. (2007). What shapes attitudes toward paying taxes? Evidence from multicultural European countries. *Social Science*, 88, 443-470.

- Torgler, B. & Schneider, F. (2009). The impact of tax morale and institutional quality on the shadow economy. *Journal of Economic Psychology*, 30, 228-245.
- Trivedi, V. U., Shehata, M. & Lynn, B. (2003). Impact of personal and situational factors on taxpayer compliance: An experimental analysis. *Journal of Business Ethics*, 47, 175-197.
- Trivedi, V. U., Shehata, M. & Mestelman, S. (2004). *Attitudes, incentives, and tax compliance*. Hamilton: McMaster University, Department of Economics.
- Tumpel, M. (2013). *Steuern kompakt 2013: Eine Einführung in die Steuerlehre* (1., Aufl.). Wien: Linde Verlag.
- Tversky, A. & Kahneman, D. (1974). Judgment under uncertainty: Heuristics and biases. *Science*, 185, 1124-1131.
- Tyler, T. R. (2000). Social justice: Outcome and procedure. *International Journal of Psychology*, 35, 117-125.
- Tyler, T. R. (2006a). Psychological perspectives on legitimacy and legitimation. *Annual Review of Psychology*, 57, 375-400.
- Tyler, T. R. (2006b). *Why people obey the law*. Princeton, USA: Princeton University Press.
- Tyler, T.R. & Huo, Y.J. (2002). *Trust in the law: Encouraging public cooperation with the police and courts*. N.Y.: Russell-Sage Foundation.
- Tyler, T.R. & Lind, E.A. (1992). A relational model of authority in groups. *Advances in Experimental Social Psychology* 25, 115-191.
- Ucakar, K. & Gschiegl, S. (2010). *Das politische System Österreichs und die EU* (2., Aufl.). Wien: Facultas.
- Van den Bos, K. (1999). What are we talking about when we are talking about no-voice procedures? On the psychology of the fair outcome process. *Journal of Experimental Psychology*, 35, 560-577.
- Van den Bos, K., Vermunt, R., & Wilke, H. A. M. (1997). Procedural and distributive justice: What is fair depends more on what comes first than on what comes next. *Journal of Personality and Social Psychology*, 72, 95-104.
- Van den Bos, K., Wilke, H. A. M. & Lind, E. A. (1998). When do we need procedural fairness? The role of trust in authority. *Journal of Personality and Social Psychology*, 75, 1449-1458.
- Van den Bos, K., Lind, E. A., Vermunt, R., & Wilke, H. A. M. (1997). How do I judge my outcome when I do not know the outcome of others? The psychology of the fair process effect. *Journal of Personality and Social Psychology*, 72, 1034-1046.

- Van Dijke, M. & Verboon, P. (2010). Trust in authorities as a boundary condition to procedural fairness effects on tax compliance. *Journal of Economic Psychology*, 31, 80-91.
- Verboon, P. & van Dijke, M. (2011). When do serve sanctions enhance compliance? The role of procedural fairness. *Journal of Economic Psychology*, 32, 120-130.
- Vogel, J. (1974). Taxation and public opinion in Sweden: An interpretation of recent survey data. *National Tax Journal*, 27, 499-513.
- Wahl, I., Kastlunger, B., & Kirchler, E. (2010). Trust in Authorities and Power to Enforce Tax Compliance: An Empirical Analysis of the „Slippery Slope Framework“. *Law & Policy*, 32, 383-406.
- Wahl, I., Mühlbacher, S. & Kirchler, E. (2010). The impact of voting on tax payments. *Kyklos*, 63, 144-158.
- Walker, J. M., Gardner, R., Herr, A. & Ostrom, E. (2000). Collective choice in the commons: Experimental results on proposed allocation rules and votes. *The Economic Journal*, 110, 212-234.
- Wartick, M. (1994). Legislative justification and the perceived fairness of tax law changes: A reference cognitions theory approach. *The Journal of the American Taxation Association*, 16, 106-123.
- Webley, P. (2004). Tax compliance by businesses. In H. Sjörgen & G. Skogh (Eds.). *New perspectives on economic crime* (pp. 95-126). Cheltenham: Edward Elgar.
- Webley, P., Cole, M. & Eidjar, O.- P. (2001). The prediction of self-reported and hypothetical tax-evasion: Evidence from England, France and Norway. *Journal of Economic Psychology*, 22, 141-155.
- Weck-Hannemann, H. & Pommerehne, W. W. (1989). Einkommenshinterziehung in der Schweiz: Eine empirische Analyse. *Zeitschrift für Volkswirtschaften*, 4, 515-556.
- Welch, M.R., Xu, Y. L., Bjarnason, T. & O'Donnell, P. (2005). 'But everybody does it...': The effects of perceptions, moral pressures and informal sanctions on tax cheating. *Sociological Spectrum*, 25, 21-5.
- Wenzel, M. (2002). The impact of outcome orientation and justice concerns on tax compliance: The role of taxpayers' identity. *Journal of Applied Psychology*, 87, 629-645.
- Wenzel, M. (2003). Tax compliance and the psychology of justice: Mapping in the field. In V. Braithwaite (ed.), *Taxing democracy: Understanding tax avoidance and evasion* (pp. 41-69). Aldershot: Ashgate.
- Wenzel, M. (2004). An analysis of norm processes in tax compliance. *Journal of Economic Psychology*, 25, 213-228.

Wenzel, M. (2005). Motivation or rationalisation? Causal relations between ethics, norms and tax compliance. *Journal of Economic Psychology*, 26, 491-508.

ANHANG

- A. Abstract Deutsch
- B. Abstract English
- C. Zusätzliche Tabellen
- D. Fragebögen
- E. Eidesstattliche Erklärung
- F. Lebenslauf

Anhang A: Abstract Deutsch

In der direkten Demokratie der Schweiz haben Steuerpflichtige in Form von Referenden ein aktives Mitspracherecht über die Verwendung von Steuergeldern, durch welches sie ebenso erhöhte Transparenz in behördliche Entscheidungen und Vorhaben erhalten. Auch in Österreich fordern immer mehr Bürger mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten in Steuerangelegenheiten. Auch die bisherigen Ergebnisse aus der Steuerforschung sprechen für einen positiven Effekt der Mitbestimmung und Transparenz auf die Steuerehrlichkeit, jedoch kann nicht eindeutig gesagt werden, welche der beiden Faktoren einen stärkeren Einfluss hat. Die vorliegende Arbeit versucht im Rahmen einer Fragebogenstudie zu eruieren, ob es entscheidender ist Steuerzahlenden ein Mitspracherecht über die Verwendung von Steuereinnahmen zu gewähren, oder ob auch die Transparenz über Wahlergebnisse und behördliche Entscheidungen relevant ist. Ferner wird nicht nur der Einfluss dieser beiden Faktoren auf die Steuerehrlichkeit und Steuermoral untersucht, sondern ebenso auf die wahrgenommene Fairness und die beiden Dimensionen Vertrauen und Macht des Slippery Slope Modells (Gangl et al., 2015; Kirchler et al., 2008), die nach Annahmen des Modells ausschlaggebend für die Steuerehrlichkeit von Steuerzahlenden sind. Die Ergebnisse aus vorliegender Studie zeigten keine signifikanten Effekte der Mitbestimmung und der Transparenz auf die Steuerehrlichkeit, lediglich zeigten Teilnehmende die mitbestimmen durften und sich für die Finanzierung eines Projektes entschieden haben eine höhere Steuerehrlichkeit, als jene die gegen die Finanzierung gestimmt haben. Jedoch scheint Mitbestimmung das effektivere Werkzeug zu sein, um die wahrgenommene Fairness des Steuersystems und das Vertrauen in die Behörden der Steuerzahlenden zu erhöhen. Konkreter scheint Partizipation Vertrauen, welches auf rationalen Überlegungen und gemeinsamen Normen basiert, zu fördern, so wie die legitime Macht der Behörden zu erhöhen.

Anhang B: Abstract English

In the direct democracy of Switzerland taxpayers have an active say how tax revenues should be spend in form of referendums. Through this right of participation the taxpayers also receive an increased transparency in governmental decisions and plans. In Austria more and more citizens are calling for more co-determination in tax matters. Results from empirical tax research militate for the positive effects of voting, participation and transparency on tax compliance. However it is inconclusive which of the two factors has a greater impact. The questionnaire study in hand attempts to determine whether it is more effective and important to give taxpayers the opportunity to vote how tax revenues should be spent, or whether the transparency of election results and in regulatory decisions is more decisive. Not only will the impact of these two factors on tax compliance and tax morale be examined, but also on the perceived fairness and the two dimensions trust and power of the so called Slippery Slope Model (Gangl et al., 2015; Kirchler et al., 2008), which according to the model, should be decisive for tax honesty. The results from the study in hand showed no significant effects of participation and transparency on tax compliance and tax morale. Only participants, that were allowed to co-determine and who voted for the funding of a project by tax revenues showed a higher honesty than those, who voted against it. However it seems that co-determination is the more efficient tool to enhance the perceived fairness of the tax system and the taxpayer`s trust in the authorities. To be more specific voting over the use of tax revenues apparently encourages trust based on rational considerations and common norms. Moreover, voting seems to increase the legitimate power of the authorities.

Tabelle 13

Einkommen in einzelnen Versuchsbedingungen

	Ausprägung	Mitbestimmung mit Feedback mit klarer Mehrheit	Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit	Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozent- angaben	Keine Mitbestimmung mit Feedback	Mitbestimmung ohne Feedback	Keine Mitbestimmung und kein Feedback
Einkommen	Kein eigenes Einkommen	23	36	17	17	21	20
	Unter €500	37	24	31	28	26	27
	€500 bis unter €1000	23	23	27	30	23	30
	€1000 bis unter €2000	16	20	22	22	26	20
	€2000 bis unter €3000	5	4	7	7	9	6
	€3000 bis unter €4000	0	0	3	1	1	0
	Über €4000	0	0	0	0	1	1
	Keine Angaben	7	4	1	6	3	7
N		111	111	108	111	110	111

Tabelle 14

Bildung in einzelnen Versuchsbedingungen

	Ausprägung	Mitbestimmung mit Feedback mit klarer Mehrheit	Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit	Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozent- angaben	Keine Mitbestimmung mit Feedback	Mitbestimmung ohne Feedback	Keine Mitbestimmung und kein Feedback
Bildung	Noch Schüler/in	0	1	0	0	1	1
	Pflichtschulabschluss	3	3	1	4	4	2
	Lehrabschluss (Berufsschule)	5	6	4	2	7	5
	Berufsbildende mittlere Schule	0	1	4	4	1	1
	Allgemeinbildende oder Berufsbildende höhere Schule	79	78	67	65	68	61
	Fachhochschule, Universität	24	22	32	36	29	41
N		111	111	108	111	110	111

Tabelle 15

Erwerbstätigkeit in einzelnen Versuchsbedingungen

	Ausprägung	Mitbestimmung mit Feedback mit klarer Mehrheit	Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit	Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozent- angaben	Keine Mitbestimmung mit Feedback	Mitbestimmung ohne Feedback	Keine Mitbestimmung und kein Feedback
Erwerbstätigkeit	Voll berufstätig	20	12	19	26	20	21
	Teilweise berufstätig	13	18	20	24	26	20
	Geringfügig berufstätig	36	29	32	27	33	36
	Hausfrau/ Hausmann	1	1	1	1	0	0
	Nichts von alledem	41	51	36	33	31	34
N		111	111	108	111	110	111

Anhang D: Fragebögen

1) Allgemeine Begrüßung und Instruktion für alle Gruppen:

0% ausgefüllt

**Sehr geehrte Teilnehmerin,
sehr geehrter Teilnehmer!**

Herzlichen Dank, dass Sie sich kurz Zeit nehmen, um die vorliegende Studie zum Thema „Steuern“ auszufüllen. Diese Studie wird im Rahmen einer Diplomarbeit im Arbeitsbereich Wirtschaftspsychologie an der **Universität Wien** durchgeführt.

Bei sämtlichen Fragen geht es um Ihre persönliche Meinung und es gibt folglich keine richtigen oder falschen Antworten. Lesen Sie sich die Fragen aufmerksam durch und beantworten Sie diese spontan. Bitte lassen Sie keine Fragen aus.

Alle Angaben von Ihnen werden **streng vertraulich** behandelt, **anonym** ausgewertet und **nicht an Dritte** weiter gegeben.

Ihre Antworten können nicht mit Ihrer IP-Adresse in Verbindung gebracht werden.

Das Ausfüllen des Fragebogens dauert ca. 10 min., je nach persönlicher Geschwindigkeit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Djakovic Gojka
steuerpsychologie13@gmx.at

Möchten Sie über die Ergebnisse der Studie informiert werden, dann senden Sie bitte eine E-Mail an die oben genannte Adresse!

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

3% ausgefüllt

Stellen Sie sich bitte vor, dass Sie in ein neues Land gezogen sind, in welchem Sie leben, arbeiten und Steuern bezahlen.

Sie sind selbstständiger Unternehmer/in und müssen für **jeden Monat** eigenständig ihre Steuererklärung ausfüllen. Mit einem **Monatseinkommen von € 3000,- Brutto** müssen Sie eine **Abgabe von € 1100,-** bezahlen, die sich aus dem Steuerbeitrag und dem Sozialversicherungsbeitrag zusammensetzt.

Es ist möglich, dass Sie von der Steuerbehörde geprüft werden und im Falle einer Steuerhinterziehung eine Strafe bezahlen müssen. Sie können Ihre (Steuer-) Abgaben ehrlich bezahlen oder nicht.

Der Staat verwendet die Steuereinnahmen aller Bürger um das Gemeinwesen, also verschiedene öffentliche Projekte und Maßnahmen des Landes zu finanzieren und zu unterstützen. So können der Wohlstand und die Lebensqualität im Land gesichert werden.

Ihnen wird auf den folgenden Seiten eine Auswahl der monatlichen Projekte vorgestellt und Sie werden gebeten Ihre (Steuer-) Abgaben für 4 aufeinanderfolgende Monate anzugeben.

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

2) Vorstellung des ersten Projektes für alle Gruppen:

6% ausgefüllt

Im ersten Monat überlegt der Staat unter anderem folgendes Projekt mit den Steuergeldern zu finanzieren: **„Verbesserung und Sanierung öffentlicher Toiletten“**

gar nicht voll und ganz

Ist die Finanzierung dieses Projektes Ihrer Meinung nach sinnvoll? ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Wenn der Staat dieses Projekt mit Hilfe von Steuergeldern finanzieren und umsetzen möchte, wie sehr würden Sie dieses Vorhaben unterstützen, wenn Sie die Wahl hätten? ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

3a) Manipulation der Mitbestimmung und des Feedbacks für die Gruppe „Mitbestimmung mit Feedback mit klarer Mehrheit“:

9% ausgefüllt

DIE STAATLICHEN BEHÖRDEN IN DIESEM LAND ERLAUBEN IHREN BÜRGERN MITZUENTSCHEIDEN, OB DAS VORGESTELLTE PROJEKT DURCH STEUERGELDER FINANZIERT WERDEN SOLL ODER NICHT!

Bitte geben Sie Ihre Stimme ab

Soll das Projekt „Verbesserung und Sanierung öffentlicher Toiletten“ durch Steuergelder finanziert werden?

☐ JA ☐ NEIN

gar nicht voll und ganz

Wie sicher sind Sie sich in Ihrer Entscheidung? ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

12% ausgefüllt

Das Staat wird nun alle Stimmen der Bürger auszählen.

Weiter

Gojka Djakovic

15% ausgefüllt

Die Bürger haben mit **97% für** die Finanzierung des Projektes gestimmt.
Der Staat wird deshalb das Projekt durch die eingenommenen Steuergelder finanzieren und umsetzen.

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

ODER:

15% ausgefüllt

Die Bürger haben mit **97% gegen** die Finanzierung des Projektes gestimmt.
Der Staat wird deshalb das Projekt durch die eingenommenen Steuergelder nicht finanzieren und nicht umsetzen.

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

3b) Manipulation der Mitbestimmung und des Feedbacks für die Gruppe „Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit“:

9% ausgefüllt

DIE STAATLICHEN BEHÖRDEN IN DIESEM LAND ERLAUBEN IHREN BÜRGERN MITZUENTSCHEIDEN, OB DAS VORGESTELLTE PROJEKT DURCH STEUERGELDER FINANZIERT WERDEN SOLL ODER NICHT!

Bitte geben Sie Ihre Stimme ab

Soll das Projekt „Verbesserung und Sanierung öffentlicher Toiletten“ durch Steuergelder finanziert werden?

☐ JA
 ☐ NEIN

gar nicht voll und ganz

Wie sicher sind Sie sich in Ihrer Entscheidung? ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

12% ausgefüllt

Das Staat wird nun alle Stimmen der Bürger auszählen.

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

15% ausgefüllt

Die Bürger haben mit **51% für** die Finanzierung des Projektes gestimmt.
Der Staat wird deshalb das Projekt durch die eingenommenen Steuergelder finanzieren und umsetzen.

Weiter

ODER

15% ausgefüllt

Die Bürger haben mit **51% gegen** die Finanzierung des Projektes gestimmt.
Der Staat wird deshalb das Projekt durch die eingenommenen Steuergelder nicht finanzieren und nicht umsetzen.

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

3c) Manipulation der Mitbestimmung und des Feedbacks für die Gruppe
„Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozentangaben“:

9% ausgefüllt

DIE STAATLICHEN BEHÖRDEN IN DIESEM LAND ERLAUBEN IHREN BÜRGERN MITZUENTSCHEIDEN, OB DAS VORGESTELLTE PROJEKT DURCH STEUERGELDER FINANZIERT WERDEN SOLL ODER NICHT!

Bitte geben Sie Ihre Stimme ab

Soll das Projekt „Verbesserung und Sanierung öffentlicher Toiletten“ durch Steuergelder finanziert werden?

☐ JA
 ☐ NEIN

gar nicht voll und ganz

Wie sicher sind Sie sich in Ihrer Entscheidung?

☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

12% ausgefüllt

Das Staat wird nun alle Stimmen der Bürger auszählen.

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

15% ausgefüllt

Die Bürger haben für die Finanzierung des Projektes gestimmt.
Der Staat wird deshalb das Projekt durch die eingenommenen Steuergelder finanzieren und umsetzen.

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

ODER:

15% ausgefüllt

Die Bürger haben gegen die Finanzierung des Projektes gestimmt.
Der Staat wird deshalb das Projekt durch die eingenommenen Steuergelder nicht finanzieren und nicht umsetzen.

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

3d) Manipulation der Mitbestimmung und des Feedbacks für die Gruppe „Keine Mitbestimmung mit Feedback“:

9% ausgefüllt

DIE STAATLICHEN BEHÖRDEN IN DIESEM LAND ERLAUBEN IHREN BÜRGERN NICHT MITZUENTSCHEIDEN, OB DAS VORGESTELLTE PROJEKT DURCH STEUERGELDER FINANZIERT WERDEN SOLL ODER NICHT, SONDERN TREFFEN DIESE ENTSCHEIDUNG SELBSTSTÄNDIG!

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

15% ausgefüllt

Der Staat hat sich selbstständig für die Finanzierung des Projektes entschieden und wird das Projekt durch die eingenommenen Steuergelder finanzieren und umsetzen.

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

ODER:

15% ausgefüllt

Der Staat hat sich selbstständig gegen die Finanzierung des Projektes entschieden und wird das Projekt nicht umsetzen.

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

3e) Manipulation der Mitbestimmung und des Feedbacks für die Gruppe „Mitbestimmung ohne Feedback“:

9% ausgefüllt

DIE STAATLICHEN BEHÖRDEN IN DIESEM LAND ERLAUBEN IHREN BÜRGERN MITZUENTSCHEIDEN, OB DAS VORGESTELLTE PROJEKT DURCH STEUERGELDER FINANZIERT WERDEN SOLL ODER NICHT!

Bitte geben Sie Ihre Stimme ab

Soll das Projekt „Verbesserung und Sanierung öffentlicher Toiletten“ durch Steuergelder finanziert werden?

☐ JA ☐ NEIN

gar nicht voll und ganz

Wie sicher sind Sie sich in Ihrer Entscheidung? ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

12% ausgefüllt

Das Staat wird nun alle Stimmen der Bürger auszählen.

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

3f) Manipulation der Mitbestimmung und des Feedbacks für die Gruppe „Keine Mitbestimmung und kein Feedback“:

9% ausgefüllt

DIE STAATLICHEN BEHÖRDEN IN DIESEM LAND ERLAUBEN IHREN BÜRGERN NICHT MITZUENTSCHEIDEN, OB DAS VORGESTELLTE PROJEKT DURCH STEUERGELDER FINANZIERT WERDEN SOLL ODER NICHT, SONDERN TREFFEN DIESE ENTSCHEIDUNG SELBSTSTÄNDIG!

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

4) Alle Gruppen: Angaben zur Steuerehrlichkeit und Steuerbetrag

18% ausgefüllt

gar nicht voll und ganz

Wie wahrscheinlich würden Sie Ihre Steuern völlig ehrlich abführen? ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Wie wahrscheinlich würden Sie einen Teil Ihrer Steuern einbehalten? ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Wie viel der anfallenden monatlichen Abgaben würden Sie völlig ehrlich bezahlen? Monatliches Einkommen: Brutto € 3000,-; zu zahlender Betrag: € 1100,- (Steuern inklusive Sozialversicherungsbeitrag)

Bitte tragen Sie die Höhe des Betrages ein:

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

5) Alle Gruppen: Vorstellung des zweiten Projektes

21% ausgefüllt

Im zweiten Monat überlegt der Staat unter anderem folgendes Projekt mit den Steuergeldern zu finanzieren: **„Kostenlose Benützung von öffentlichen Bibliotheken“.**

gar nicht voll und ganz

Ist die Finanzierung dieses Projektes ihrer Meinung nach sinnvoll? ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Wenn der Staat dieses Projekt mit Hilfe von Steuergeldern finanzieren und umsetzen möchte, wie sehr würden Sie dieses Vorhaben unterstützen, wenn Sie die Wahl hätten? ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

6a) Manipulation der Mitbestimmung und des Feedbacks für die Gruppe „Mitbestimmung mit Feedback mit klarer Mehrheit“:

24% ausgefüllt

DIE STAATLICHEN BEHÖRDEN IN DIESEM LAND ERLAUBEN IHREN BÜRGERN MITZUENTSCHEIDEN, OB DAS VORGESTELLTE PROJEKT DURCH STEUERGELDER FINANZIERT WERDEN SOLL ODER NICHT!

Bitte geben Sie Ihre Stimme ab

Soll das Projekt „Kostenlose Benützung von öffentlichen Bibliotheken“ durch Steuergelder finanziert werden?

☐ JA ☐ NEIN

gar nicht voll und ganz

Wie sicher sind Sie sich in Ihrer Entscheidung? ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

27% ausgefüllt

Das Staat wird nun alle Stimmen der Bürger auszählen.

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

30% ausgefüllt

Die Bürger haben mit **86% für** die Finanzierung des Projektes gestimmt.
Der Staat wird deshalb das Projekt durch die eingenommenen Steuergelder finanzieren und umsetzen.

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

ODER:

30% ausgefüllt

Die Bürger haben mit **86% gegen** die Finanzierung des Projektes gestimmt.
Der Staat wird deshalb das Projekt durch die eingenommenen Steuergelder nicht finanzieren und nicht umsetzen.

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

6b) Manipulation der Mitbestimmung und des Feedbacks für die Gruppe
„Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit“:

24% ausgefüllt

DIE STAATLICHEN BEHÖRDEN IN DIESEM LAND ERLAUBEN IHREN BÜRGERN MITZUENTSCHEIDEN, OB DAS VORGESTELLTE PROJEKT DURCH STEUERGELDER FINANZIERT WERDEN SOLL ODER NICHT!

Bitte geben Sie Ihre Stimme ab

Soll das Projekt „Kostenlose Benützung von öffentlichen Bibliotheken“ durch Steuergelder finanziert werden?

☐ JA
 ☐ NEIN

gar nicht voll und ganz

Wie sicher sind Sie sich in Ihrer Entscheidung? ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

27% ausgefüllt

Das Staat wird nun alle Stimmen der Bürger auszählen.

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

30% ausgefüllt

Die Bürger haben mit **57% für** die Finanzierung des Projektes gestimmt.
Der Staat wird deshalb das Projekt durch die eingenommenen Steuergelder finanzieren und umsetzen.

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

ODER:

30% ausgefüllt

Die Bürger haben mit **57% gegen** die Finanzierung des Projektes gestimmt.
Der Staat wird deshalb das Projekt durch die eingenommenen Steuergelder nicht finanzieren und nicht umsetzen.

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

6c) Manipulation der Mitbestimmung und des Feedbacks für die Gruppe „Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozentangaben“:

24% ausgefüllt

DIE STAATLICHEN BEHÖRDEN IN DIESEM LAND ERLAUBEN IHREN BÜRGERN MITZUENTSCHEIDEN, OB DAS VORGESTELLTE PROJEKT DURCH STEUERGELDER FINANZIERT WERDEN SOLL ODER NICHT!

Bitte geben Sie Ihre Stimme ab

Soll das Projekt „Kostenlose Benützung von öffentlichen Bibliotheken“ durch Steuergelder finanziert werden?

☐ JA
 ☐ NEIN

gar nicht voll und ganz

Wie sicher sind Sie sich in Ihrer Entscheidung?

☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

27% ausgefüllt

Das Staat wird nun alle Stimmen der Bürger auszählen.

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

30% ausgefüllt

Die Bürger haben für die Finanzierung des Projektes gestimmt.
Der Staat wird deshalb das Projekt durch die eingenommenen Steuergelder finanzieren und umsetzen.

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

ODER:

30% ausgefüllt

Die Bürger haben gegen die Finanzierung des Projektes gestimmt.
Der Staat wird deshalb das Projekt durch die eingenommenen Steuergelder nicht finanzieren und nicht umsetzen.

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

6d) Manipulation der Mitbestimmung und des Feedbacks für die Gruppe „Keine Mitbestimmung mit Feedback“:

24% ausgefüllt

DIE STAATLICHEN BEHÖRDEN IN DIESEM LAND ERLAUBEN IHREN BÜRGERN NICHT MITZUENTSCHEIDEN, OB DAS VORGESTELLTE PROJEKT DURCH STEUERGEDER FINANZIERT WERDEN SOLL ODER NICHT, SONDERN TREFFEN DIESE ENTSCHEIDUNG SELBSTSTÄNDIG!

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

30% ausgefüllt

Der Staat hat sich selbstständig für die Finanzierung des Projektes entschieden und wird das Projekt durch die eingenommenen Steuergelder finanzieren und umsetzen.

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

ODER:

30% ausgefüllt

Der Staat hat sich selbstständig gegen die Finanzierung des Projektes entschieden und wird das Projekt nicht umsetzen..

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

6e) Manipulation der Mitbestimmung und des Feedbacks für die Gruppe „Mitbestimmung ohne Feedback“:

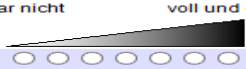
24% ausgefüllt

DIE STAATLICHEN BEHÖRDEN IN DIESEM LAND ERLAUBEN IHREN BÜRGERN MITZUENTSCHEIDEN, OB DAS VORGESTELLTE PROJEKT DURCH STEURGELDER FINANZIERT WERDEN SOLL ODER NICHT!

Bitte geben Sie Ihre Stimme ab

Soll das Projekt „Kostenlose Benützung von öffentlichen Bibliotheken“ durch Steuergelder finanziert werden?

☐ JA ☐ NEIN

gar nicht  voll und ganz

Wie sicher sind Sie sich in Ihrer Entscheidung? ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

27% ausgefüllt

Das Staat wird nun alle Stimmen der Bürger auszählen.

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

6f) Manipulation der Mitbestimmung und des Feedbacks für die Gruppe „Keine Mitbestimmung und kein Feedback“:

24% ausgefüllt

DIE STAATLICHEN BEHÖRDEN IN DIESEM LAND ERLAUBEN IHREN BÜRGERN NICHT MITZUENTSCHEIDEN, OB DAS VORGESTELLTE PROJEKT DURCH STEURGELDER FINANZIERT WERDEN SOLL ODER NICHT, SONDERN TREFFEN DIESE ENTSCHEIDUNG SELBSTSTÄNDIG!

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

7) Alle Gruppen: Angaben zur Steuerehrlichkeit und Steuerbetrag

33% ausgefüllt

gar nicht voll und ganz

Wie wahrscheinlich würden Sie Ihre Steuern völlig ehrlich abführen? ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Wie wahrscheinlich würden Sie einen Teil Ihrer Steuern einbehalten? ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Wie viel der anfallenden monatlichen Abgaben würden Sie völlig ehrlich bezahlen? Monatliches Einkommen: Brutto € 3000,-; **zu zahlender Betrag: € 1100,-** (Steuern inklusive Sozialversicherungsbeitrag)

Bitte tragen Sie die Höhe des Betrages ein:

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

8) Alle Gruppen: Vorstellung des dritten Projektes

36% ausgefüllt

Im dritten Monat überlegt der Staat unter anderem folgendes Projekt mit den Steuergeldern zu finanzieren: **„Installation schallisolierter Fenster in öffentlichen Gebäuden“.**

gar nicht voll und ganz

Ist die Finanzierung dieses Projektes ihrer Meinung nach sinnvoll? ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Wenn der Staat dieses Projekt mit Hilfe von Steuergeldern finanzieren und umsetzen möchte, wie sehr würden Sie dieses Vorhaben unterstützen, wenn Sie die Wahl hätten? ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

9a) Manipulation der Mitbestimmung und des Feedbacks für die Gruppe „Mitbestimmung mit Feedback mit klarer Mehrheit“

39% ausgefüllt

DIE STAATLICHEN BEHÖRDEN IN DIESEM LAND ERLAUBEN IHREN BÜRGERN MITZUENTSCHEIDEN, OB DAS VORGESTELLTE PROJEKT DURCH STEUERGELDER FINANZIERT WERDEN SOLL ODER NICHT!

Bitte geben Sie Ihre Stimme ab

Soll das Projekt „Installation schallisolierte Fenster in öffentlichen Gebäuden“ durch Steuergelder finanziert werden?

☐ JA ☐ NEIN

gar nicht voll und ganz

Wie sicher sind Sie sich in Ihrer Entscheidung? ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

42% ausgefüllt

Das Staat wird nun alle Stimmen der Bürger auszählen.

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

45% ausgefüllt

Die Bürger haben mit **91% für** die Finanzierung des Projektes gestimmt.
Der Staat wird deshalb das Projekt durch die eingenommenen Steuergelder finanzieren und umsetzen.

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

ODER:

45% ausgefüllt

Die Bürger haben mit **91% gegen** die Finanzierung des Projektes gestimmt.
Der Staat wird deshalb das Projekt durch die eingenommenen Steuergelder nicht finanzieren und nicht umsetzen.

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

**9b) Manipulation der Mitbestimmung und des Feedbacks für die Gruppe
„Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit“**

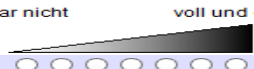
39% ausgefüllt

DIE STAATLICHEN BEHÖRDEN IN DIESEM LAND ERLAUBEN IHREN BÜRGERN MITZUENTSCHEIDEN, OB DAS VORGESTELLTE PROJEKT DURCH STEURGELDER FINANZIERT WERDEN SOLL ODER NICHT!

Bitte geben Sie Ihre Stimme ab

Soll das Projekt „Installation schallisolierte Fenster in öffentlichen Gebäuden“ durch Steuergelder finanziert werden?

☐ JA ☐ NEIN

gar nicht  voll und ganz

Wie sicher sind Sie sich in Ihrer Entscheidung? ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

42% ausgefüllt

Das Staat wird nun alle Stimmen der Bürger auszählen.

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

45% ausgefüllt

Die Bürger haben mit 50,5% für die Finanzierung des Projektes gestimmt.
Der Staat wird deshalb das Projekt durch die eingenommenen Steuergelder finanzieren und umsetzen.

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

ODER:

45% ausgefüllt

Die Bürger haben mit 50,5% gegen die Finanzierung des Projektes gestimmt.
Der Staat wird deshalb das Projekt durch die eingenommenen Steuergelder nicht finanzieren und nicht umsetzen.

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

9c) Manipulation der Mitbestimmung und des Feedbacks für die Gruppe
„Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozentangaben“

39% ausgefüllt

DIE STAATLICHEN BEHÖRDEN IN DIESEM LAND ERLAUBEN IHREN BÜRGERN MITZUENTSCHEIDEN, OB DAS VORGESTELLTE PROJEKT DURCH STEUERGELDER FINANZIERT WERDEN SOLL ODER NICHT!

Bitte geben Sie Ihre Stimme ab

Soll das Projekt „Installation schallisolierte Fenster in öffentlichen Gebäuden“ durch Steuergelder finanziert werden?

☐ JA
 ☐ NEIN

gar nicht voll und ganz

Wie sicher sind Sie sich in Ihrer Entscheidung?

☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

42% ausgefüllt

Das Staat wird nun alle Stimmen der Bürger auszählen.

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

45% ausgefüllt

Die Bürger haben für die Finanzierung des Projektes gestimmt.
Der Staat wird deshalb das Projekt durch die eingenommenen Steuergelder finanzieren und umsetzen.

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

ODER:

45% ausgefüllt

Die Bürger haben gegen die Finanzierung des Projektes gestimmt.
Der Staat wird deshalb das Projekt durch die eingenommenen Steuergelder nicht finanzieren und nicht umsetzen.

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

9d) Manipulation der Mitbestimmung und des Feedbacks für die Gruppe „Keine Mitbestimmung mit Feedback“

38% ausgefüllt

DIE STAATLICHEN BEHÖRDEN IN DIESEM LAND ERLAUBEN IHREN BÜRGERN NICHT MITZUENTSCHEIDEN, OB DAS VORGESTELLTE PROJEKT DURCH STEUERGEDER FINANZIERT WERDEN SOLL ODER NICHT, SONDERN TREFFEN DIESE ENTSCHEIDUNG SELBSTSTÄNDIG!

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

45% ausgefüllt

Der Staat hat sich selbstständig für die Finanzierung des Projektes entschieden und wird das Projekt durch die eingenommenen Steuergelder finanzieren und umsetzen.

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

ODER:

45% ausgefüllt

Der Staat hat sich selbstständig gegen die Finanzierung des Projektes entschieden und wird das Projekt nicht umsetzen.

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

9e) Manipulation der Mitbestimmung und des Feedbacks für die Gruppe „Mitbestimmung ohne Feedback“

39% ausgefüllt

DIE STAATLICHEN BEHÖRDEN IN DIESEM LAND ERLAUBEN IHREN BÜRGERN MITZUENTSCHEIDEN, OB DAS VORGESTELLTE PROJEKT DURCH STEURGELDER FINANZIERT WERDEN SOLL ODER NICHT!

Bitte geben Sie Ihre Stimme ab

Soll das Projekt „Installation schallisolierte Fenster in öffentlichen Gebäuden“ durch Steuergelder finanziert werden?

☐ JA ☐ NEIN

gar nicht voll und ganz

Wie sicher sind Sie sich in Ihrer Entscheidung?

○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

42% ausgefüllt

Das Staat wird nun alle Stimmen der Bürger auszählen.

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

9f) Manipulation der Mitbestimmung und des Feedbacks für die Gruppe „Keine Mitbestimmung und kein Feedback“

38% ausgefüllt

DIE STAATLICHEN BEHÖRDEN IN DIESEM LAND ERLAUBEN IHREN BÜRGERN NICHT MITZUENTSCHEIDEN, OB DAS VORGESTELLTE PROJEKT DURCH STEURGELDER FINANZIERT WERDEN SOLL ODER NICHT, SONDERN TREFFEN DIESE ENTSCHEIDUNG SELBSTSTÄNDIG!

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

10) Alle Gruppen: Angaben zur Steuerehrlichkeit und Steuerbetrag

48% ausgefüllt

gar nicht voll und ganz

Wie wahrscheinlich würden Sie Ihre Steuern völlig ehrlich abführen? ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Wie wahrscheinlich würden Sie einen Teil Ihrer Steuern einbehalten? ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Wie viel der anfallenden monatlichen Abgaben würden Sie völlig ehrlich bezahlen? Monatliches Einkommen: Brutto € 3000,-; zu zahlender Betrag: € 1100,- (Steuern inklusive Sozialversicherungsbeitrag)

Bitte tragen Sie die Höhe des Betrages ein:

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

11) Alle Gruppen: Vorstellung des vierten Projektes

51% ausgefüllt

Im vierten Monat überlegt der Staat unter anderem folgendes Projekt mit den Steuergeldern zu finanzieren: **„kostenlose Computerkurse für mehr Sicherheit im Internet“.**

gar nicht voll und ganz

Ist die Finanzierung dieses Projektes ihrer Meinung nach sinnvoll? ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Wenn der Staat dieses Projekt mit Hilfe von Steuergeldern finanzieren und umsetzen möchte, wie sehr würden Sie dieses Vorhaben unterstützen, wenn Sie die Wahl hätten? ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

12a) Manipulation der Mitbestimmung und des Feedbacks für die Gruppe „Mitbestimmung mit Feedback mit klarer Mehrheit“

54% ausgefüllt

DIE STAATLICHEN BEHÖRDEN IN DIESEM LAND ERLAUBEN IHREN BÜRGERN MITZUENTSCHEIDEN, OB DAS VORGESTELLTE PROJEKT DURCH STEUERGELDER FINANZIERT WERDEN SOLL ODER NICHT!

Bitte geben Sie Ihre Stimme ab

Soll das Projekt „kostenlose Computerkurse für mehr Sicherheit im Internet“ durch Steuergelder finanziert werden?

☐ JA ☐ NEIN

gar nicht voll und ganz

Wie sicher sind Sie sich in Ihrer Entscheidung? ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

57% ausgefüllt

Das Staat wird nun alle Stimmen der Bürger auszählen.

[Weiter](#)

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

60% ausgefüllt

Die Bürger haben mit **89% für** die Finanzierung des Projektes gestimmt.
Der Staat wird deshalb das Projekt durch die eingenommenen Steuergelder finanzieren und umsetzen.

[Weiter](#)

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

ODER:

60% ausgefüllt

Die Bürger haben mit **89% gegen** die Finanzierung des Projektes gestimmt.
Der Staat wird deshalb das Projekt durch die eingenommenen Steuergelder nicht finanzieren und nicht umsetzen.

[Weiter](#)

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

12b) Manipulation der Mitbestimmung und des Feedbacks für die Gruppe „Mitbestimmung mit Feedback mit knapper Mehrheit“

54% ausgefüllt

DIE STAATLICHEN BEHÖRDEN IN DIESEM LAND ERLAUBEN IHREN BÜRGERN MITZUENTSCHEIDEN, OB DAS VORGESTELLTE PROJEKT DURCH STEUERGELDER FINANZIERT WERDEN SOLL ODER NICHT!

Bitte geben Sie Ihre Stimme ab

Soll das Projekt „kostenlose Computerkurse für mehr Sicherheit im Internet“ durch Steuergelder finanziert werden?

☐ JA
 ☐ NEIN

gar nicht voll und ganz

Wie sicher sind Sie sich in Ihrer Entscheidung?

[Weiter](#)

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

57% ausgefüllt

Das Staat wird nun alle Stimmen der Bürger auszählen.

[Weiter](#)

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

60% ausgefüllt

Die Bürger haben mit **56% für** die Finanzierung des Projektes gestimmt.
 Der Staat wird deshalb das Projekt durch die eingenommenen Steuergelder finanzieren und umsetzen.

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

ODER:

60% ausgefüllt

Die Bürger haben mit **56% gegen** die Finanzierung des Projektes gestimmt.
 Der Staat wird deshalb das Projekt durch die eingenommenen Steuergelder nicht finanzieren und nicht umsetzen.

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

**12c) Manipulation der Mitbestimmung und des Feedbacks für die Gruppe
 „Mitbestimmung mit Feedback ohne Prozentangaben“**

54% ausgefüllt

DIE STAATLICHEN BEHÖRDEN IN DIESEM LAND ERLAUBEN IHREN BÜRGERN MITZUENTSCHEIDEN, OB DAS VORGESTELLTE PROJEKT DURCH STEUERGELDER FINANZIERT WERDEN SOLL ODER NICHT!

Bitte geben Sie Ihre Stimme ab

Soll das Projekt „kostenlose Computerkurse für mehr Sicherheit im Internet“ durch Steuergelder finanziert werden?

☐ JA
 ☐ NEIN

gar nicht voll und ganz

Wie sicher sind Sie sich in Ihrer Entscheidung?

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

57% ausgefüllt

Das Staat wird nun alle Stimmen der Bürger auszählen.

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

60% ausgefüllt

Die Bürger haben für die Finanzierung des Projektes gestimmt.
Der Staat wird deshalb das Projekt durch die eingenommenen Steuergelder finanzieren und umsetzen.

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

ODER:

60% ausgefüllt

Die Bürger haben gegen die Finanzierung des Projektes gestimmt.
Der Staat wird deshalb das Projekt durch die eingenommenen Steuergelder nicht finanzieren und nicht umsetzen.

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

12d) Manipulation der Mitbestimmung und des Feedbacks für die Gruppe „Keine Mitbestimmung mit Feedback“

53% ausgefüllt

DIE STAATLICHEN BEHÖRDEN IN DIESEM LAND ERLAUBEN IHREN BÜRGERN NICHT MITZUENTSCHEIDEN, OB DAS VORGESTELLTE PROJEKT DURCH STEUERGELDER FINANZIERT WERDEN SOLL ODER NICHT, SONDERN TREFFEN DIESE ENTSCHEIDUNG SELBSTSTÄNDIG!

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

60% ausgefüllt

Der Staat hat sich selbstständig für die Finanzierung des Projektes entschieden und wird das Projekt durch die eingenommenen Steuergelder finanzieren und umsetzen.

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

ODER:

60% ausgefüllt

Der Staat hat sich selbstständig gegen die Finanzierung des Projektes entschieden und wird das Projekt nicht umsetzen..

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

12e) Manipulation der Mitbestimmung und des Feedbacks für die Gruppe „Mitbestimmung ohne Feedback“

54% ausgefüllt

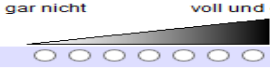
DIE STAATLICHEN BEHÖRDEN IN DIESEM LAND ERLAUBEN IHREN BÜRGERN MITZUENTSCHEIDEN, OB DAS VORGESTELLTE PROJEKT DURCH STEUERGELDER FINANZIERT WERDEN SOLL ODER NICHT!

Bitte geben Sie Ihre Stimme ab

Soll das Projekt „kostenlose Computerkurse für mehr Sicherheit im Internet“ durch Steuergelder finanziert werden?

☐ JA ☐ NEIN

Wie sicher sind Sie sich in Ihrer Entscheidung?

gar nicht  voll und ganz

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

57% ausgefüllt

Das Staat wird nun alle Stimmen der Bürger auszählen.

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

12f) Manipulation der Mitbestimmung und des Feedbacks für die Gruppe „Keine Mitbestimmung und kein Feedback“

53% ausgefüllt

DIE STAATLICHEN BEHÖRDEN IN DIESEM LAND ERLAUBEN IHREN BÜRGERN NICHT MITZUENTSCHEIDEN, OB DAS VORGESTELLTE PROJEKT DURCH STEUERGELDER FINANZIERT WERDEN SOLL ODER NICHT, SONDERN TREFFEN DIESE ENTSCHEIDUNG SELBSTSTÄNDIG!

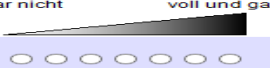
Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

13) Alle Gruppen: Angaben zur Steuerehrlichkeit und Steuerbetrag

63% ausgefüllt

Wie wahrscheinlich würden Sie Ihre Steuern völlig ehrlich abführen?

gar nicht  voll und ganz

Wie wahrscheinlich würden Sie einen Teil Ihrer Steuern einbehalten?

Wie viel der anfallenden monatlichen Abgaben würden Sie völlig ehrlich bezahlen? Monatliches Einkommen: Brutto € 3000,-; zu zahlender Betrag: € 1100,- (Steuern inklusive Sozialversicherungsbeitrag)

Bitte tragen Sie die Höhe des Betrages ein:

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

14) Items zum Manipulationscheck:

66% ausgefüllt

Im Bezug auf das Land der vorliegenden Studie...

überhaupt nicht voll und ganz



Wie sehr fühlen Sie sich darüber informiert, ob die vorgestellten Projekte durch die Steuergelder finanziert wurden oder nicht? ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○

Wie sehr konnten Sie darüber mitbestimmen, ob die vorgestellten Projekte durch die Steuergelder finanziert werden sollen oder nicht? ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

15) Items zur wahrgenommenen Fairness

69% ausgefüllt

Bitte lesen Sie sich jede der folgenden Aussagen durch und geben Sie an, in welchem Ausmaß Sie jeder Aussage zustimmen oder sie ablehnen.

Bezogen auf das in dieser Studie beschriebene Land, wie beurteilen Sie die staatlichen Entscheidungsprozesse? Die Entscheidungsprozesse...

stimme überhaupt nicht zu stimme voll und ganz zu



... sind gerecht. ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○

... werden immer in gleicher Weise durchgeführt. ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○

... sind willkürlich. ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○

... dienen letztlich dem Wohl aller. ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○

... berücksichtigen die Rechte der BürgerInnen. ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○

Weiter

16) Items Macht und Vertrauen des ursprünglichen Slippery Slope Modells

72% ausgefüllt

Geben Sie, bezogen auf das in dieser Studie beschriebene Land, an, in welchem Ausmaß Sie folgenden Aussagen zustimmen oder diese ablehnen.

stimme überhaupt nicht zu stimme voll und ganz zu

Die Wahrscheinlichkeit, dass Steuerhinterziehung entdeckt wird ist hoch. ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Es ist einfach Steuern zu hinterziehen. ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Die staatlichen Institutionen sind sehr effektiv in der Unterdrückung von Steuerkriminalität. ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Die staatlichen Behörden handeln fair gegenüber ihren Bürgern. ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Die Interessen einiger Weniger werden stärker berücksichtigt als die Interessen der Gemeinschaft. ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Die staatlichen Behörden handeln im Interesse ihrer Bürger. ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

17) Items zur freiwilligen und erzwungenen Steuerehrlichkeit

75% ausgefüllt

Geben Sie, bezogen auf das in dieser Studie beschriebene Land, an, in welchem Ausmaß Sie folgenden Aussagen zustimmen oder diese ablehnen.

Wenn ich meine Steuern vorschriftsmäßig zahle, dann tue ich das, ...

stimme überhaupt nicht zu stimme voll und ganz zu

... obwohl ich weiß, dass andere das nicht tun. ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

... auch dann, wenn es keine Steuerprüfungen gäbe. ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

... weil es für mich selbstverständlich ist. ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

... weil ich nicht genau weiß, wie ich Steuern unauffällig hinterziehen kann. ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

... weil ich weiß, dass ich kontrolliert werde. ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

... weil ich mich gezwungen fühle meine Steuern zu zahlen. ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

18) Items zur Legitimen,- und Bestrafungsmacht

78% ausgefüllt

Bitte lesen Sie sich jede der folgenden Aussagen durch und geben Sie an, in welchem Ausmaß Sie jeder Aussage zustimmen oder sie ablehnen.

Ich glaube, dass die Steuerbehörde im Land der vorliegenden Studie...

stimme überhaupt nicht zu stimme voll und ganz zu

... für nachvollziehbare Abläufe bei der Einhebung von Steuern sorgt. ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○

... die rechtliche Pflicht hat, die Steuern einzuhoben. ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○

... ihre Forderungen durch Kontrollen und Strafen durchsetzt. ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○

... Ihre Forderungen mit abschreckenden Maßnahmen durchsetzt. ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

19) Items zum begründeten und impliziten Vertrauen

81% ausgefüllt

Bitte lesen Sie sich jede der folgenden Aussagen durch und geben Sie an, in welchem Ausmaß Sie jeder Aussage zustimmen oder sie ablehnen.

Ich vertraue der Steuerbehörde im Land der vorliegenden Studie...

stimme überhaupt nicht zu stimme voll und ganz zu

... weil sie das wichtige Ziel verfolgt, für eine faire Steuereinhhebung zu sorgen. ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○

... weil sie auf das achtet, was besonders wichtig ist, nämlich, dass alle SteuerzahlerInnen ihren Beitrag leisten. ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○

... weil Sie den SteuerzahlerInnen mit Respekt begegnet. ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○

... weil es mehr Vorteile als Nachteile bringt. ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○

... ohne darüber nachzudenken. ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○

... intuitiv. ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

84% ausgefüllt

Bitte lesen Sie sich jede der folgenden Aussagen durch und geben Sie an, in welchem Ausmaß Sie jeder Aussage zustimmen oder sie ablehnen.

Ich glaube, dass die Steuerbehörde im Land der vorliegenden Studie...

stimme überhaupt nicht zu
stimme voll und ganz zu

... meinen Sinn für Gerechtigkeit hat.

☐☐☐☐☐☐☐☐

... in meinem Sinn arbeitet.

☐☐☐☐☐☐☐☐

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

20) Items zum Wissen und Mitbestimmung Realität

87% ausgefüllt

Nun noch ein paar Fragen, im Bezug auf das Land in dem Sie zurzeit wohnhaft sind

überhaupt nicht
voll und ganz

Wie gut wissen Sie über das Steuersystem im Land, in dem Sie zurzeit wohnhaft sind, Bescheid?

☐☐☐☐☐☐☐☐

Haben Sie schon einmal eine Einkommenssteuererklärung oder Arbeitnehmerveranlagung ausgefüllt?

☐ JA
 ☐ NEIN

Wie sehr können Sie in dem Land, in dem Sie zurzeit wohnhaft sind...

überhaupt nicht
voll und ganz

...über politische Entscheidungen mitbestimmen?

☐☐☐☐☐☐☐☐

...über die Verwendung von Steuergeldern mitbestimmen?

☐☐☐☐☐☐☐☐

Hätten sie gerne mehr Mitspracherecht bei Entscheidungen in Bezug auf die Steuern, in dem Land, wo Sie zurzeit wohnhaft sind?

☐ JA
 ☐ NEIN
 ☐ hat keine Relevanz für mich

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

21) Item zur Steuermoral

90% ausgefüllt

nie gerechtfertigt

immer gerechtfertigt

Grundsätzlich, wie gerechtfertigt finden Sie Steuerhinterziehung?

☐☐☐☐☐☐☐

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

22) Demographische Angaben

93% ausgefüllt

1. Welches Geschlecht haben Sie?

☐ weiblich

☐ männlich

2. Wie alt sind Sie?

Ich bin Jahre

3. In welchem Land leben Sie derzeit?

☐ Deutschland

☐ Österreich

☐ Schweiz

☐ Anderes Land:

4. Welches ist der höchste Bildungsabschluss, den Sie haben?

☐ noch Schüler/in

☐ Pflichtschulabschluss

☐ Lehrabschluss (Berufsschule)

☐ Berufsbildende mittlere Schule

☐ Allgemeinbildende oder Berufsbildende höhere Schule

☐ Fachhochschule, Universität

☐ anderer Schulabschluss:

5. Sind Sie momentan berufstätig?

- ☐ voll berufstätig (Vollzeit)
- ☐ teilweise berufstätig (Teilzeit)
- ☐ geringfügig berufstätig (Geringfügigkeit)
- ☐ Hausfrau oder Hausmann
- ☐ nein, ich bin nichts von alledem

6. Was machen Sie beruflich?

- ☐ Schüler/in
- ☐ In Ausbildung
- ☐ Student/in, Studienrichtung:
- ☐ Angestellte/r
- ☐ Selbstständig
- ☐ Freiberufler/in
- ☐ Arbeitslos/Arbeit suchend
- ☐ Pensionist/in
- ☐ Hausmann / Hausfrau

7. Wie hoch ist ungefähr Ihr monatliches Nettoeinkommen?

Gemeint ist der Betrag, der sich aus allen Einkünften zusammensetzt und nach Abzug der Steuern und Sozialversicherungen übrig bleibt.

[Bitte auswählen] ▼

Weiter

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

Danke für Ihre Teilnahme!

Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Mithilfe bedanken.

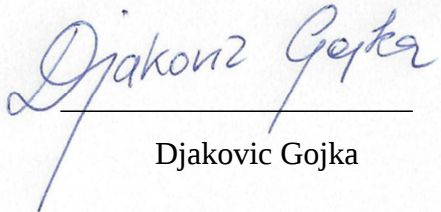
Fenster schließen

Gojka Djakovic, Fakultät für Psychologie, Universität Wien

Anhang E: Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die Diplomarbeit ohne fremde Hilfe und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen angefertigt habe, und dass die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt wurde. Alle Ausführungen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß übernommen wurden, sind als solche gekennzeichnet.

Wien, Oktober 2015



Djakovic Gojka

Anhang F: Lebenslauf

Name:	Gojka Djakovic
Anschrift:	Erlachgasse 87/21, 1100 Wien
E- Mail:	gojka.djakovic@gmx.at
Geburt:	28.07.1986 in Banja Luka (Bosnien)
Staatsangehörigkeit:	Österreich
Familienstand:	Ledig, keine Kinder, ortsungebunden

Ausbildung

Seit 2004/ 2005	Diplomstudium Psychologie, Universität Wien Schwerpunkt: Wirtschaftspsychologie, Klinische Psychologie
1996- 2004	Wirtschaftskundliches Realgymnasium mit Matura, 1020 Wien

Projekterfahrung

03/2011 – 06/2011	Ökonomische Psychologie: „Steuerehrlichkeit und Vertrauen“ (Leitung: Mag. Dr. Kogler; Forschungspraktikum) Projektkonzipierung, Erstellen des Messinstruments, Durchführung der Erhebung, Auswertung, Berichtverfassung und Präsentation
03/2007 – 06/2007	„Psychologie des Tratsches“ (Leitung: Univ. Prof. Willinger; Forschungspraktikum) Projektkonzipierung, Erstellen des Messinstruments, Durchführung der Erhebung, Auswertung, Berichtverfassung und Präsentation
10/2009 – 01/2010	Übung zum psychologischen Diagnostizieren:
03/2010- 06/ 2010	Berufsberatung (Leitung: Mag. Vetter) Selbstständige Bearbeitung von vier Fragestellungen; Erarbeitung des Anforderungsprofils, Vorgabe und Auswertung von Intelligenz,- und Persönlichkeits- Fragebogenbatterien, als auch speziellen Leistungs- und Persönlichkeitsfragebögen; Verfassen gutachterlicher Stellungnahmen, Fallpräsentationen

Berufsbezogene Praktika

08/2012 – 10/2012

AMS Arbeitsmarktservice Niederösterreich

Unterstützung der PsychologInnen: eigenständige Vorgabe und Auswertung psychologischer Testverfahren, Führen von Anamnesegesprächen, selbstständiges Verfassen berufsgutachterlicher Stellungnahmen, Teilnahme an Berufsinformationsmesse

Berufserfahrung

seit 03/2015

Dr. Karla Roka, 1030 Wien

Ordinationsassistentin

01/ 2013 – 07/ 2013

s. Oliver Austria Vertriebs GmbH, 1100 Wien

Verkäuferin mit Filialverantwortung (Verkauf von Textilbekleidung, Kundenbetreuung, Teilnahme an Verkaufcoachings)

03/2011 – 12/2011

Dr. Schörg Finanzdienstleister, 1180 Wien

Unterstützung bei diversen organisatorischen Tätigkeiten

10/ 2007

INTEGRAL Markt und Meinungsforschung, 1030 Wien

Interviewerin (Führen persönlicher und telefonischer Interviews)

03/2007 – 07/2007

Beged Grabner & Baranes Handelsgesellschaft m.b.H., 1100 Wien

Verkäuferin mit Filialverantwortung (Verkauf von Textilbekleidung, Kundenbetreuung)

02/2006 – 08/2006

Schlecker, 1030 Wien

Verkäuferin mit Filialverantwortung, Kundenbetreuung

Persönliche Fähigkeiten und Kompetenzen

EDV – Kenntnisse

MS Office (Word, Excel, Powerpoint)
SPSS

Sprachkenntnisse

Bosnisch, Kroatisch, Serbisch (fließend)
Deutsch (fließend)
Englisch (fließend)
Französisch (Basiskenntnisse)

Interessen

Wirtschaftspsychologie, Arbeits- und Personalpsychologie, Klinische- und Gesundheitspsychologie, Literatur, neue Kulturen kennenlernen